

# Dreijahres- programm

der Österreichischen Entwicklungs-  
zusammenarbeit 1996 bis 1998

**Fortschreibung**

Wien 1995

**Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten  
Sektion VII - Entwicklungszusammenarbeit**

**Herausgeber, Verleger und Vervielfältigung:**  
**Österreichische Entwicklungszusammenarbeit**  
**Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Sektion VII**  
**1014 Wien, Minoritenplatz 9**  
**Anfragen u. Bestellungen: Tel. 0222/53115-4459, Fax 0222/53185-270**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>8</b>
<b>2. Volumen und Qualität der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit</b>	<b>10</b>
2.1 Volumen	10
2.1.1 Prognoseszenario	14
2.2 Qualität	18
2.2.1 Grundziele	18
2.2.2 Demokratie, Menschenrechte, verantwortungsvolle Regierung und Entwicklung - "Good Governance"	19
2.2.3 Frauen und Entwicklung - "Gender and Development"	20
2.2.4 Umwelt und Entwicklung - "Sustainable Development"	21
2.2.5 Soziale Gerechtigkeit und Entwicklung	22
<b>3. Geographische und sektorielle Konzentration</b>	<b>23</b>
3.1 Geographische Konzentration	23
3.2 Sektorielle Konzentration	25
<b>4. Leistungsformen der Entwicklungszusammenarbeit</b>	<b>26</b>
<b>5. Mittelfristiges Kernprogramm der Entwicklungszusammenarbeit 1996–1998</b>	<b>27</b>
5.1 Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit	27
5.1.1 Folgen der geographischen und sachlichen Konzentration	27
5.1.2 Geographische Programmlinien	28
5.1.3 Befristete regionale Sonderprogramme	40
5.1.4 Sonderprogramm Österreichische Nationalinitiative Regenwald	42
5.1.5 Sonderprogramm Bildungszusammenarbeit	43
5.1.6 Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	45
5.2 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	49
5.2.1 Multilaterale technische Hilfe	49
5.2.2 Multilaterale Finanzhilfe	56
<b>6. Folgen des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union</b>	<b>70</b>
6.1. Struktur der europäischen Entwicklungszusammenarbeit	70
6.1.1 Geographische Verteilung	70
6.1.2 Institutioneller Rahmen	71
6.2 Die entwicklungspolitische Perspektive	73

6.3	Die Auswirkungen eines EU-Beitritts Österreichs auf die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit	74
6.3.1	Der finanzielle Beitrag	74
6.3.2	Die Teilnahme an EZA-relevanten Gremien der EU	75
6.3.3	Möglichkeiten für Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen	75
<b>7.</b>	<b>Organisationsentwicklung und Koordination der Entwicklungszusammenarbeit</b>	<b>77</b>
7.1.	Neue Aufgaben für das Programmmanagement	77
7.2	Die Rolle der Nichtregierungsorganisationen (NRO)	78
<b>Anhang</b>		
	Entwicklungspartnerschaften im neuen globalen Zusammenhang	87
	Die DAC-Liste der Empfängerländer und -gebiete	91
<b>Tabellen</b>		
	Inhaltliche Gestaltbarkeit der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit 1994	12
	Prognoseszenario	16
	Leistungsformen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit	26
	Beiträge Österreichs an UN-Organisationen im Vergleich	49
	Tabelle A: Die bilaterale und multilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit Österreichs 1992-1994	81
	Tabelle B: Die bilaterale und multilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit Österreichs 1992-1994	82
	Tabelle C: Regionale Streuung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (Budget und ERP)	84
	Trägerstruktur - Projekte der bilateralen technischen Hilfe	86
	DAC-List of Aid Recipients	94



Staatssekretärin Dr. Benita Ferrero-Waldner

### **Vorwort zum Dreijahresprogramm 1996 bis 1998**

Die vorliegende Fortschreibung des Dreijahresprogrammes der österreichischen Entwicklungshilfe (1996 - 1998) ist gegenüber dem Vorjahr unter veränderten Rahmenbedingungen entstanden. An erster Stelle ist hier der mit 1. Jänner 1995 erfolgte Beitritt zur Europäischen Union zu nennen, der zwar schon im vergangenen Jahr als wahrscheinlich angenommen wurde und daher auch im Programm Berücksichtigung gefunden hat, der aber inzwischen Realität geworden ist. Österreich ist damit auch in bezug auf die Entwicklungszusammenarbeit in eine größere Struktur eingebunden, die sowohl eine Herausforderung darstellt, als auch neue Chancen eröffnet. Diese neue, europäische Dimension ist nun integraler Bestandteil der österreichischen Entwicklungspolitik.

Aber auch innerösterreichisch hat sich der institutionelle Rahmen für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit geändert, da sie nun wieder - gemeinsam mit der multilateralen - beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ressortiert. Durch diese Eingliederung in die bilaterale und multilaterale Infrastruktur des Außenministeriums besteht die Möglichkeit, Synergien freizusetzen, die einer kohärenten und effizienten Mittelverwaltung zugute kommen. Zugleich bekenne ich mich aber ausdrücklich zur Aufrechterhaltung der bisherigen Prinzipien der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, die auf Kriterien wie Armutsbekämpfung, Umwelterhaltung, Demokratieförderung, Schutz der Menschenrechte und Bildung basieren, und die unabhängig von der jeweiligen Ressortzuständigkeit seit langem zum Grundkonsens der Bundesregierung und darüber hinaus der entwicklungspolitisch engagierten gesellschaftlichen Kräfte in Österreich gehören.

Als Mitglied der Europäischen Union nimmt Österreich nun voll und gleichberechtigt an den Gemeinschaftsaufgaben teil. Das bedeutet, daß wir auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit die Ziele und Programme der EU mitverantworten und mitbestimmen, aber zugleich auch den uns zukommenden finanziellen Anteil zu tragen haben. Das betrifft zunächst unseren jährlichen Beitrag zum allgemeinen EU-Haushalt, in den auch die Leistungen für die Entwicklungsländer integriert sind, sowie unsere künftige Beteiligung am Europäischen Entwicklungsfonds sowie

Einzahlungen zum Stammkapital der Europäischen Investitionsbank. Diese Aufwendungen werden auf jeden Fall zu einer Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen führen. Sie sind aber nicht nur ein Beitrag zur gemeinsamen europäischen Solidarität mit den Entwicklungsländern, sondern sie eröffnen auch zusätzliche Chancen für österreichische Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen, sich an Programmen und Projekten der EU zu beteiligen bzw. Förderungsmittel für eigene Vorhaben zu erhalten.

Die österreichische Beteiligung an der gemeinsamen Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union kann jedoch die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit nicht ersetzen. Denn einerseits hat Österreich gewachsene Beziehungen und Schwerpunkte in der Dritten Welt, die im Interesse der Partner weiterverfolgt und ausgebaut werden sollen, und andererseits ist der Stellenwert Österreichs im Rahmen der EU-Entwicklungspolitik auch von seinen bilateralen Leistungen, seinem Know-how und seinem Ansehen bei den Partnerländern abhängig. Darüber hinaus liegt es aber auch im Interesse Österreichs, die Identität seiner eigenständigen Entwicklungszusammenarbeit zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Vorstellung, man könne mit dem Beitritt zur Europäischen Union nun einfach die entwicklungspolitische Verantwortung "nach Brüssel delegieren", würde nicht nur den Prinzipien der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit widersprechen, sondern wäre letztlich auch im Hinblick auf Österreichs Rolle innerhalb der EU kontraproduktiv. Unsere Glaubwürdigkeit sowohl gegenüber unseren Partnern in den Entwicklungsländern als auch gegenüber jenen in der Europäischen Union erfordert daher auch weitere Anstrengungen zur quantitativen und qualitativen Verbesserung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Diese Zielsetzung des Regierungsprogramms bleibt auch nach dem EU-Beitritt vollinhaltlich aufrecht.

Allerdings hat sich diese Bundesregierung auch ein umfangreiches Sanierungs- und Restrukturierungsprogramm vorgenommen, das nicht ohne Einsparungen im Staatshaushalt zu verwirklichen ist. Mein Ziel ist es jedenfalls, Härten für die Empfänger österreichischer Hilfe sowie für die Mitarbeiter der österreichischen Trägerorganisationen möglichst zu vermeiden. Im Hinblick auf eine Verbesserung der Effizienz müssen jedoch die organisatorische Struktur und die Zahl der Projekte kritisch geprüft werden. Dies entspricht auch dem schon vor mehreren Jahren eingeleiteten Prozeß der geographischen und sachlichen Konzentration der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, der bereits meßbare Erfolge aufweist und in Hinkunft konsequent weiterverfolgt werden soll.

Beim Ministertreffen des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) am 3. und 4. Mai 1995 in Paris wurde bekräftigt, daß Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige Investition in die Zukunft sei. Und es wurde auch festgestellt, daß die Entwicklungszusammenarbeit auf Strategien und Programme konzentriert werden müsse, die es den Ärmsten erleichtern, ihre Möglichkeiten zu erweitern und ihre Lebenssituation zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurde eine Reihe von Hauptfaktoren für eine auf lange Sicht tragfähige Entwicklung und eine effiziente Zusammenarbeit genannt, wie vernünftige politische Rahmenbedingungen zur Förderung

stabiler, wachstumsorientierter Wirtschaften, Investitionen in soziale Entwicklung, die verstärkte Einbeziehung von Frauen, eine effiziente Regierung und öffentliche Verwaltung mit demokratischer Transparenz und Schutz der Menschenrechte sowie der Rechtsstaatlichkeit, eine nachhaltige Umweltpolitik sowie die Beseitigung der Ursachen für potentielle Konflikte, die Begrenzung der Rüstungsausgaben und die Ausrichtung der Maßnahmen für Friedensschaffung und Wiederaufbau auf längerfristige Versöhnung und Entwicklung.

Österreich bekennt sich vollinhaltlich zu diesen Zielsetzungen des DAC und wird sich - wie schon bisher - daran orientieren. Zugleich ist das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten daran interessiert, den Politikdialog über die Prioritäten der Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit sowohl mit den Partnern in der Dritten Welt wie auch innerhalb der EU und des DAC fortzusetzen und zu intensivieren. Nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Partner kann es gelingen, die Voraussetzungen für eine auf lange Sicht tragfähige Entwicklung zu schaffen, die nicht nur die Lebensbedingungen von Frauen und Männern in den Entwicklungsländern verbessert, sondern letztlich auch das globale Überleben - und damit auch unsere eigene Zukunft - sichert.

## 1. Einleitung

**Globalisierung:** Unter diesem Schlagwort werden uns im März marokkanische Erdbeeren auf den Markt geliefert, wird uns täglich das Grauen und das Elend vom jeweils letzten "Brennpunkt" in Somalia, Venezuela oder Ost Timor in die Abendnachrichten gebracht, und flattern uns Reiseprospekte für die Anden, Mauritius oder Thailand ins Haus.

**Markt, Medien, Kommunikation in *einer Welt*:** Gibt es keine zweite und keine dritte Welt, an wen richtet sich dann die Entwicklungszusammenarbeit? Unsere Aufnahmefähigkeit hat Grenzen, und wenn sich die Signale kreuzen, mehr Verwirrung als Klarheit stiften, dann wird vor allem ein Wunsch laut: Abschalten.

Aber verstellt uns nicht das Schlaglicht auf Ruanda - noch immer über zwei Millionen Flüchtlinge und Vertriebene - den Blick auf andere Wirklichkeiten? Wachstumsraten in Lateinamerika oder Südostasien, ganz besonders in China, von denen Europa nur träumen könnte - das war schon bekannt. Nun aber: wirtschaftliche Erfolge auch in Botswana, in Ghana und Uganda. Die Unabhängigkeit Südafrikas unter einem Präsidenten Mandela war ein Signal für ganz Afrika, sich erneut mit seinen politischen Institutionen zu befassen, sich von seinen eigenen postkolonialen Klischees zu lösen. In den letzten Jahren haben in Afrika über 40 Wahlen stattgefunden.

Und dennoch, unsere Hilfe ist notwendiger denn je. Laut UNDP leben 3 Milliarden Menschen unter lebensunwürdigen Umständen, etwa die Hälfte davon in absoluter Armut. Etwa 15 Millionen - zweimal die österreichische Bevölkerung - sterben jährlich an Hunger oder aus anderen arbeitsbezogenen Gründen. Vor allem sind es Kinder.

Österreich gehört zu den 10 bis 15 wohlhabendsten Ländern der Welt, in der EU sind wir derzeit an 3. Stelle. Uns geht es gut.

Als Mitglied der EU nimmt Österreich auch an der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit teil. Das bedeutet neue Erfordernisse der Koordination, der geopolitischen Ausrichtung, aber auch beträchtliche neue finanzielle Leistungen Österreichs. Zu Zeiten eines rigorosen Sparbudgets ist daher die Debatte darüber, woher solche Mittel genommen werden sollen, verständlich und notwendig. Diese Debatte wird nun umfassend und unter Einbeziehung aller Interessen zu führen sein.

Für die bilaterale österreichische Entwicklungszusammenarbeit geht es um die Fortsetzung und Vertiefung der Schwerpunktpolitik unter Beibehaltung einer starken Komponente der Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen. Es wird aber auch darum gehen, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union - und mit anderen multilateralen Organisationen - zu verstärken. Der von Bundeskanzler Vranitzky anlässlich des Weltsozialgipfels in Kopenhagen angekündigte Schuldenerlaß wird ebenso umzusetzen sein, wie die neue Mittelmeerpolitik der EU.



In einer neuen geopolitischen Landschaft, in der Konflikte und Katastrophen um ein vielfaches häufiger geworden sind und neue Lösungen erfordern, muß auch Österreich sich fragen, welchen Beitrag es leisten kann.

Entwicklungszusammenarbeit bedeutet Solidarität in zweifacher Hinsicht - mit Menschen in Not, wo immer sie sich befinden mögen, ebenso wie mit anderen Geberländern; sie bedeutet aber auch die Wahrung eines wohlverstandenen eigenen Interesses, unsere Welt auch für die Zukunft und für alle lebbar zu gestalten. Politik und öffentliche Verwaltung müssen die Sinnhaftigkeit der von uns geforderten Leistungen aber auch einer breiteren Öffentlichkeit verdeutlichen.

## 2. Volumen und Qualität der österreichischen Entwicklungshilfe

### 2.1 Volumen

Seit den siebziger Jahren haben sich die Industriestaaten im Rahmen der UN - darunter auch Österreich - verpflichtet, den nationalen Prozentsatz ihrer Entwicklungshilfe nach Möglichkeit auf 0,7% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) anzuheben. Auch Österreich hatte wiederholt bekräftigt, dieses Ziel bis 1991 verwirklichen zu wollen. Seit 1985 erklärte Österreich, es würde zur Erreichung des 0,7%-Zieles länger brauchen. Als Zwischenziel wurde der OECD-Durchschnitt anvisiert. Das österreichische Parlament und die Regierung haben beschlossen, sowohl Quantität als auch Qualität der österreichischen Entwicklungshilfe anzuheben und schrittweise dem internationalen Standard anzunähern.<sup>1</sup>

Im Jahre 1991 hatte Österreich erstmals den OECD-Durchschnitt für offizielle Entwicklungshilfe von 0,33% des Bruttoinlandsproduktes erreicht. Auch 1993 konnte Österreich mit 0,30% des BIP den OECD-Durchschnitt erreichen, dies jedoch nur, da international die staatliche Entwicklungshilfe zurückging und somit der Durchschnitt sank. Für 1994 liegt Österreich mit 0,33% über dem OECD-Durchschnitt von 0,29%.

Das für 1995 beschlossene Sparbudget bewirkt Einschränkungen, die auch die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit betreffen. Allerdings werden Kürzungen im bilateralen Bereich durch die durch den EU-Beitritt notwendig gewordenen Entwicklungshilfefzahlungen - 1995 etwa 800 Mio. öS - im Gesamtleistungspaket der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (ODA - Official Development Assistance) prozent- und zahlenmäßig ausgeglichen.

Einen Überblick über die ODA Österreichs in den Jahren 1992—1994 zeigen die Tabellen auf Seite 81f. im Anhang. Die ODA Österreichs belief sich im Jahre 1994 auf 7,483 Mrd. öS mit einem Anteil am BIP von 0,33% (1993: 0,30%). Dies bedeutete eine Steigerung um 1,16 Mrd. öS im Vergleich zu 1993.

Die Steigerung kam zu 90% aus dem Bereich der bilateralen Kredite und hier wiederum von den geförderten Exportkrediten (Rahmen II-Kredite). Die bilateralen Kredite beliefen sich 1994 auf 2,073 Mrd. öS und machen damit rund 28% der Gesamt-ODA aus, im Vergleich zu 896 Mio. öS und 14% im Jahre 1993. Die bilateralen Zuschüsse stiegen im Jahre 1994 nur leicht an: 4,045 Mrd. öS (54%) im Vergleich zu 3,881 Mrd. öS (61%) im Jahre 1993, während die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit rückläufig war: 1,365 Mrd. öS (18%) im Jahre 1994 bzw. 1,550 Mrd. öS (25%) im Jahre 1993.

---

<sup>1</sup> Entschlüsse des Nationalrates vom 19.10.1988 und 12.7.1994, Regierungserklärung vom 18.12.1990

Auch wenn die geographische Streuung der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen noch immer groß ist, zeigen doch die seit einigen Jahren verfolgten Konzentrationsbemühungen meßbare Erfolge. 1994 entfielen 61% der Budget-/ERP-Mittel für die bilaterale technische Hilfe auf die festgelegten prioritären Regionen und Länder. Zum Vergleich: 1993 waren es 59%, 1992 45% und 1991 24%.

Bei der im Juni 1993 abgehaltenen Österreichprüfung durch das DAC (Development Assistance Committee) der OECD wurde beanstandet, daß die Qualität der österreichischen Gesamtleistungen im wesentlichen in drei Bereichen mangelhaft ist:

1. Anteil der indirekten Studienplatzkosten
2. Anteil der Aufwendungen für Asylwerber
3. Exportförderungen

Bei allen drei Bereichen handelt es sich um Beitragsleistungen, die zwar als ODA anerkannt sind, das DAC beanstandet jedoch den überproportional hohen Anteil an der Gesamt-ODA sowie die fehlende entwicklungspolitische Zielformulierung.

Der Anteil der drei Bereiche fiel von knapp 48,5% (1990/91) auf 40% (1993) an der Gesamt-ODA und stieg im Jahre 1994 auf Grund der Exportkredite wieder auf 56% der gesamten ODA an.

Während in absoluten Zahlen der Betrag der indirekten Studienplatzkosten im Jahre 1994 auf 723,06 Mio. öS anstieg, lag der Prozentanteil an der Gesamt-ODA bei 9,66% und war damit niedriger als in den beiden Vorjahren.

Die Ausgaben für Asylwerber an der Gesamt-ODA fielen von 688,89 Mio. öS (11,28%) im Jahre 1992 auf 70,02 Mio. öS (1,11%) im Jahre 1993 und stiegen 1994 wieder auf 116,03 Mio. öS (1,55%) an.

Auch die Ausgaben für die De facto-Flüchtlinge waren über die letzten drei Jahre steigend: von 585,59 Mio. öS (9,58%) im Jahre 1992 auf 1.248,56 Mio. öS (19,71%) im Jahre 1993 und 1.279,36 Mio. öS (17,1%) im Jahre 1994.

Auf Grund von Umschuldungen der Länder Ägypten, Algerien und Kenia in der Höhe von 702,2 Mio. öS kam es im Jahre 1994 zu geringen Rückflüssen bei den gebundenen Exportkrediten und damit zum Anstieg des Anteils der Exportkredite an der Gesamt-ODA von 12% im Jahre 1992 bzw. 14% 1993 auf 28% im Jahre 1994.

Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen werden in den jährlichen Bundesfinanzgesetzen unter Berücksichtigung der Lage des Bundeshaushaltes und der haushaltspolitischen Planungen festgelegt. Eine mittelfristige Vorschau der österreichischen ODA ist durch die Anrechenbarkeit nicht planbarer statistischer Größen, die in der Vergangenheit zu oft bedeutenden jährlichen Schwankungen geführt haben, praktisch schwierig.

Schwierig vorauszusehen ist auch in Zukunft der Umfang österreichischer Aufwendungen für die gebundenen öffentlichen Kreditfinanzierungen, die Aufwendungen für Asylwerber/innen und die indirekten Studienplatzkosten. Bei den internationalen Finanzinstitutionen kommt es durch Verzöge-

rungen bei Verhandlungen um Kapitalerhöhungen und Wiederauffüllungen vereinzelt zu Schwankungen in den jährlichen Leistungen.

Die geringe Plan- und Beeinflußbarkeit dieser ODA-Komponenten spiegelt sich jährlich in der Prozentzahl der österreichischen öffentlichen Entwicklungshilfe wider. Es zeigt sich auch, daß diese Variablen nicht unbedingt zu Gunsten der Gesamt-ODA wirksam werden müssen: Während sich etwa im Jahre 1994 die Gesamt-ODA durch ausbleibende Rückflüsse im Bereich der Exportkredite signifikant erhöhte, gingen 1993 im Bereich der bundesbetreuten Asylwerber die Aufwendungen um 89,84% zurück.

Im Jahre 1994 verteilten sich die ODA-Leistungen Österreichs prozentmäßig folgendermaßen:

BKA/BMaA:	19%	(davon bilaterale technische Hilfe 14%, multilaterale Hilfe 3%, Osthilfe 1%)
BMF:	17%	(davon multilaterale Hilfe 12%)
BMI:	13%	
BMWF:	10%	
BMUK:	2%	
Andere Ressorts:	4%	
Bilaterale Kredite:	28%	
Länder, Kammern und Gemeinden:	7%	

*Inhaltliche Gestaltbarkeit der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit 1994  
(in Mio. öS; Prozentzahlen gerundet):*

<b>GESAMT</b>	<b>7.483</b>	<b>100%</b>
<b>Gestaltbar</b>	<b>1.016</b>	<b>14%</b>
1. Bilaterale Zuschüsse		
- Technische Hilfe BMaA (früher BKA)/ERP	1.054	14%
- BKA/ERP Kredite	-74	-1%
- Nahrungsmittelhilfe	35	1%
<b>Teilweise gestaltbar</b>	<b>1.912</b>	<b>25%</b>
1. Multilaterale Zuschüsse	402	5%
2. Multilaterale Finanzhilfe	964	13%
3. IBRD-Kofinanzierung	181	2%
4. Technische Hilfe anderer Ressorts	366	5%
<b>Nicht gestaltbar</b>	<b>4.555</b>	<b>61%</b>
1. Indirekte Studienplatzkosten	723	10%
2. Flüchtlingshilfe gesamt	973	13%
3. Katastrophenhilfe	42	1%
4. Verwaltungskosten	76	1%
5. Länder, Gemeinden und sonstige öffentliche Körperschaften	493	7%
6. Gebundene öffentl. Kreditfinanzierung	1.966	26%
5. Zinsreduktionen	282	4%

Die Frage der ODA-Leistungen ist auch in einem weiteren Zusammenhang zu sehen: Eine Gruppe von Geberstaaten verweist darauf, daß die DAC-Statistik letztlich ein Maß für die Solidarität der Geberstaaten untereinander

der sein soll und auch andere Formen von monetär bewertbaren Hilfsleistungen aufgenommen werden sollten, wie etwa Ausgaben für Flüchtlinge, für internationale Umweltbelange (etwa an die GEF - Globale Umweltfazilität), aber auch sämtliche humanitäre Sofortprogramme und schließlich jene friedenserhaltenden Operationen, die die Durchführung von humanitären oder Entwicklungsprogrammen erst ermöglichen. Auf dem High Level Meeting 1995 des DAC wurde vereinbart, für die Jahre 1994-1996 bis zu 84% der Leistungen an die GEF als ODA-anrechenbar zu behandeln.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die maßgebliche öffentliche Hilfe Österreichs für die zentral- und osteuropäischen Reformstaaten zu verweisen. In ihrem neuesten Bericht (April 1995) über die Hilfeleistungen westlicher Industriestaaten an die neuen Demokratien in Zentral- und Osteuropa (exklusive Nachfolgestaaten Jugoslawiens) sowie die Neuen Unabhängigen Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, welcher sich auf die *tatsächlichen Auszahlungen* im Jahr 1993 bezieht, wird seitens der OECD die besondere Rolle Österreichs im Transformationsprozeß hervorgehoben. Österreich liegt darin, was das Ausmaß seiner *öffentlichen Hilfe* im Verhältnis zum BNP betrifft, mit 0,22% im Jahr 1993 neuerlich an der Spitze. Auch in absoluten Zahlen nimmt Österreich als Fünfter einen prominenten Platz ein. Wie bereits in den Jahren 1991 und 1992 entfällt abermals ein wesentlicher Anteil der *österreichischen öffentlichen Hilfe* auf die im Rahmen des "Pariser Clubs" zugesagte Schuldenreduktion Polens.

Die Unterstützung der osteuropäischen Reformstaaten, welche in erster Linie auf die wirtschaftliche und politische Transformation abzielt, ist ein besonderes Anliegen Österreichs und findet ihren geographischen Schwerpunkt in den unmittelbaren Nachbarstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien. Die Bundesregierung wird zu diesem Thema einen gesonderten "Bericht über die Österreichischen Unterstützungsmaßnahmen für Zentral- und Osteuropa sowie die Neuen Unabhängigen Staaten" vorlegen.

Bezüglich einer Schuldenerleichterungspolitik wurde seitens des Herrn Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky am Weltsozialgipfel der Vereinten Nationen in Kopenhagen eine Schuldenerleichterung für die ärmsten und hochverschuldeten Entwicklungsländer in Höhe von einer Milliarde Schilling angekündigt. Geplant ist es, den Schuldennachlaß auch im Wege von Swaps durchzuführen. Die Entschuldung würde in diesem Fall an die Bedingung geknüpft, daß ein Teil der erlassenen Forderung seitens des begünstigten Landes in nationaler Währung in einen Gegenwertfonds eingezahlt wird. Dieser ist in weiterer Folge für die Finanzierung von Projekten aus den Bereichen *Sustainable Development* (entsprechend der UNCED Agenda 21) und *Soziales* heranzuziehen.

Eine vermehrte Beteiligung der internationalen Finanzinstitutionen an der Aufbringung der finanziellen Ressourcen im Hinblick auf die Lösung der Verschuldenskrisen für die ärmsten Länder wird in einem allumfassenden Dialog anzustreben sein.

## **2.1.1 Prognoseszenario**

### **2.1.1.1 Prognosegrundlagen**

Zur Schätzung der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in den Jahren 1995-1998 wurde ein Prognoseszenario entwickelt. Grundlegende Annahme für dieses Prognoseszenario ist, daß - ausgehend vom Budget 1995 - in den nächsten Jahren die einzelnen Posten der ODA entsprechend der Inflationsrate steigen werden.

Einige wichtige Posten der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit wurden nicht durch Anwendung der Inflationsrate prognostiziert:

#### **1. Technische Hilfe des BMAA**

Es wurde angenommen, daß bis zum Jahre 1998 der Betrag von 1 Mrd. öS gehalten, jedoch nicht überschritten wird.

#### **2. Zinsreduktionen gemäß Toronto und Trinidad**

Die Prognose erfolgte auf Basis der bis Ende 1994 abgeschlossenen Vereinbarungen, berechnet unter der Annahme, daß in den kommenden Jahren keine neuen Verträge gemäß Trinidad abgeschlossen werden.

#### **3. Internationale Finanzinstitutionen**

Es wurde angenommen, daß es in den nächsten Jahren auf Grund der internationalen Entwicklung zu einer Beitragsreduktion kommen wird.

#### **4. Beiträge zur Entwicklungszusammenarbeit der EU**

Im Jahre 1995 werden in etwa 3 Prozent des EU-Haushaltes für Entwicklungszusammenarbeit verwendet. Es ergibt sich daher ein rechnerischer Anteil der Zahlungen Österreichs zum EU-Gesamthaushalt für Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von zirka 800 Mio. öS, welcher den Gesamtbetrag der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit entsprechend erhöht. Dieser Betrag wird in den nachfolgenden Jahren leicht ansteigen, abhängig vom Gesamtbetrag des EU-Haushaltes. Im Jahre 1998 werden sich die Beiträge an die Entwicklungszusammenarbeit der EU durch Leistungen an den EEF (Europäischer Entwicklungsfonds) im Umfang von 900 Mio. öS voraussichtlich auf 1,755 Mrd. öS erhöhen.

#### **5. Rahmen II-Kredite**

Für die Rahmen II-Kredite wurde ein hypothetischer Durchschnittswert, der Median der letzten vier Jahre, angenommen. Der Median der Jahre 1991 bis 1994 beträgt 1,3 Mrd. öS, ein Wert, um den der tatsächliche Betrag mit beträchtlichen Schwankungen oszillieren wird. Die Ursache für die starken Schwankungen des Betrages der Rahmen II-Kredite der vergangenen Jahre lag in den differenzierten Rückzahlungsprofilen der Kredite an die Empfängerländer und in den gewährten Umschuldungen. Diese Schwankungen in den Rückzahlungen werden auch in den kommenden Jahren zu erwarten sein.

### **2.1.1.2 Prognoseergebnisse**

Basierend auf dem Prognoseszenario wird der Anteil der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen am BIP in den Jahren 1995/96 bei 0,34%, im Jahre 1997 bei 0,33% liegen und im Jahre 1998 auf 0,36% ansteigen. Der Anstieg im Vergleich zu 1994 (0,33%) wird vor allem durch die Beiträge zur Entwicklungszusammenarbeit der EU erfolgen. Im Vergleich zu den OECD-Mitgliedsländern lag Österreich im Jahre 1994 erstmals über dem Durchschnitt von 0,29%. Bleibt diese Tendenz in den kommenden Jahren bestehen, so wird Österreich im Jahre 1998 mit einem prognostizierten Anteil der Entwicklungszusammenarbeit am BIP von 0,36% weiterhin über diesem Durchschnitt liegen, jedoch nach wie vor vom Erreichen des 0,7%-Zieles der Vereinten Nationen bzw. vom EU-Durchschnitt der Jahre 1992/93 (0,43%) weit entfernt sein.

Im Jahre 1996 wird sich die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit, laut Prognoseszenario, auf zirka 7,97 Mrd. öS belaufen. Um den EU-Durchschnitt von 0,43% zu erreichen, müßten zusätzlich zirka 2,2 Mrd. öS aufgewendet werden, zur Erreichung eines Anteils von 0,7% fehlen zirka 8,6 Mrd. öS. Durch die Beiträge zum EEF werden sich die Fehlbeträge im Jahre 1998 auf 1,7 Mrd. öS bzw. 8,4 Mrd. öS reduzieren.

# Prognoseszenario der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit 1995 - 1998 <sup>1)</sup>

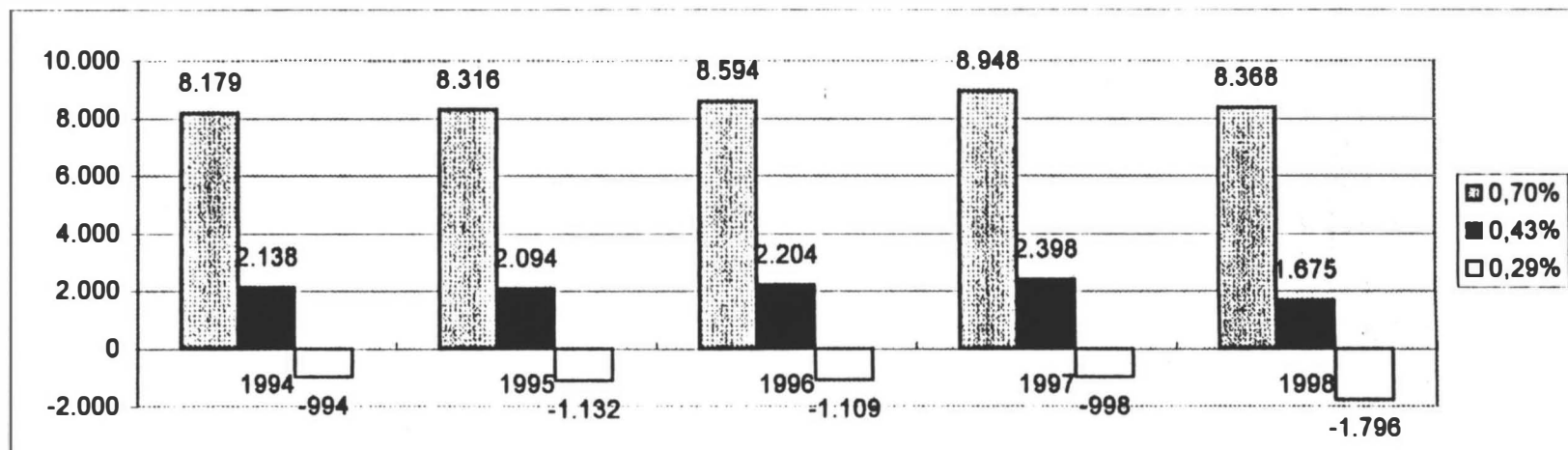
BMaA Budget: Prognose entspricht Sockelbetrag 1995 (Beilage S plus Überschreitungsermächtigung von 300 Mio.) plus erwarteter Inflationsrate lt. WIFO  
Prognosebasis: Inflationsrate

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
<b>Bilaterale Zuschüsse</b>	<b>2.868</b>	<b>3.867</b>	<b>3.881</b>	<b>4.044</b>	<b>4.008</b>	<b>4.123</b>	<b>4.187</b>	<b>4.265</b>
Technische Hilfe	704	858	1.092	1.054	1.095	1.120	1.120	1.120
TH BMaA	605	792	1.025	996	975	1.000	1.000	1.000
ERP-finanztechnische Hilfe	100	66	67	58	120	120	120	120
Aufwendungen für Asylwerber	711	689	70	116	126	130	134	138
Aufwendungen für "de-facto Flüchtlinge" (Bund & Länder)		778	1.249	1.279	905	932	960	989
Indirekte Studienplatzkosten	588	636	708	723	675	695	716	738
Zinsreduktionen	49	279	227	282	601	621	623	617
ODA anderer Ressorts, der Bundesländer, Gemeinden und Verwaltungsaufwendungen	816	628	534	589	607	625	644	663
<b>Bilaterale Kredite</b>	<b>2.208</b>	<b>763</b>	<b>896</b>	<b>2.073</b>	<b>1.403</b>	<b>1.403</b>	<b>1.403</b>	<b>1.403</b>
davon: Rahmen II Kredite	1.805	662	822	1.984	1.314	1.314	1.314	1.314
<b>Multilaterale EZA</b>	<b>1.327</b>	<b>1.489</b>	<b>1.550</b>	<b>1.365</b>	<b>2.404</b>	<b>2.448</b>	<b>2.493</b>	<b>3.319</b>
UN- und sonstige Organisationen	352	336	409	402	384	394	404	414
Internationale Finanzinstitutionen	975	1.154	1.142	964	1.220	1.197	1.174	1.150
EU-Beiträge					800	855	855	1.755
laufendes Budget					800	855	855	855
EEF								900
<b>ODA GESAMT</b>	<b>6.403</b>	<b>6.110</b>	<b>6.326</b>	<b>7.482</b>	<b>7.816</b>	<b>7.972</b>	<b>8.033</b>	<b>8.986</b>
GNP in Mio.	1896100	2012100	2127700	2237308	2304427	2366648	2425813	2479181
ODA in % des BNP	0,34	0,30	0,30	0,33	0,34	0,34	0,33	0,36

<sup>1)</sup> Die hier angeführten Daten haben keine präjudizielle Bedeutung für die in den betreffenden Jahren dem Nationalrat vorbehaltenen finanzgesetzlichen Vorsorgen und basieren auf der Annahme gleichbleibender Meldepraxis. Durch Rundung auf Millionenbeträge können sich rechnerische Differenzen zwischen Total- und Teilsummen ergeben



**Zusätzlich benötigte Mittel zur Erreichung des EU-Durchschnittes 1992/1993 von 0,43%,  
der 0,70% Vorgabe der Vereinten Nationen bzw.  
des OECD-Durchschnittes 1994 von 0,29% <sup>(1)</sup>**



	1994	1995	1996	1997	1998
Differenz zu 0,7% (in Mio)	8.179	8.316	8.594	8.948	8.368
Differenz zu 0,43 % (in Mio)	2.138	2.094	2.204	2.398	1.675
Differenz zu 0,29% (in Mio)	-994	-1.132	-1.109	-998	-1.796
ODA Prognose (in Mio)*	7.482	7.815	7.972	8.033	8.986

<sup>(1)</sup> Die hier angeführten Daten haben keine präjudizielle Bedeutung für die in den betreffenden Jahren dem Nationalrat vorbehaltenen finanzgesetzlichen Vorsorgen und basieren auf der Annahme gleichbleibender Meldepraxis

\* 1994: aktuelle Werte

## **2.2 Qualität**

### **2.2.1 Grundziele**

Die Qualität von Entwicklungshilfeleistungen ist nicht allein an den Finanzierungskonditionen zu messen.

Im Rahmen der Entwicklungspolitik Österreichs soll ein tragfähiges Wirtschaftswachstum gefördert werden, das die Armut direkt reduziert, die Grundbedürfnisse einer wachsenden Bevölkerung befriedigt, lebensfähige Volkswirtschaften aufbaut und die Fähigkeit zu einer fruchtbringenden Teilhabe an der Weltwirtschaft herstellt. Dabei ist ein sorgsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie die Ausgewogenheit zwischen öffentlichem und privatem Sektor zu beachten. Österreich unterstützt gleichzeitig den Aufbau eines gut funktionierenden Weltwirtschaftssystems, das die Benachteiligungen schwacher Volkswirtschaften aufhebt.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit nimmt vor allem Bedacht auf die ärmsten Entwicklungsländer in ihrer Gesamtstruktur sowie auf die ärmsten Gebiete und Bevölkerungsgruppen in anderen Entwicklungsländern. Sie fördert die Entfaltungsmöglichkeit armer Bevölkerungsmehrheiten, wobei der gerechten Verteilung von Ressourcen und Produktionsmitteln, zum Beispiel durch Boden- und Agrarreformen sowie durch Abbau von Diskriminierung und Benachteiligung, besondere Bedeutung zukommt. Bildung und Ausbildung in Entwicklungsländern spielen dabei ebenfalls eine wichtige Rolle.

Zum Zwecke der Wirtschaftsförderung zum allgemeinen Wohl scheint es dringend geboten, die Aufwendungen für militärische Zwecke zu reduzieren und den Aufbau von Alternativen zu unterstützen.

Das gegenseitige Verständnis soll durch einen regen kulturellen Austausch und direkte Kontakte zwischen Österreich und den Entwicklungsländern gefördert werden. Ebenso dienen die Informations- und Bildungsarbeit in Österreich der Ausbildung einer weltoffenen Gesinnung und der Weckung von Interesse und Verständnis für entwicklungspolitische Belange in weiten Teilen der Bevölkerung.

Das Development Assistance Committee (DAC) der OECD hat 1992 eine Zusammenfassung der DAC-Prinzipien für wirksame Hilfe publiziert und 1993 durch Richtlinien zu "Participatory Development and Good Governance" und 1994 zu "Private Sector Development" und "Donor Assistance to Capacity Development in Environment" ergänzt. Darin werden spezifische operationelle Richtlinien und Standards für den gesamten Prozeß der Programmierung und Umsetzung von Hilfsmaßnahmen vom Stadium der ursprünglichen Vorprüfung über den Politikdialog mit Entwicklungsländern bis zur Projektdurchführung und schließlich zur Evaluierung von Ergebnissen veröffentlicht.

Diese Richtlinien sind auch für Österreich verbindlich. Ihre konsequente Anwendung wird im Zuge der Strukturierung der EZA-Verwaltung und im Rahmen der Koordinationsfunktion des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten erfolgen.

Im Zuge der Schaffung von positiven Rahmenbedingungen für die Entwicklung legt Österreich vor allem Wert darauf, daß die Achtung der Menschenrechte, die Schaffung demokratischer und pluralistischer Strukturen sowie eine verantwortungsvolle Regierungsführung unverzichtbare Voraussetzungen für eine ausgewogene und dauerhafte Entwicklung sind. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben überdies gezeigt, daß die praktischen und strategischen Interessen von Frauen prioritär berücksichtigt werden müssen. Eine ebenso große Betonung liegt auf der Umsetzung des Konzeptes einer nachhaltigen, auf lange Sicht tragfähigen Entwicklung.

### **2.2.2 Demokratie, Menschenrechte, verantwortungsvolle Regierung und Entwicklung - "Good Governance"**

In der Entwicklungszusammenarbeit wird ein immer größeres Gewicht den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und verantwortungsvolle Regierung zugemessen. Ziel der internationalen Entwicklungspolitik muß die Schaffung jener Rahmenbedingungen sein, die die Wahrung der Menschenrechte und eine volle Entfaltung des Menschen in jeder Hinsicht gewährleisten. Dabei ist Bedacht auf den Umstand zu nehmen, daß Österreich im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit mit Partnerländern kooperiert, deren Gesellschaft, Verwaltungsstruktur und Staatsgrenzen postkolonial geprägt sind. In diesen Ländern muß daher den typischen Problemen einer Übergangsgesellschaft auf dem Weg zur Demokratie besondere Beachtung geschenkt werden.

Wirtschaftliche und soziale Menschenrechte, wie etwa das Recht auf Arbeit, Unterkunft oder gesundheitliche Versorgung, können überdies nicht von oben herab durch Gesetze dekretiert werden, sondern verlangen zuerst nach einer Überwindung der Armut als Hauptübel. Die Geberländer sind als Partner der Entwicklungsländer für die Unterstützung der Verwirklichung von sozialen und wirtschaftlichen Rechten moralisch verantwortlich.

Der Bereich der Menschenrechte formt einen integralen Bestandteil der internationalen Kooperation, und Österreich verfolgt daher auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit einen dementsprechenden Politikdialog. Je nach Menschenrechtssituation im betreffenden Land kann eine Auswahl unter den zur Verfügung stehenden Einflußnahmemöglichkeiten getroffen werden:

- vertrauliche oder öffentliche Demarchen,
- Wechsel im Inhalt des Länderprogramms oder der Kanäle der Kooperation,
- Verzögerung der Unterschrift oder der Entscheidungen im Kooperationsprozeß
- sowie, wenn erforderlich, Aussetzung der Kooperation mit dem betreffenden Land.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sind insbesondere Vorhaben beabsichtigt, die die lokalen Institutionen und Mechanismen stärken. Auch

die Fähigkeit des Staates als Konfliktmanager sollte auf diesem Wege gefördert werden. Ferner sollte vermehrt Hilfe beim Ausbau der Demokratie, des Rechtsstaates und der Menschenrechte angeboten werden. Dies erfolgt primär durch:

- Förderung der Bemühungen von Partnerländern, sich demokratische Strukturen zu geben und die Menschenrechte besser zu wahren;
- Stärkung der verantwortungsvollen Regierung eines Entwicklungslandes;
- Aus- und Aufbau der Gerichtsbarkeit und Rechtsprechung auf Basis der Respektierung der Menschenrechte und des Schutzes vor staatlichen Übergriffen, Verbrechensverhütung und fairen Behandlung von Straffälligen;
- Aus- und Aufbau von demokratischen und partizipativen Verwaltungsstrukturen und der dafür erforderlichen Kontrollinstanzen.

### **2.2.3 Frauen und Entwicklung - "Gender and Development"**

Frauen nehmen eine - oft nur ungenügend beachtete - Schlüsselrolle in der Entwicklungszusammenarbeit ein. Dabei gehen auch von den internationalen Konferenzprozessen über Bevölkerung, soziale Entwicklung und Frauenfragen wichtige Impulse aus. Einen wichtigen Beitrag in dieser Hinsicht leistet sicherlich auch die 4. Weltfrauenkonferenz in Peking. Die unzureichende oder gar fehlende Einbeziehung von Frauen in den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozeß steht im krassen Widerspruch zu ihrer tragenden ökonomischen und sozialen Rolle im täglichen Leben. Ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten müssen schon von Anbeginn an bei der Planung und Durchführung aller Projekte und Programme berücksichtigt werden. Projekte, die geschlechtsspezifische ("gender-") Aspekte nicht beachten, verschlechtern sonst nämlich nur die ohnehin oft triste Lage der Frauen.

Die Überwindung dieser unbefriedigenden und ungerechten Situation erfordert allerdings einen geduldigen und langwierigen Umdenkungsprozeß, zumeist nicht nur im Entwicklungsland, sondern allzuoft auch im Geberland selbst. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit ist bemüht, alle Programm- und Projektvorschläge auf ihre Auswirkungen und Bedeutung für Frauen hin zu untersuchen. Es hat sich gezeigt, daß integrierte Programme in den Entwicklungsländern letztlich nur dann eine bessere Wirkung entfalten, wenn sie wirklich zur Verbesserung der Lebenssituation der Frauen beitragen. "Reine Frauenprojekte" scheitern oft an einer mangelnden Unterstützung, sowie dem Desinteresse und der Verniedlichung von Problemen durch unbeteiligte Männer.

Ein wichtiges Anliegen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ist daher die Förderung von Maßnahmen, die eine verstärkte gleichberechtigte und aktive Beteiligung von Frauen in allen wirtschaftlichen und sozialen Bereichen ermöglichen. Eine Aufwertung der Stellung der Frau hängt in weiten Teilen von einer Vergrößerung von Bildungs- und Fortbildungsangeboten ab, die erst eine volle Integration in die Arbeitswelt ermöglichen. Ferner bedeutsame Bereiche zur Verbesserung der Lage von Frauen umfassen:

- die Schaffung von Einkommensmöglichkeiten durch landwirtschaftliche und handwerkliche Produktion,
- die Erleichterung der Arbeitsbedingungen der Frauen, vor allem auf dem Land,
- die Verbesserung der gesundheitlichen und hygienischen Versorgung
- sowie die Einrichtung von Beratungszentren und die Unterstützung von Frauengruppen und -organisationen zur besseren Durchsetzung von Fraueninteressen.

#### **2.2.4 Umwelt und Entwicklung - "Sustainable Development"**

Die natürliche Umwelt ist eine zentrale Grundlage nicht nur jeder Entwicklung, sondern allen menschlichen Lebens. In der internationalen entwicklungspolitischen Diskussion ist die ökologische Herausforderung eines der wichtigsten Themen der letzten Jahre. Höhepunkt der diesbezüglichen Entwicklung war die UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro im Juni 1992, auf der der Begriff der nachhaltigen, auf lange Sicht tragfähigen Entwicklung ("sustainable development") als allgemeingültiges Grundsatzkonzept anerkannt wurde. Nur eine solche Entwicklung soll eingeschlagen werden, die die Grundlagen für die Entfaltung späterer Generationen nicht gefährdet.

Gegenwärtige Trends sowohl in den Industriestaaten als auch in den Entwicklungsländern haben zu einer Übernutzung der natürlichen Ressourcen und in einzelnen Bereichen bereits zu einer Überlastung der Selbstregenerierbarkeit natürlicher Systeme geführt. Die zunehmende Verarmung in den Entwicklungsländern zwingt immer größere Bevölkerungsschichten zu einer an Raubbau grenzenden Überbeanspruchung, damit zu einer Beeinträchtigung und letztlich zur Zerstörung ihrer eigenen unmittelbaren Lebensgrundlagen. Die Armen sind somit gleichzeitig Verursacher und die am stärksten betroffenen Opfer der Umweltzerstörung.

Die Überwindung der Armut und die Bekämpfung der Umweltprobleme kann nur gelingen, wenn beide Probleme in ihrer Wechselwirkung erkannt werden und sich die Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht auf bloße Entwicklungszusammenarbeit beschränkt, sondern im Interesse einer globalen Umweltstrategie Bereiche wie die Kapitalflüsse, die Handelsbeziehungen und die Migrationsproblematik miteinbezieht. In der praktischen Umsetzung erfordert dies einen integrativen Ansatz, bei dem die Umweltproblematik in ihrer Wechselbeziehung mit der demographischen, sozialen und wirtschaftlichen Situation der Entwicklungsländer berücksichtigt wird.

Die von Entwicklungsvorhaben betroffenen Bevölkerungsgruppen dürfen dabei nicht von der Nutzung der für sie lebenswichtigen Ressourcen ausgeschlossen werden, sondern sie und ihr traditionelles Wissen müssen in alle Aspekte der Planung, Entscheidung und Durchführung einbezogen werden. Eine generell durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfung aller Projekte ist in Österreich ein natürlicher, routinemäßiger Teil der Begutachtung von Projektanträgen.

### **2.2.5 Soziale Gerechtigkeit und Entwicklung**

Entwicklung muß nicht nur ökologisch nachhaltig sein, sie muß auch eine starke soziale Dimension haben und zu größerer Gerechtigkeit innerhalb einer Gesellschaft und international beitragen.

Der Weltgipfel für Soziale Entwicklung von Kopenhagen (März 1995) betonte, daß der Einzelmensch im Zentrum aller Entwicklungsanstrengungen stehen müsse ("people centered sustainable development"). Die Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse in den Bereichen Ernährung, Wasserversorgung, Erziehung, Gesundheit und menschliche Unterkünfte sollte verstärkt auf nationaler Ebene und durch internationale Entwicklungszusammenarbeit angestrebt werden.

Die Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse soll es dem einzelnen ermöglichen, sein menschliches Potential voll zur Entfaltung zu bringen und aktiv am Entwicklungsprozeß mitzuwirken.

Investitionen im Bereich der sozialen Entwicklung, insbesondere zur Überwindung der Probleme von Armut, Arbeitslosigkeit und gesellschaftlichem Zerfall - den drei Hauptthemen des Weltsozialgipfels - werden gleichzeitig als sicherheitspolitische Prävention gewertet, da Konflikte häufig aus sozialen Spannungen erwachsen.

Österreich konzentriert in diesem Sinne seine Entwicklungszusammenarbeit auf die am meisten benachteiligten Entwicklungsländer und strebt durch den hohen Anteil an Projekten, die von NRO durchgeführt werden, eine Konzentration auf grundbedürfnisorientierte Vorhaben an, die den Zielen des Weltsozialgipfels gerecht werden.

### 3. Geographische und sektorielle Konzentration

Für den Bereich der im Außenministerium selbst zu gestaltenden Hilfe werden die Bemühungen um eine größere Effizienz des Mitteleinsatzes durch geographische und sachliche Schwerpunktbildung fortgesetzt und Querverbindungen zu anderen Komponenten der österreichischen Leistungen an Entwicklungsländer gesucht. Dabei muß einerseits weiterhin auf historisch gewachsene Verbindungen sowie auf die vorhandenen budgetären Möglichkeiten Rücksicht genommen werden, andererseits aber sollen Schwerpunkte zunehmend schärfer definiert, das heißt also letzten Endes auch quantifizierbar werden.

#### 3.1 Geographische Konzentration

Ausgangspunkt sind die im Dreijahresprogramm 1993—1995 erstmals dargestellten Bemühungen um geographische Konzentration. Die Leistungsstatistik zeigt einen klaren Trend zur geographischen Konzentration.

Kriterien und Richtlinien für eine geographische Konzentration (s.u.) definieren nun für das Kernprogramm der Entwicklungszusammenarbeit Schwerpunkt- und Kooperationsländer in fünf *Schlüsselregionen*. Die damit verbundenen Prioritätensetzungen ziehen einen gestaffelten Einsatz von Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit Österreichs nach sich, ebenso wie eine sachliche und qualitative Konzentration der Leistungen. Diese Konzentration von Leistungen führt auch zu einer verstärkten Präsenz vor Ort. Gut geplante Regional-, Landes- und Sektorprogramme sollen einen inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen mittelfristigen Rahmen für die Zusammenarbeit festlegen und institutionell-rechtlich zum Beispiel in Form von mittel- und langfristig angelegten Programmen verankern. Die Entwicklung dieser Programme wird als systematischer und schrittweise vertiefender Prozeß verstanden, der in der Regel historisch gewachsene Elemente österreichischer Beziehungen zu den jeweiligen Regionen und Ländern aufgreift, im Dialog überprüft und durch Prioritätensetzungen bei der Widmung von Entwicklungshilfeleistungen verstärkt.

Sonderprogramme zur Bearbeitung aktueller Themen und Gestaltung eines vom Finanzierungsvolumen her begrenzten, weltweit wirksamen Streubereiches wird es in Zukunft nur für Vorhaben geben, welche die Sektor- oder Querschnittthematik für die Programmplanung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit prioritär berücksichtigen.

Für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit Österreichs gilt folgende geographische Konzentration auf **Schwerpunkt-** und Kooperationsländer in fünf *Schlüsselregionen*:

- (a) **Nicaragua** sowie Costa Rica, Guatemala, El Salvador  
in Zentralamerika
- (b) **Kap Verde und Burkina Faso** sowie Senegal  
im Sahelraum Westafrikas

- (c) **Uganda, Ruanda<sup>2</sup> und Äthiopien** sowie Burundi, Tansania, Kenia in Ostafrika
- (d) **Mosambik** sowie Namibia und Simbabwe im Südlichen Afrika
- (e) **Bhutan** sowie Pakistan und Nepal im Himalaya-Hindukusch.

Die nachfolgend ausgeführten Soll-Kriterien dienen der Festlegung der geographischen Schwerpunktsetzung und werden nun bei der Erarbeitung von Kooperationsprogrammen angewendet, die im Dialog den laufenden Veränderungen von Rahmenbedingungen angepaßt werden.

Schwerpunkt- und Kooperationsländer (Priorität 1 und 2) sollen folgende Voraussetzungen für ein österreichisches Engagement erfüllen:

- Das Land liegt in einer Schlüsselregion;
- gewachsene österreichische Kooperationserfahrung;
- Sicherheit und logistische Infrastruktur bieten die erforderlichen Arbeitsvoraussetzungen;
- Möglichkeit zu tragfähigen lokalen Strukturen/Institutionen;

Für Schwerpunktländer soll zusätzlich gelten, daß

- ein umfassendes Kooperationsprogramm nach eingehenden allgemeinen und sektoriellen Analysen aufgebaut wird;
- umfangreiche Erfahrungen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in mehreren verbundenen Sektoren bestehen;
- die Anstrengungen der nationalen Politik hinsichtlich der Wahrung von Menschenrechten, der Demokratisierung und eines schonenden Umganges mit natürlichen Ressourcen erkennbar und anerkannt sind;
- ein regelmäßiger entwicklungspolitischer Dialog stattfindet, der durch entsprechende Strukturen vor Ort unterstützt wird;
- die nationale Entwicklungspolitik in hohem Grad den Grundsätzen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit entspricht.

Aus österreichischer Perspektive soll die Zusammenarbeit mit Schwerpunkt- und Kooperationsländer langfristig gestaltet, geplant und im Dialog mit Partnern und anderen Geberländern stattfinden.

Die deutliche Definition von regionalen Schwerpunkten in langfristiger Perspektive wird als Voraussetzung für ein qualitativ und quantitativ sichtbares direktes österreichisches Engagement angesehen, muß jedoch in einem schrittweisen Umstellungsprozeß auf jene bereits eingegangenen Verpflichtungen Rücksicht nehmen, die außerhalb der entstandenen Schwerpunkte angesiedelt sind. Flexible Übergangsregelungen werden vor allem das Auslaufen von Engagements in Regionen außerhalb der geographischen Schwerpunkte leiten. Diese werden in einem Übergangszeitraum von etwa vier bis fünf Jahren nicht erweitert bzw. schrittweise reduziert, wenn möglich abgeschlossen, oder es werden dafür andere Finanzierungsmöglichkeiten gesucht.

<sup>2</sup> Ruanda wird weiterhin als Schwerpunktländ der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit betrachtet. Das bis 1993 laufende Programm wurde jedoch als Folge des Bürgerkrieges suspendiert. Derzeit beschränkt sich die Kooperation auf das Austrian Relief Program, ein Nothilfe- und Aussöhnungsprogramm (vgl. auch Kapitel 5.1.2).



### 3.2 Sektorielle Konzentration

Parallel zur geographischen Konzentration werden fachbezogene programmatische Leitlinien erstellt. Die Programmansätze zugunsten der geographischen Schwerpunkte stützen sich vermehrt auf eine (beispielsweise im DAC oder im Rahmen der "Geberkoordination" in den Zielländern geführte) allgemeine Strategiediskussion. Daraus sollen professionelle Lösungen erarbeitet und Kooperationspotentiale dargestellt werden, deren Einsatz Österreich bilateral oder multilateral fördern möchte. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit wird sich daher - ebenso wie hinsichtlich der regionalen Prioritätensetzung - auf ausgewählte Fachbereiche konzentrieren und Aktivitäten außerhalb dieser Sektoren nicht fördern.

Die Grundzüge der derzeit verfolgten Förderungspolitik in einzelnen Sektoren wurde im Dreijahresprogramm 1993 - 1995 ausgeführt (Beilage 6). Die personellen und institutionellen Kapazitäten der Entwicklungszusammenarbeit in Österreich sind begrenzt. Budgetäre Grenzen legen auch eine sektorielle Schwerpunktsetzung nahe. Ein Prozeß der schrittweisen Spezialisierung und professionellen Profilierung von Durchführungsorganisationen ist in den letzten Jahren zu beobachten. Es ist beabsichtigt, die Diskussion zur sektoriellen Profilierung der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit im Zusammenwirken von interessierten Stellen und Fachleuten in Österreich, Partnern aus den Zielländern und unter Berücksichtigung der internationalen Diskussion zu führen. Die Ergebnisse dieser Beratungen werden in Form von Grundsatzpapieren zur jeweiligen Sektorpolitik gesondert publiziert. Die Sektoren dienen der Konkretisierung von Kooperationsprogrammen mit einzelnen Ländern.

Die **Sektoren** der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit sind:

- (a1) Bildung und Ausbildung
  - insbesondere in den Teilspektoren Berufsbildung sowie Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklungszusammenarbeit
- (a2) Andere soziale Infrastruktur und Dienste
  - Gesundheit und Bevölkerung
  - Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
  - Öffentliche Verwaltung, Menschenrechte, Demokratie
- (b) Wirtschaftliche Infrastruktur und Dienste
  - Transportwesen und Kommunikation
  - Energie
- (c) Produktive Sektoren
  - Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
  - Umwelt, Wälder, Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen
  - Bergbau und Industrie
  - Gewerbe
  - Tourismus
- (d) Programmhilfen
- (e) Nahrungsmittelhilfe
- (f) Katastrophenhilfe
- (g) Schuldenerleichterungen
- (h) Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

## 4. Leistungsformen der Entwicklungszusammenarbeit

Tabelle: *Leistungsformen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit*

Leistungsform	Finanzierungsform		Finanzierungsquelle	Zuständigkeit (mit:)
	Zuschuß	Darlehen		
<b>1. Technische Hilfe</b>				
<b>1.1 bilateral</b>				
Programm- und Projektförderung	*		Budget/ERP	BMaA VII (BMF, BMöW)
Katastrophenhilfe und Humanitäre Hilfe	*		Budget	BKA-I.3 und BMaA IV.6
Starthilfekredite		*	ERP/Budget	BMF
Kofinanzierung mit Weltbank		*	Budget	Interministerielles Grundsatzkomitee
Flüchtlingsbetreuung	*		Budget	BMI
Studienplatzkosten	*		Budget	BMWFK
Auslandsschulen und Vorstudienlehrgänge	*		Budget	BMUK
Verwaltungsaufwendungen	*		Budget	jeweilige BM
Projekte div. Gebietskörperschaften	*		Budget der Gebietskörperschaften	BM, Länder, Gemeinden
<b>1.2 multilateral</b>				
OECD EZA/Osthilfe	*		Budget	BKA
Nahrungsmittelhilfe	*		Budget	BMLF (BMAA)
Beiträge zu UN-Organisationen	*		Budget	Fachministerien (BMAA, BMLF, BMI, BMUK)
CGIAR	*		Budget	BMF (BMAA)
<b>2. Finanzhilfe</b>				
<b>2.1 bilateral</b>				
Darlehen für bilaterale Maßnahmen		*	ERP	BMaA VII (BMöW)
Programmhilfe (für Zahlungsbilanz, Budget, Warenimport, Sektorprogramme)	*	*	Budget/ERP	BMaA VII (BMöW, BMF)
Schulden-erleichterungen	*		Budget	BMF
Exportfinanzierung (Rahmen II-Kredite)		*	Kapitalmarkt Budget,	BMF, Exportfinanzierungskomitee
<b>2.2 multilateral</b>				
Internationale Finanzinstitutionen		*	Budget	BMF

## **5. Mittelfristiges Kernprogramm der Entwicklungszusammenarbeit 1996 - 1998**

### **5.1 Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit**

#### **5.1.1 Folgen der geographischen und sachlichen Konzentration**

Die weitere Konzentration der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit auf Schlüsselregionen und Schwerpunktländer erfolgt durch einen Prozeß der prioritären Zuordnung von Förderungsmitteln. Davon sind in erster Linie Budget- und ERP-Mittel betroffen, welche im Rahmen der bilateral wirksamen Hilfe direkt in prioritären Regionen und für Sektorprogramme, wenn möglich miteinander vernetzt, zum Einsatz kommen. Dadurch werden langfristig mehr Mittel für prioritäre Regionen und Länder benötigt.

Gleichzeitig werden in einem Übergangszeitraum von etwa vier bis fünf Jahren derzeit laufende Engagements außerhalb der geographischen Konzentration nicht erweitert, schrittweise reduziert und wenn möglich abgeschlossen oder andere Finanzierungsmöglichkeiten gesucht.

Es ist beabsichtigt, innerhalb der nächsten drei Jahre etwa drei Viertel der dem BMAA zur Verfügung stehenden Mittel in den Schlüsselregionen zu verwenden und die Leistungen an Schwerpunktländer besonders zu steigern. Die Anzahl der Schwerpunktländer wird bei gleichbleibendem Budgetvolumen nicht vergrößert.

Die angestrebte geographische Konzentration der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit wird durch ein Verfahren gestaffelter Projekt- und Programmförderung je nach Priorität der Vorhaben unterstützt werden.

Das mittelfristige Arbeitsprogramm der Entwicklungszusammenarbeit 1996—1998 enthält zwei Komponenten, nämlich jene Programme, die langfristig weitergeführt werden (Schlüsselregionen mit den dortigen Kooperations- und Schwerpunktländern), und jene, die mittelfristig auslaufen sollen.

Die Bemühungen um systematische und langfristige Programmierung der Entwicklungszusammenarbeit werden weiter fortgesetzt. Die Definition von Kooperationsprogrammen mit einzelnen Ländern wird als geeignetes Instrument dafür angesehen.

In diesen Prozeß sollen möglichst viele Betroffene eingebunden werden. Dazu dienen: regelmäßige bilaterale Konsultationen auf Regierungsebene; die Beratung und Abstimmung mit bilateralen und multilateralen Hilfsorganisationen; die Einbindung von Nichtregierungsorganisationen an Ort und Stelle und in Österreich in Form von Arbeitsgemeinschaften; eine Ausweitung der Nutzung von Fachkompetenz, welche vor allem in den Partnerländern selbst vorhanden ist; die methodische Identifizierung und Stärkung von Institutionen/Strukturen, die für Entwicklungszusammenarbeit geeignet sind, insbesondere auch die gezielte Erfassung und Ausrichtung des österreichischen Wirtschafts- und Wissenschaftspotentials für entwicklungspolitische Fragestellungen und Interessen. Die Formulierung

von sektoralen Strategien, soll dazu beitragen, die Lösungen für Kernprobleme der Entwicklung mit institutionalisierter Problemlösungskapazität zu verknüpfen.

Die Verankerung der Entwicklungszusammenarbeit mit Kooperations- und Schwerpunktländern durch längerfristige Vereinbarungen soll die nachhaltige Wirkung aufeinander abgestimmter Einzelmaßnahmen gemäß den prioritären Problemen der Region anstreben. Mit diesen Vereinbarungen werden Programmlinien und Kriterien zur Auswahl von förderungswürdigen Vorhaben definiert und die Verfahren der Umsetzung beschrieben. Zur Programmentwicklung und technischen Koordination sind jeweils angepasste Strukturen vor Ort erforderlich (Regionalbüros der Entwicklungszusammenarbeit, integrierte Experten, Programm- und Projektleiter, EZA-Fachkräfte an Botschaften).

Die Vorbereitung, Durchführung und Überwachung der konkreten bilateralen Entwicklungshilfeprojekte vor Ort erfolgt durch Regionalbüros. Diese Büros sind mit Programmkoordinatoren besetzt, die teils vom BMAA, teils von Trägerorganisationen entsandt werden.

### **5.1.2 Geographische Programmlinien**

#### **Schlüsselregion Zentralamerika**

##### **Regional**

Hauptthemen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit mit Zentralamerika sind

- die Unterstützung des Aufbaus demokratisch legitimierter Strukturen;
- Maßnahmen zugunsten sozial und wirtschaftlich schwacher Bevölkerungsgruppen, konkret die Förderung von Gesundheitsdiensten, Zugang zu Bildung und produktiver Tätigkeit durch Beratung, Technologietransfer und Zugang zu Kapital als Produktionsfaktor;
- Schutz und Nutzung natürlicher Ressourcen;
- Vorhaben der materiellen Infrastruktur (Energie, Wasser) und
- Forschung.

Neben bilateral-staatlichen Kooperationen werden vorrangig basisorientierte NRO gefördert. Der Konsolidierung von Länder- und Sektorprogrammen wird in den folgenden drei Jahren Priorität zukommen.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit ist in der Region durch einen Koordinator mit Standort Managua vertreten.

##### **Costa Rica**

Projektförderungen in Costa Rica sind im regionalen Kontext zu sehen: aufgrund der relativen wirtschaftlichen und politischen Stabilität bietet Costa Rica günstige Rahmenbedingungen, um neue Entwicklungsansätze zu erproben. Hier wären zu nennen: spezifische Erfahrungen im Bereich Soft- und Ökotourismus, spezifische Erfahrungen im Bereich Schutz der natürlichen Ressourcen, Sozialprojekte mit Modellcharakter (Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz), die einen regionalen Ansatz implizieren.

## **Nicaragua (Schwerpunktland)**

Zwischen Österreich und Nicaragua hat sich seit etwa 15 Jahren ein dichtes Netz der Entwicklungszusammenarbeit auf allen Ebenen gebildet. Ein mittelfristiges Kooperationsprogramm, das 1994 unterzeichnet wurde, definiert den bilateral und mit anderen Gebern abgestimmten Rahmen für künftige Leistungen.

Gemeinsame Ziele der Zusammenarbeit sind: Unterstützung und Vertiefung der demokratischen Ordnung; Förderung eines anhaltenden Wachstums der Volkswirtschaft; Verteilung des Wohlstandszuwachses in sozial gerechter und gleichartiger Weise; Sicherstellung von Dienstleistungen des öffentlichen Sektors und Garantie des nicht-diskriminierenden Zugangs zu solchen Diensten; Erhöhung des Lebensstandards der am meisten benachteiligten Gesellschaftsgruppen.

Regelmäßige bilaterale Konsultationen werden die Umsetzung dieser Ziele bearbeiten. Komplementär zur Regierung wird NRO große Bedeutung als Programmträger beigemessen.

Folgende Teilprogramme werden umzusetzen sein:

### Bildung/Forschung/Universitätskooperation:

Mit dem Oberziel der Förderung des lokalen Berufsbildungssystems sowie der Kapazitäten von Institutionen und Organisationen wird ein Sektorprogramm weiterentwickelt. Es erfaßt Bildungsprogramme in Übereinstimmung mit prioritären Bedürfnissen der Wirtschaft; Beteiligung an Grundschulprogrammen; Erwachsenenbildung in integrierten Projekten; Capacity Building für Schlüsselstrukturen (Gemeinde; Frauenorganisationen etc.); Weiterentwicklung und Vertiefung der Universitätskooperation; Ausbau der Süd-Süd-Stipendienprogramme.

### Gesundheit:

Im Landesektorprogramm für Nicaragua werden als mögliche prioritäre Unterstützungsmaßnahmen die Dezentralisierung der Gesundheitsdienste, Basisgesundheitsprogramme, Trinkwasser- und Abwasserprojekte und HIV/AIDS-Präventivprogramme genannt. Bilaterale Vorhaben mit dem Gesundheitsministerium, der autonomen Nordantlantikregion und der Schule für öffentliches Gesundheitswesen werden als ergänzende Maßnahmen zu bereits laufenden NRO-Vorhaben geplant.

### Gewerbeförderung/wirtschaftliche Dienstleistungen:

Im Landesektorprogramm Gewerbe und Kleinindustrie wird das Oberziel der Armutsbekämpfung durch die Stärkung ökonomischer Strukturen, ein Stoppen des Schrumpfungsprozesses des kleinbetrieblichen Sektors (1980 zirka 11.000, 1992 nur mehr zirka 1.800 formale Kleinbetriebe), die Schaffung von Einkommen und Beschäftigung in Produktion, Dienstleistung und Handel sowie die Hebung der Wettbewerbsfähigkeit im Kontext des nationalen und regionalen Marktes angestrebt.

Diesem Ziel dienen: Interventionen auf den Ebenen der ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen, da diese weitgehend für die negativen Entwicklungen im Sektor verantwortlich sind; der Strukturaufbau für

Finanzdienstleistungen für Mikro- und Kleinbetriebe, entsprechend dem großen Bedarf und dem zu erzielenden Impact; ferner Technologieförderung, technische Ausbildung und Vernetzung von Betrieben und Institutionen, welche die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen; sowie die Erhöhung des Organisationsgrades im Sektor und die Förderung von Interessensvertretungen.

Ein Landessektorprogramm ist in Ausarbeitung.

#### Ländliche Entwicklung:

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit beabsichtigt Beiträge

- zum Schutz und zur Nutzung alternativer Energiequellen; Schaffung von Arbeitsplätzen durch Anbau und Verarbeitung von Energiekulturen;
- zur Abfall- und Abwasserbewirtschaftung;
- zur Landreform;
- zur Bekämpfung ländlicher Armut durch Förderung produktiver Arbeitsplätze und Reaktivierung lokaler Ökonomien, insbesondere in der Agroexportproduktion oder der importsubstituierenden Nahrungsmittelproduktion unter Nutzung der komparativen Vorteile und rationellen Nutzung der natürlichen Ressourcen des Landes;
- zur Entwicklung demokratischer Entscheidungsstrukturen und Entscheidungsmechanismen durch aktive Partizipation der Bevölkerung in der Planung und Durchführung von Entwicklungsvorhaben im lokalen Kontext;
- zum Schutz und der rationellen Nutzung natürlicher Ressourcen.

Ein Regionalbüro mit Sitz in Managua unterstützt, koordiniert und evaluiert diese Aktivitäten.

#### **Guatemala**

In der Kooperation mit Guatemala bemüht sich die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit im besonderen um die Vorhaben kleiner, lokaler und basisorientierter Initiativen.

Als Themen für ein derartiges Engagement stellen sich die ländliche Entwicklung (Ressourcenschutz und -nutzung, Genossenschaftsförderung), die Förderung von Mikrounternehmen, die Förderung speziell benachteiligter Gruppen (zum Beispiel Rehabilitation von behinderten Kindern, Grundschulzerziehung in indigenen Sprachen) und die Unterstützung von Programmen, welche der Stärkung demokratischer Strukturen dienen.

Die technische Betreuung der Vorhaben erfolgt durch das Regionalbüro Managua.

#### **El Salvador**

Vor der Beendigung des mehr als zehnjährigen Bürgerkrieges durch den Friedensvertrag von Chapultepec am 16. Jänner 1992 förderte die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit punktuelle Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen. Ein erweitertes Programm soll zum Aufbau einer demokratischen Gesellschaft und staatlicher Strukturen beitragen, mit

dem Ziel, sozialen Ausgleich über alle Bevölkerungsschichten hinweg zu gewährleisten.

Vorrang haben Vorhaben zur Friedenssicherung und Demokratisierung (Wahlvorbereitung, Rechtshilfe, Unterstützung demokratiefördernder Institutionen), der Energiewirtschaft (Rehabilitierung von Kleinwasserkraftwerken bzw. von Verteilungsnetzen) und der ländlichen Entwicklung.

Der Vertiefung des Sektorprogrammes "Demokratieförderung" wird in den Folgejahren Priorität eingeräumt.

Die technische Betreuung der Vorhaben erfolgt durch das Regionalbüro Managua.

### **Schlüsselregion Sahel/Westafrika**

#### **Regional**

Kernprobleme für die Entwicklung der Region sind

- die Dominanz des landwirtschaftlichen Subsistenzsektors unter schwierigen klimatischen und ökologischen Bedingungen;
- hohes Bevölkerungswachstum vor allem auf dem Land;
- geringe Erträge aus landwirtschaftlichen Exporten;
- ein begrenzter interner Arbeitsmarkt;
- geringe Ressourcen und geringes Entwicklungspotential neben der Landwirtschaft.

Die Länder der westafrikanischen Sahelzone zählen gemäß UNDP-Human Development Index zu den ärmsten Ländern überhaupt.

Hauptthema der Entwicklungszusammenarbeit in der Region ist es, das Überleben in einer zunehmend gefährdeten Umwelt zu sichern. Ziele sind die Erhaltung der Subsistenz im ländlichen Raum, der Kampf gegen die Verwüstung und die Rettung des Lebensraumes in seiner Gesamtheit durch integriertes Engagement auf dezentraler Ebene.

Österreich nimmt im "Club du Sahel" als Ansprechpartner der Sahel-Staaten, welche im CILSS (Communaute Inter-Etat pour la Lutte contre la Secheresse au Sahel) vereint sind, teil.

Koordinationsbüros bestehen in Kap Verde seit 1986, in Senegal seit 1993 und in Burkina Faso seit 1995. Partizipation und Dezentralisierung bei Programm- und Projektentwicklung sind prioritär.

#### **Kap Verde (Schwerpunktland)**

Anfang 1993 hat Österreich mit Kap Verde ein bilaterales mittelfristiges Kooperationsprogramm 1993 - 1995 abgeschlossen. Es sieht folgende Schwerpunkte vor:

- Regionale Entwicklung von Santa Cruz und Calheta (Insel Santiago) durch institutionell-infrastrukturelle Stärkung der Gemeinde, Arbeitsmarktdynamisierung und autonome ländliche Entwicklung (Elektrifizierung, Wasser, Telefon, Gemeindedienste, Gewerbeförderung, ländliche Entwicklung);

- Vorhaben auf nationaler Ebene mit ergänzendem Bezug zum regionalen Engagement (Bildung, Arbeitsmarkt, Finanzverwaltung, Telekommunikation);
- Systematische Programmentwicklung durch Vernetzung bilateraler Beziehungen.

Dafür wurde ein Finanzierungsrahmen von zirka 154 Mio. öS definiert. Auf Initiative der kapverdischen Seite wurde einem Telekommunikationsprojekt Priorität eingeräumt.

Das Kooperationsprogramm 1996 - 1998 wird auf Basis von drei Länderspektorenkonzepten entwickelt:

- Organisationsentwicklung für Dezentralisierung,
- Bildung,
- Kleingewerbe und Kleinkredit.

Ein Regionalbüro der Entwicklungszusammenarbeit in Praia dient als technische Schaltstelle für die Programmabwicklung, insbesondere auch für die Koordination von Projekten der Nichtregierungsorganisationen. Zum Zweck einer koordinierten Programmentwicklung besteht in Österreich seit 1993 das Kap Verde-Netzwerk.

## **Senegal**

Die Zusammenarbeit mit Senegal konzentriert sich auf die Bereiche

- Ressourcenbewirtschaftung, Aufforstung, Raumplanung,
- Gewerbe und ländliche Technologie,
- Wasserversorgung und -konservierung,
- Basisgesundheit.

Das in den letzten Jahren aufgebaute Programm wird konsolidiert. Ein Engagement für neue Sektoren ist nicht vorgesehen.

Österreich fördert im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit Senegal ausschließlich Nichtregierungsorganisationen. Es sind keine staatlich-bilateralen Förderungsmaßnahmen vorgesehen. Die Entwicklung von Programmlinien, welche für die künftige Förderung Prioritäten setzt, ist in Gang. Eine bescheidene Büroinfrastruktur in Dakar unterstützt die technische Koordination der Projekte. Die österreichischen NRO haben sich in einer "ARGE Senegal" zusammengeschlossen, um ihre Programmentwicklung aufeinander abzustimmen.

## **Burkina Faso (Schwerpunktland)**

Es besteht seit 1993 ein Rahmenabkommen über bilaterale Kooperation. Seit 1995 gibt es ein zwischenstaatlich akkordiertes Sektorprogramm "Technisches Unterrichtswesen/Berufsbildung Burkina Faso". Als Weiterentwicklung langjähriger Projekterfahrung werden folgende Programmteile definiert:

Aufbau einer integrierten technischen Infrastruktur für die ländliche Entwicklung, Umweltschutz und integrierte Ressourcenbewirtschaftung. Dazu sind erforderlich: die Erhebung des Bedarfes, der Art und des Umfangs an Wartung, Reparatur und innovierter Technologie; die Sensibilisierung der



Bevölkerung auf Dorfebene; die technische und betriebswirtschaftliche Aus- und Fortbildung der Handwerker und des Bedienungspersonals technischer Einrichtungen; Aufbau, Organisation und Betreuung einer integrierten technischen Infrastruktur; die Ausbildung und Serviceleistungen von Einrichtungen zugunsten der ländlichen Bevölkerung.

Bis 1996 soll zu diesen Punkten ein Sektorkonzept erarbeitet werden. Der programmatischen Vernetzung von Handwerksförderung, Berufsbildung und ländlicher Entwicklung kommt Priorität zu. Die Errichtung des Koordinationsbüros erfolgte 1995 unter diesem Aspekt.

### **Schlüsselregion Länder der Großen Seen / Ostafrika**

#### **Regional**

Die Region ist zum Teil von internen bewaffneten, oft ethnisch charakterisierten Konflikten gekennzeichnet, zum anderen jedoch auch durch eine gewisse Aufbruchstimmung und Liberalisierung. Hohe Bevölkerungsdichte und -wachstum sowie begrenzte natürliche Ressourcen bieten keine ausreichende Basis für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Die Suche nach einer geeigneten Form des Überganges von den Einparteiensregimen der letzten dreißig Jahre zu verschiedenen Modellen der demokratischen Entwicklung ist mit teilweise gravierenden Rückschlägen im Gange. Alle Länder der Region machen einen wirtschaftlichen Wandel durch. Strukturreformen und Strukturanpassung werden von der internationalen Gebergemeinschaft unterstützt.

Schlüsselsektoren für die Entwicklungszusammenarbeit sind der soziale Sektor (Bildung, Gesundheit, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung), die Schaffung einer regionalen Infrastruktur im Transport und in der Energieversorgung, der Aufbau demokratischer Strukturen und einer funktionierenden Verwaltung auf allen Ebenen sowie die Förderung der Grundlagen für den produktiven Sektor, insbesondere der Landwirtschaft und des Kleingewerbes.

Die Koordination von Programmen für Uganda, Ruanda und Burundi sowie teilweise auch der Verfolg von Projekten und Kontakten in Kenia und Tansania erfolgt durch ein Regionalbüro der Entwicklungszusammenarbeit von Kampala aus.

#### **Äthiopien (Schwerpunktland)**

Äthiopien wurde 1993 als Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ausgewählt, ein traditionelles Engagement österreichischer NRO bestand und besteht jedoch nicht. Bisherige Schwerpunkte der Zusammenarbeit betrafen den Energie- und den Gesundheitssektor (Errichtung zweier Gesundheitszentren) sowie verschiedene Beratungs- und Ausbildungsaktivitäten.

Am Aufbau eines Landesprogrammes wird gearbeitet. Die Basis dafür bildet das im Jänner 1995 an äthiopische Regierungsstellen übergebene "Aide Memoire", das folgende Schwerpunktregionen und -sektoren für die künftige Zusammenarbeit identifiziert:

- Region 5: Gesundheitswesen und Viehzucht;
- Region 3: Tourismus/Umweltschutz und Viehzucht;
- Energie: Wasserkraft (beratende Experten);
- Dezentralisierung und Demokratisierung;
- Ländliche Basisentwicklung (Projekte mit NRO);
- Wissenschaftskooperation auf Grundlage bestehender Instrumente.

In den genannten Sektoren werden ab 1995 erste Implementierungsschritte erfolgen. Ein/e EZA-Koordinator/in vor Ort soll - möglicherweise ab Herbst 1995 - die Programmentwicklung unterstützen.

Ein Vorschlag für ein mittelfristiges Kooperationsabkommen liegt vor. Die Unterzeichnung des Abkommens könnte noch 1995 erfolgen.

Eine Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen und Institutionen, vor allem mit jenen der Regionalregierungen, wird angestrebt, aber auch internationale wie lokale NRO werden in Zukunft wichtige Kooperationspartner sein. Nach Möglichkeit wird eine EU-Kofinanzierung für künftige Projekte in Anspruch genommen werden.

### **Kenia**

Schwerpunkte der künftigen Kooperation bilden die Sektoren

- Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie ländliche Entwicklung.

Das österreichische Engagement im Bereich Berufsbildung läuft aus. Eine weitere bilaterale Zusammenarbeit wird nicht angestrebt.

Die künftige Zusammenarbeit beschränkt sich auf die Förderung von Vorhaben von Nichtregierungsorganisationen. Dabei wird angestrebt, das Profil des Engagements von österreichischen NRO durch Konzentration, sektorielle Beschränkung und Maßnahmen der Organisationsentwicklung von Partnern zu verbessern.

Projektbetreuung erfolgt, allerdings nicht mit erster Priorität, durch das Regionalbüro Kampala.

### **Uganda (Schwerpunktland)**

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit mit Uganda hat die Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen und die Entwicklung, Stabilisierung und Sicherung der Demokratie und "Good Governance" zum Ziel.

Dazu werden mit teilweise nationaler Reichweite Programme

- zur Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen und der Demokratisierung,
- zur wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung,
- zur Schaffung von Rahmenbedingungen für den produktiven Sektor,
- zur Schuldenreorganisation sowie
- für Information und Kulturaustausch vorgesehen.

- Ein spezifisch auf Süd-West-Uganda ausgerichtetes Programm sieht vor,
- in zwölf Kleinstädten eine Wasserversorgung und Abwasserentsorgung einzurichten,
  - im Rahmen des Dezentralisierungsprogrammes der ugandischen Verwaltung die Bezirke Kisoro und Rukungiri zu unterstützen und
  - den produktiven Sektor der Region zu fördern.

Es ist vorgesehen, Nichtregierungsorganisationen in diesem Rahmen einzuladen, sich zu beteiligen.

Das mittelfristige Rahmenprogramm 1994-1997 bildet die Basis der bilateralen Kooperation. Österreich nimmt an der Geberkoordination sowohl vor Ort, als auch an Beratungen der Konsultativgruppe teil.

Zur administrativen Unterstützung und Koordination des Programmes besteht in Kampala ein Regionalbüro der Entwicklungszusammenarbeit.

### **Ruanda (Schwerpunktland)**

Mit Ruanda besteht ein bilaterales Kooperationsabkommen seit 1984. Eine sehr bedeutende, seit 1980 kontinuierlich entwickelte bilateral-staatliche Kooperation (mit den Schwerpunkten Wasserversorgung, ländliche Entwicklung, Ausbildung von Akademikern) wurde nach einer Phase der Unsicherheit durch den Bürgerkriegsbeginn im April 1994 unterbrochen. Nationale Aussöhnung und dauerhafter Friede sind in Frage gestellt.

Derzeit beschränkt sich die bilaterale Zusammenarbeit regional koordiniert auf Maßnahmen der Nothilfe und Flüchtlingsbetreuung. Sie kann aber nach Normalisierung der politischen Lage (vor allem Rückkehr der Flüchtlinge und grundsätzliche Einhaltung des Arusha-Abkommens durch die jetzige Regierung) wieder aufgenommen werden, um sinnvoll gebliebene Vorhaben abzuschließen. Maßnahmen zur Stabilisierung der politischen und wirtschaftlichen Lage in Ruanda werden auch in Zukunft in ihren regionalen Wirkungen zu prüfen sein. Zur Koordination der Not- und Wiederaufbauhilfe sowie zur Förderung der nationalen Aussöhnung wurde im August 1994 das "Austrian Relief Programme" (ARP) eingerichtet, welches, als NRO und Plattform aller vor April 1994 aktiven Projektdurchführungsorganisationen agierend, bis zu einer Normalisierung der Lage sämtliche bilateralen Kooperationsagenden wahrnimmt.

Begonnene Maßnahmen der integrierten Betreuung von Gebieten mit hohem Anteil an Flüchtlingen, etwa im Norden, werden bei Normalisierung der Sicherheitslage weitergeführt und falls erforderlich intensiviert. Die Erweiterung der Wasserversorgung Kigali 3 wird unter dem Aspekt der Nothilfe (starker Bevölkerungszustrom und gravierende Unterversorgung) ab 1995 planerisch überarbeitet und durchgeführt.

### **Burundi**

Die 1993 eingeleitete Demokratisierung der Gesellschaft ist dauerhaft unterbrochen und eine Rückkehr zur Demokratie wahrscheinlich auf viele Jahre hinausgeschoben. Ziel der weiteren, sektoriell begrenzten Zusammenarbeit ist es, Beiträge zur Erhaltung eines wirtschaftlichen Gleichgewichtes zu leisten. Friedenssicherung durch Existenzsicherung im ländli-

chen Raum erscheint vorerst der einzige Weg für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit.

Vor diesem Hintergrund werden Vorhaben der Infrastruktur und der ländlichen Entwicklung fortgeführt. Das ARP (siehe Ruanda) wird unter dem Gesichtspunkt "Katastrophenhilfe" auf Burundi ausgeweitet und steht als Struktur einer allfälligen "Platzhalterfunktion" für reguläre Österreichische Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Schwerpunkte der Aktivitäten sind Konfliktprävention, Aussöhnung und materielle Hilfsleistung als Katalysator dazu.

## **Tansania**

Tansania befindet sich derzeit auf einem Weg der wirtschaftlichen Liberalisierung und versucht auch eine Öffnung in Richtung einer Demokratisierung und Dezentralisierung der politischen Entscheidungsgewalt.

Die vielseitige, räumlich weit verstreute Österreichische Entwicklungszusammenarbeit mit Tansania unterstützt vor allem Maßnahmen auf dezentraler Projektebene, die in erster Linie von Nichtregierungsorganisationen getragen werden. Diese Kooperationen, von denen einige bereits eine langjährige Tradition aufweisen, verfolgen eine auf Dorf- und Gemeindeentwicklung konzentrierte Entwicklungsstrategie, ein Engagement im Gesundheitssektor im Norden sowie die Produktion, Verarbeitung und Kommerzialisierung von Nahrungsmitteln vor allem tierischer Herkunft im Einzugsbereich städtischer Gebiete.

Neuerdings wurde auch ein Projekt zur Errichtung des ersten Nationalparks auf Sansibar (Jozani Forest) im Rahmen der "Österreichischen Nationalinitiative Regenwaldprogramm" begonnen.

Von überregionaler Bedeutung (SADC, KBO) ist das Engagement im Eisenbahnwesen (TAZARA, TRC). Österreich leistet in den Bereichen Schienenschweißung und Ersatzteilvervorsorge bedeutende Hilfe.

## **Schlüsselregion Südliches Afrika**

### **Regional**

Die Region Südliches Afrika gewann 1994 durch die Wahl einer demokratischen Mehrheitsregierung in der Republik Südafrika, demokratische Wahlen in Mosambik, die Ablöse des autoritären Präsidentialregimes in Malawi durch eine demokratisch gewählte Regierung, den durch das Abkommen von Lusaka besiegelten Friedensprozeß in Angola und nicht zuletzt durch das erfolgreiche Beispiel regionaler Konfliktlösungsdiplomatie in Lesotho international stark an Bedeutung.

Durch diese positiven Entwicklungen und die durch sie aufgeschlossenen Potentiale wird der Prozeß der regionalen Integration stark vorangetrieben (SADC - Southern Africa Development Community, seit Herbst 1994 mit RSA, und COMESA - Common Market for Eastern and Southern Africa). Neben diesen politischen Aspekten konnten auch manche Einzelstaaten, wie z.B. Simbabwe, Erfolge in der Restrukturierung ihrer Ökonomien ver-

buchen. Die Region wurde so zu einem Hoffnungsträger positiver Entwicklung in Afrika.

Viele Geberländer, allen voran die Gruppe der 'Nordic Countries', insbesondere aber auch die Europäische Union, sehen in der Staatengemeinschaft des Südlichen Afrika SADC einen wichtigen Partner. Im Zentrum der bilateralen und multilateralen Beziehungen stehen regionale Integration (inklusive RSA), Demokratisierung und regionale präventive Konfliktvermeidungsstrategien.

Österreich nimmt an der regionalen Diskussion und Entwicklung in begrenztem Umfang selbständig wie auch seit Jänner 1995 als Mitglied der EU teil. Neben dem bisherigen regionalen Engagement auf Ebene der SADC im Eisenbahnwesen und Bergbau wird ein Schwerpunkt im Bereiche der Demokratisierung und des Aufbaus der zivilen Gesellschaft gesetzt.

Sowohl von der EU als auch von DAC wird mit Nachdruck die Implementierung regionaler Koordinationsmechanismen der Geldgeberländer im SADC-Raum betrieben. Österreich kann an dieser Koordination vorerst nur beschränkt teilnehmen, da das einzige österreichische EZA-Büro im Südlichen Afrika (Beira, Mosambik) sowohl wegen seiner stark lokalbezogenen Aufgaben wie auch seiner geographischen Lage nur peripher regionale Koordinationsagenden wahrnehmen kann.

Auf bilateraler Ebene werden von Österreich vorwiegend NRO-Programme zielgruppenbezogen und hauptsächlich im ländlichen Raum eingerichtet. Armutsbekämpfung wird teilweise auch im quantitativ bedeutenden städtischen Bereich über ein Engagement in Berufsbildung, Förderung des verarbeitenden Gewerbes und Institutionenaufbau betrieben.

### **Simbabwe**

Der Schlüsselsektor in der Entwicklungszusammenarbeit mit Simbabwe ist die Kleinbetriebsförderung. Damit soll der bedrohlich ansteigenden strukturellen Arbeitslosigkeit entgegengewirkt und ein Beitrag zur sozialen und ökonomischen Stabilisierung des Landes geleistet werden.

Projekte mit der Zielrichtung auf Klein- und Mikrounternehmen sowie Kleinbergbau mit Wachstumspotential verbessern den Zugang zu Finanzdienstleistungen, und bieten Betriebsberatung, Ausbildung sowie Organisationsentwicklung.

Für diesen Interventionsbereich liegt als Leitlinie ein Sektorprogrammmentwurf aus dem Jahre 1993 vor, der 1995 überarbeitet wurde.

Der zweite Kooperationssektor ist tertiäre Bildung und umfaßt Curriculumentwicklung, Stipendien sowie Beziehungen zwischen der University of Zimbabwe und österreichischen Universitäten.

### **Mosambik (Schwerpunktland)**

Mosambik gilt heute als das ärmste Land der Welt. Der Bürgerkrieg hat die Grundlagen des Staates und der Wirtschaft weitgehend zerstört. Die politische, wirtschaftliche und soziale Zukunft Mosambiks ist von der langfristigen Bewahrung des Friedens, nationaler Wiederversöhnung und raschen Erfolgen in der Armutsbekämpfung abhängig.

Für die unmittelbare Zukunft sind Demobilisierung von Soldaten, Wiedereingliederung von Demobilisierten und rückkehrenden Flüchtlingen sowie der Aufbau und das Funktionieren grundlegender, womöglich dezentraler Strukturen des Staates und der zivilen Gesellschaft die notwendige Basis für den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes.

In der Kooperation mit Mosambik ist eine auf langfristiges Engagement angelegte, systematische Programmentwicklung prioritär, auch deshalb, um dem in dieser Aufbauphase extrem hohen Planungsbedarf Mosambiks entsprechen zu können. 1994 wurde als erste Stufe der Programmentwicklung eine aktuelle Analyse des Entwicklungsbedarfes und -potentials vor dem Hintergrund österreichischer Kooperationskapazitäten geleistet. Auf ihrer Basis wurden Manica und Sofala als Konzentrationsprovinzen sowie die Sektoren Demokratie und zivile Gesellschaft, Landwirtschaft, Kleinbetriebsförderung sowie Wasserwirtschaft unter dem generellen Leitprinzip der Demokratieförderung als Interventionsbereiche der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit festgelegt.

Mehrere Projekte der Demokratieförderung, der Stärkung und Dezentralisierung der Verwaltung sowie der Förderung der zivilen Gesellschaft wurden auf Basis dieser sektoriellen und geographischen Orientierung bereits implementiert. Das bisherige Engagement im Beira-Korridor (Eisenbahn) ist in Zusammenschau mit Maßnahmen für Wiederaufbau und Wirtschaftsbelebung in den Schwerpunktprovinzen Sofala und Manica zu prüfen.

Zwischen Mosambik und Österreich existiert seit 1985 ein Kooperationsabkommen. Dieses enthält jedoch kein Indikativprogramm der Entwicklungszusammenarbeit und soll nach Abschluß der Programmerstellung um dieses ergänzt werden.

Seit April 1995 leitet eine österreichische Koordinatorin in Beira ein Regionalbüro der Entwicklungszusammenarbeit.

## **Namibia**

In Namibia haben sich seit 1990 zwei Sektoren der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit ergeben:

- Förderung von Kleinbetrieben durch Kleinkreditsysteme, Betriebsberatung und Ausbildung sowie
- Unterstützung demokratischer Umsetzungen im Rechtsbereich.

Die Provinz Kavango im Norden Namibias ist Schwerpunktprovinz, jedoch gilt das überlagernde Prinzip der sektoriellen Kompetenz.

## **Schlüsselregion Himalaya-Hindukusch**

### **Pakistan**

Das österreichische Engagement in Pakistan konzentriert sich ausschließlich auf den Nordwesten des Landes.

Das im Raum um Peshawar seit 1980 laufende Programm der Betreuung afghanischer Flüchtlinge (ARC-Austrian Relief Committee) soll bis Ende 1996 zur Gänze abgeschlossen werden. Die medizinische Betreuung der betroffenen Bevölkerung soll durch eine lokale Organisation unter Nutzung der Erfahrung der ARC-Projekte sichergestellt werden.

Im Swat-Tal umfaßt das österreichische Engagement den Bau einer mit Pakistan kofinanzierten Fremdenverkehrsschule sowie die Erarbeitung eines großteils auf touristische Aspekte ausgerichteten Regionalentwicklungsprogrammes. Einen komplementären Ansatzpunkt stellt ein Wiederaufforstungsprogramm dar, dessen Kosten vom Land Südtirol getragen werden und für das Österreich die Durchführungs- und Expertenkosten übernimmt.

Die Gesamtmittel für alle Vorhaben belaufen sich auf rund 80 Mio. öS, wovon seitens Pakistans rund 13,5 Mio. öS und seitens des Landes Südtirol rund 10 Mio. öS übernommen werden.

## **Nepal**

Die Zusammenarbeit mit Nepal konzentriert sich auf die Bereiche

- Ökologie,
- Ländliche Energieversorgung und
- Erhaltung von Kulturgütern.

Die zukünftige Zusammenarbeit wird sich auf die angepaßte Entwicklung der Gebiete in und um Nationalparks konzentrieren um die ökologische Vielfalt in der Region zu erhalten. Die Abwicklung der Förderungsvorhaben wird von NRO übernommen. EU-Kofinanzierungen werden angestrebt.

Als regionaler Ansatz wird das ICIMOD (International Centre for Integrated Mountain Development) unterstützt, das die Entwicklung der Berggebiete des Himalaya/Hindukusch zum Ziel hat. Dieses Institut fungiert auch als Träger von Projekten.

Weiters stellt die Erhaltung und Weiterentwicklung der lokalen Medizin (sowohl hinsichtlich der Weitergabe der Erfahrung als auch der Erhaltung der meist pflanzlichen Rohstoffe) ein ausbauwürdiges EZA-Programm dar.

## **Bhutan (Schwerpunktland)**

Das Kooperationsabkommen trat 1991 in Kraft. Im Abstand von etwa zwei Jahren finden abwechselnd bilaterale Konsultationen statt, bei denen der Stand der in Abwicklung befindlichen Programme und Projekte besprochen und die weitere Entwicklung konzipiert werden. Weiteres nimmt Österreich regelmäßig an den Geberkoordinationstreffen (zuletzt im Jänner 1994) in Genf teil.

Folgende Schwerpunkte haben sich auf Grund der geographischen Ähnlichkeit herausgebildet:

- Entwicklung einer nachhaltigen Gebirgsforstwirtschaft und Weiterverarbeitung des Holzes in Projekten. Besonderes Augenmerk liegt auf der Integration der Bevölkerung.

- Besondere Bedeutung wird der Entwicklung der Energiewirtschaft beigemessen, einer nationalen Priorität, die die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit mit zwei Projekten unterstützt, ein Kleinwasserkraftwerk in Ost-Bhutan und ein mittleres in Zentral-Bhutan sind in Bau.
- Der bhutanische Versuch, eine kontrollierte Entwicklung des Tourismus zu verfolgen, wird durch Erarbeitung von Grundlagenmaterial und einer Ausbildungskomponente unterstützt.

Bedingt durch die finanziellen Rahmenbedingungen wird das Kooperationsprogramm 1996-1998 nur in den bisherigen Sektoren weitergeführt werden können, wobei sich finanziell eine Konzentration auf den Energiesektor durch den Baubeginn des Kraftwerkes in Zentral-Bhutan ergibt.

Ein Regionalbüro der Entwicklungszusammenarbeit wurde 1994 in Thimphu eingerichtet und soll als technische Schaltstelle für die Programmabwicklung dienen. Die Projekte werden mangels Engagements der NRO ausschließlich über Firmen abgewickelt.

### **5.1.3 Befristete regionale Sonderprogramme**

#### **Westsahara**

Nach den Verzögerungen des für die politische Zukunft der Westsahara entscheidenden Referendums unter UN-Aufsicht bleibt die Lage der in Lagern in der Wüste lebenden saharischen Bevölkerung äußerst schwierig. Österreichische Hilfe wird wie in der Vergangenheit einerseits der Erhaltung einer minimalen kommunalen Infrastruktur in den Zeltlagern (Energie- und Wasserversorgung, Zelte, Hygiene), andererseits Projekten der Basiserziehung (Kindergarten, Primarschulwesen) gewidmet.

Es sind Maßnahmen im Umfang von etwa 10 Mio. öS/Jahr vorgesehen.

#### **Palästina**

Im Rahmen eines "Aide Memoire" aus dem Jahre 1994 hat die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit ihre Bereitschaft zur Unterstützung der palästinensischen Bevölkerung im Zuge des Nah-Ost-Friedensprozesses dargelegt.

Die anlässlich der Geberkonferenz von Washington (Oktober 1993) zugesagten Mittel von insgesamt rund 200 Mio öS, die sich aus 40 Mio öS zum damaligen Zeitpunkt offenen Verpflichtungen und insgesamt 160 Mio öS zusätzlichen Mitteln für den Zeitraum von fünf Jahren zusammensetzen, werden zur Finanzierung von Vorhaben in den Sektoren Gesundheitswesen, Landwirtschaft und Berufsbildung verwendet. Darüber hinaus finanziert Österreich die Erstellung einer Umweltdatenbank, die Daten für die Westbank und den Gazastreifen enthalten wird und die Möglichkeit der regionalen Kooperation Palästinas mit dem Mittleren und Nahen Osten eröffnen soll. 20 Mio. öS wurden als österreichischer Beitrag zu einem Weltbank Trust Fund für technische Hilfe bereitgestellt.



Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit arbeitet in der Umsetzung des Programms mit lokalen Nichtregierungsorganisationen zusammen. Deren etablierte Strukturen sollen im Sinne raschen und effizienten Handelns genutzt und gleichzeitig der notwendige Aufbau öffentlicher "staatlicher" Institutionen im Auge behalten werden.

Budgetrahmen 1994-1998: 200 Mio. öS; davon ausbezahlt per 31.12. 1994: 55 Mio öS.

### **Republik Südafrika**

Die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Republik Südafrika hat im nationalen und regionalen Kontext weitreichende Auswirkungen. Das Potential des Landes legt nahe, daß es einerseits selbst wesentliche Beiträge zu seiner eigenen Entwicklung aufbringen kann, zum anderen die internationale Zusammenarbeit mit über die Entwicklungshilfe im engeren Sinn hinausgehenden Instrumenten zu aktivieren ist.

Die RSA ist seit Herbst 1994 SADC-Mitglied und spielt eine positive und konstruktive Rolle. So ist sie bereit, für die regionale Integration hinderliche Strukturen zu demontieren (wie z.B. die SACU - Southern African Customs Union oder den Financial Rand) und aktiv Aufgaben zu übernehmen. SADC übertrug der RSA die Agenden des neugeschaffenen Sektors 'Finance and Investment' sowie die Aufgabe der raschen Erstellung eines Handelsprotokolls. Auch die Umwandlung der South African Development Bank in eine regionale Entwicklungsbank ist denkbar.

Auch die Europäische Union muß, so wie viele Einzelstaaten, ihre Beziehungen zur RSA neu gestalten und ihre Stellung in der EU-Handels- und Entwicklungsförderung definieren. Dabei wird insbesondere Rücksicht auf den regionalen Integrationsprozeß im Südlichen Afrika genommen. Österreich nimmt seit Jänner 1995 im Rahmen der EU an der Diskussion zu dieser Thematik teil.

Die Stabilität der RSA wird die Stabilität in der gesamten Region nachhaltig beeinflussen. Das breite Interesse an der Entwicklung der RSA ist daher gerechtfertigt. Diese nationale wie regionale Stabilität ist nicht zuletzt davon abhängig, wie rasch und weitgehend es gelingen wird, die soziale und ökonomische Dualität der RSA zu korrigieren und die neuen Provinzen an höhere Entwicklungsniveaus heranzuführen.

Im Rahmen der österreichischen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit werden vor allem ODA-anrechenbare Maßnahmen in den Bereichen Demokratieförderung und Aufbau der zivilen Gesellschaft sowie akademische Ausbildung/Stipendien finanziert .

Budgetrahmen 1995-1997: zirka 15 Mio. öS/Jahr.

### **Kambodscha**

Die Rehabilitierung des Wasserkraftwerkes Kirirom wurde 1990 zugesagt und wird schrittweise in Angriff genommen.

Budgetrahmen 1994 - 1997 : zirka 110 Mio. öS.

## **Vietnam**

Kurz vor Umsetzung der geographischen Konzentration auf 19 Länder im Jahre 1993 wurde von Österreich zugesagt, Vietnam bei der Wiederinstandsetzung von Traktoren, die in den frühen achtziger Jahren aus Österreich geliefert worden waren, zu unterstützen. Die erste Phase dieses Programmes, welche im wesentlichen aus der Lieferung und der lokalen Produktion von Ersatzteilen, Beratungsleistungen und vor allem Ausbildungsmaßnahmen bestand, wird demnächst abgeschlossen. Derzeit ist ein Konzept zur Realisierung der zweiten Phase, welche im Rahmen des Besuchs einer Delegation unter Leitung des Herrn Bundespräsidenten im März 1995 in Aussicht gestellt wurde, in Ausarbeitung. Das Ziel dieses Folgeprogrammes ist die Förderung der ländlichen Mechanisierung im Mekong-Delta. Vietnam ist weder Schwerpunkt- noch Kooperationsland im Sinne des Dreijahresprogramms. Da jedoch ein bedeutender Streubereich durch die Weltbank-Kofinanzierung besteht, die künftig anderen als afrikanischen Ländern zugute kommen soll, und von der IDA nunmehr ein umfangreiches Wiederaufbauprogramm erarbeitet wurde, könnten sich in diesem Rahmen weitere österreichische Engagements ergeben. Im Rahmen der bilateralen technischen Hilfe sind außer dem oben genannten Vorhaben und der Mitberücksichtigung Vietnams in den weltweit angebotenen Stipendienprogrammen keine Engagements der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit vorgesehen.

Budgetrahmen 1995-1997: 15 Mio. öS.

### **5.1.4 Sonderprogramm Österreichische Nationalinitiative Regenwaldprogramm**

#### **Der Hintergrund**

Anlässlich der Konferenz für Entwicklung und Umwelt (UNCED) in Rio de Janeiro im Juni 1992 hat die österreichische Bundesregierung im Zuge der weltweiten Anstrengungen um eine Verbesserung der katastrophalen Umweltsituation in den Ländern der Dritten Welt eine eigene nationale Initiative beschlossen. Diese Initiative sah vor, mit dem Jahr 1993 beginnend, über die folgenden drei Jahre Entwicklungsprojekte in einem Gesamtvolumen von 200 Mio. öS zum Schutz und zur Erhaltung der Wälder in der Dritten Welt einzusetzen.

#### **Überlegungen zur Auswahl der Projekte**

In der Auswahl treffen sich die Sorge um die globale ökologische und politische Stabilität mit der Erkenntnis, daß nur durch Verbesserung kritischer, sozioökonomischer Zustände in den betroffenen Ländern Chancen für die Erhaltung der Wälder gefunden werden können.

Da die Erhaltung des indigenen Lebensraumes und der indigenen Landrechte oft eine gute Gewähr für die Erhaltung der tropischen Wälder bietet, ist rund ein Drittel des verfügbaren Sonderbudgets im indigenen Bereich für Landdemarkationen, Rechtshilfeprogramme, Nischholz-Waldprodukte u.ä. Vorhaben verwendet worden.

Der andere Teil der Mittel ist zur Unterstützung nachhaltiger Land- und Forst- bzw. Waldwirtschaft auf der Ebene der nicht-indigenen, lokalen Bevölkerung der Dritten Welt aufgewendet worden. Die grundsätzlichen Leitlinien für den Einsatz der Mittel sind so, neben einem bedingungslosen Respekt vor den Anliegen der oft im gleichen Raum lebenden, indigenen Bevölkerung die Unterstützung einer Forstwirtschaft, die von der lokalen Bevölkerung anstatt von Großkonzernen durchgeführt wird - dies auf der Basis einer schmalen, nur knapp über der Subsistenzwirtschaft liegenden Erwerbswirtschaft bis hin zu echten, gewinnorientierten Kleinunternehmen auf der Ebene von Gemeinden oder Großfamilien.

Abgesehen von den unmittelbar für Wälder und Indigene wirksamen Schutzmaßnahmen, wie z.B. Demarkation und Sicherung des Rechtszuges, werden die Mittel vor allem auf die folgenden Schwerpunkte verteilt: Nischholz-Nutzung, Stabilisierung nachhaltiger Landwirtschaft in den Pufferzonen der Wälder, weiches ökotouristisches In-Wert-Setzen von Waldgebieten, kleinräumige dörfliche Rehabilitation degradierter Standorte und kleinmaßstäbliche, nachhaltige Holznutzung durch die lokale Bevölkerung.

#### **Derzeitiger Stand des Programmes**

Das Programm ist zur Zeit (Stand: Januar 1995) mit insgesamt 34 Einzelvorhaben praktisch abgeschlossen. 30 Projekte sind bereits unter Vertrag und mit einem vertraglichen Budget-Volumen von 166,5 Mio. öS im Laufen (93%). Die restlichen vier Projekte sind als Dokumente fertiggestellt oder schon bewilligt, aber noch nicht unter Vertrag.

#### **5.1.5 Sonderprogramm Bildungszusammenarbeit**

Der Bildungssektor trägt gemeinsam mit anderen infrastrukturellen Sektoren einer Gesellschaft zur wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Prosperität bei und hat im Entwicklungsprozeß eine zentrale Bedeutung. Ziel der Bildungsförderung ist einerseits, durch Ausbildung von Experten und Führungskräften zur Lösung von entwicklungspolitischen Aufgaben beizutragen und so u.a. andere Schwerpunktsektoren der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit maßgeblich zu unterstützen. Andererseits soll durch die Ausbildung von eigenen Fachkräften ein Beitrag zur autonomen Entscheidungsfindung, zu Innovation und zu endogenen Entwicklungsprozessen in den Entwicklungsländern geleistet werden, indem - ausgehend von den Bedürfnissen der Entwicklungsländer sowie sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen - Wissen erarbeitet, verwertet und verbreitet wird. Weiters soll der interkulturelle Austausch gefördert werden.

Die österreichische Bildungszusammenarbeit konzentriert sich auf zwei Bereiche, und zwar auf Maßnahmen der *Berufsbildung* sowie der *wissen-*

*schaftlichen Berufsvorbildung (Studienförderung) und der "Wissenschaft und Technik im Dienste der EZA"<sup>3</sup>.*

Konkrete Maßnahmen haben die Form von personeller und institutioneller Zusammenarbeit.

Dem Bildungssektor kommen hier zwei grundsätzliche Funktionen zu: Eine instrumentale Funktion zur Unterstützung anderer Schwerpunktsektoren wie auch eine unabhängige sektorale Funktion zur Reproduktion und Weiterentwicklung von Bildungssystemen, von Wissen und Fertigkeiten.

In Übereinstimmung mit der Kommission für die Koordinierung der Programme für allgemeine und berufliche Bildung in Entwicklungsländern zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten vertritt die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit den Standpunkt, daß das Recht auf Bildung ein allgemeingültiges Menschenrecht und daher der Zugang aller sozialen Schichten zur Bildung eine Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit ist.

Die Förderung von österreichischen Vorhaben im Rahmen der entwicklungspolitischen Bildungszusammenarbeit orientiert sich daher an:

- der Bildungspolitik des Partnerlandes;
- dem österreichischen Kooperationspotential in bezug auf das jeweilige Partnerland;
- der österreichischen Sektorpolitik für die Bildungszusammenarbeit.

Eine wesentliche Förderbedingung für Bildungsvorhaben ist die Ausrichtung der Nachhaltigkeit von Maßnahmen der österreichischen Bildungszusammenarbeit nach den folgenden drei Kriterien:

- Entwicklung und Stärkung der Problemlösungskapazität des Partners (Partnerinstitution);
- Modellcharakter für ähnliche Vorhaben/Maßnahmen;
- Multiplikatoreffekt für weitere entwicklungspolitische Aspekte oder Vorhaben.

Es sind daher Maßnahmen vorgesehen, die soziale, wirtschaftliche und entwicklungspolitische Aspekte berücksichtigen:

Unterstützung der qualitativen Stärkung von Bildungssystemen und institutionellen Kapazitäten im universitären, postsekundären und berufsbildenden Bereich; Unterstützung beim Auf- und Ausbau von Bildungsstrukturen; Stärkung von Bildungskapazitäten; Ausbildung von Ausbildnern (Multiplikatoren); Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und -programmen; Stärkung institutioneller und personeller Ressourcen, insbesondere auch durch Fachberatung.

Maßnahmen werden sowohl in Österreich als auch in Entwicklungsländern sowie Drittländern gesetzt. Programme, die in Österreich stattfinden, sind großteils für alle Entwicklungsländer zugänglich, wobei die einschlägigen

---

<sup>3</sup>Ein Überblick über die laufenden Programme für die wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung in Österreich ist dem Handbuch "Studieren, lehren, forschen. Österreich und Dritte Welt. Information für Berater. ÖFSE, Wien 1994" zu entnehmen.

Vorhaben in Schwerpunkt- und Kooperationsländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit Bestandteil der jeweiligen Landesprogramme sind. In jedem Fall werden dabei angepaßte oder in nationale Ausbildungsstrukturen integrierte Ausbildungsprogramme bevorzugt, um Studierenden bzw. Auszubildenden die Integration nach Abschluß der Aus- bzw. Weiterbildung in die Arbeitswelt ihres Landes zu erleichtern. Bei Angeboten für Studierende, wissenschaftliche Fachkräfte und Facharbeiter wird den regionalen und sachlichen Prioritäten besondere Beachtung zugemessen, um die Konzentrationsbemühungen qualitativ und quantitativ zu verstärken.

Programme im Bereich der Bildungszusammenarbeit werden sowohl in Entwicklungsländern als auch in Österreich in Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen durchgeführt.

Die geographische Konzentration des Dreijahresprogrammes der österreichischen Entwicklungshilfe betrifft u.a. Länder, die erst schrittweise an ein Niveau universitärer Zusammenarbeit und Forschungsk Kooperation herangeführt werden und dafür Hilfeleistungen benötigen; andererseits befinden sich Länder, die früher gefördert wurden, bereits in einer Entwicklungsphase der Wissenschaft und Forschung, die für österreichische Universitäten und Forschungseinrichtungen von Relevanz und Interesse ist. Daher wären - besonders in regionaler Hinsicht oder im Falle von regionalen Netzwerkbildungen - gezielte Ausnahmen zu Schwerpunktländern und Kooperationszonen des Dreijahresprogrammes der österreichischen Entwicklungshilfe zu machen.

In Österreich wird insbesondere der Dialog und die Kooperation mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst, dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, der Kommission für Entwicklungsfragen bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, dem Ausschuß für Entwicklungszusammenarbeit der österreichischen Rektorenkonferenz, dem Kontaktkomitee Studienförderung Dritte Welt und der Wirtschaftskammer Österreich fortgeführt.

Zum Zweck der gegenseitigen Abstimmung haben das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten sowie das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren weitere Aufgabe die Abstimmung der Zusammenarbeit der beiden Ressorts in der Durchführung der Aktionslinie II des 4. Rahmenprogrammes für Forschung und technologische Entwicklung der EU sein wird.

### **5.1.6 Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit**

#### **Grundsätzliches**

Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit sind *gesamtgesellschaftliche Aufgaben*, die der Zustimmung der österreichischen Bevölkerung und der politischen Entscheidungsträger bedürfen. Zustimmung, aktives Engagement oder auch Ablehnung, kurz: Handeln, beziehen sich immer auf subjektive unmittelbare oder vermittelte Erfahrung von gesellschaftlicher Realität. Die eigenen und/oder die durch Medien vermittelten

Erfahrungen beeinflussen und prägen daher nachhaltig das Wissen und die Einstellungen wie Handlungen der Menschen über ihre gesellschaftliche und natürliche Umwelt. Politische, ökonomische und gesellschaftliche Realitäten in Entwicklungsländern sind in Österreich schon allein aufgrund der geographischen Entfernung zumeist nicht unmittelbar erfahrbar. Die Information aus "zweiter Hand" ist daher für die Einstellungen der österreichischen Bevölkerung zu globalen Entwicklungsproblemen und für das Wissen über politische, ökonomische und soziale Zusammenhänge zwischen "Nord" und "Süd" entscheidend.

Da die Massenmedien und Bildungseinrichtungen die *globalen Vernetzungen* zwischen "Nord" und "Süd" nur unzureichend thematisieren, ist einer überwiegenden Mehrheit der österreichischen Bevölkerung ein sie betreffender Zugang zu den komplexen weltweiten Zusammenhängen nur schwer möglich. Daher ergibt sich für den Bund die Aufgabe, entwicklungspolitische Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Österreich durchzuführen bzw. zu fördern. Diese Aufgabenstellung leitet sich auch aus den Grundsatzdokumenten aller wichtigen internationalen Organisationen ab.

Das Ziel entwicklungspolitischer Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit ist es, das politische, ökonomische, soziale, kulturelle und ökologische Wissen anzubieten, das für das Verständnis der komplexen Beziehungsstrukturen zwischen "Nord" und "Süd" und für das Verständnis der konkreten Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern erforderlich ist. Für die Umsetzung ergeben sich daraus die nachfolgend beschriebenen Aufgabenstellungen.

Entwicklungspolitische Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit soll

- die Zusammenhänge und Ursachen von politischen, ökonomischen, sozialen, kulturellen und ökologischen Entwicklungen und Fehlentwicklungen in "Nord" und "Süd" sichtbar und verständlich machen. Dazu gehört die kritische Beurteilung internationaler und nationaler Maßnahmen im Rahmen internationaler und österreichischer Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit;
- zum Abbau von Vorurteilen beitragen, Toleranz, Weltoffenheit und die Bereitschaft zu solidarischem Handeln fördern und zur konkreten Mitarbeit bei Projekten in Entwicklungsländern führen;
- die österreichische Bevölkerung informieren und deren Zustimmung zur quantitativen und qualitativen Verbesserung der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit weiter fördern;
- dazu beitragen, die Bedeutung der Entwicklungspolitik für die globale und nationale Sicherheits- und Friedenspolitik sichtbar zu machen und Entwicklungspolitik als gesellschaftliche Notwendigkeit zu verankern;
- über die spezifischen österreichischen Verflechtungen mit den Ländern der Dritten Welt informieren. Dazu gehören die öffentlichen und privaten Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und Initiativen in der "Dritten Welt" und in Österreich selbst, sowie die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen;

- die reichen Kenntnisse und die vielfältigen Leistungen in den Ländern der "Dritten Welt", von denen die Industrieländer profitieren, zum Thema machen;
- eine Kommunikationsstruktur zwischen den im Rahmen der österreichischen Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit tätigen staatlichen Stellen, Organisationen, Interessensvertretungen, Nichtregierungsorganisationen, Firmen und Personen schaffen bzw. ausbauen.

Erst die gute Kenntnis der internationalen und nationalen Rahmenbedingungen und ein breites Verständnis für andere Länder, Kulturen und Lebensweisen ermöglichen partnerschaftliche Begegnung und Zusammenarbeit.

Den *nichtstaatlichen Organisationen* kommt im Rahmen der Informations-, Bildungs-, und Öffentlichkeitsarbeit aufgrund von persönlichen Kontakten, den in Entwicklungsländern gemachten Erfahrungen und der Verankerung in der österreichischen Bevölkerung, insbesondere den entwicklungspolitisch bereits engagierten Kreisen, eine besondere Bedeutung zu.

Entwicklungspolitische Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit wird sich vor allem an die gesellschafts- und kulturpolitisch interessierte Bevölkerung, an Medien, Politik und Wirtschaft, an gesellschaftliche Entscheidungsträger/innen sowie an Schulen aller Arten und Stufen wenden; ebenso auch an Konsumenten/innen und Arbeitnehmer/innen sowie an Fernreisende und jene Österreicher/innen, die in Entwicklungsländern beruflich tätig werden. Daneben wird eine ständige Ausweitung der Zielgruppen, vor allem auf jene Schichten und Kreise der Bevölkerung, die der Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit bisher mit wenig Interesse oder ablehnend gegenüberstanden, angestrebt.

### **Inhaltliche Schwerpunkte**

- Interdependenz von Nord und Süd, einschließlich der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen,
- Entwicklungsstrategien und Entwicklungsperspektiven,
- öffentliche und private Maßnahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere in den Schwerpunktländern,
- Entwicklungszusammenarbeit und Partnerschaft,
- Frauen- und Genderfragen,
- Kultur und Lebensweisen,
- Fremdenfeindlichkeit und Rassismus,
- kommunale Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit (partizipatorische Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit),
- interkulturelle Begegnungen, "Stimmen aus dem Süden",
- ökologische Zusammenhänge (Umwelt und Gesellschaft),
- Menschenrechte und Entwicklung,
- Bevölkerungs-/Migrationsfragen und Entwicklung.

Das BMaA wird in Abstimmung mit den einschlägig tätigen Stellen und Organisationen und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen inhaltlichen Schwerpunkte eine Präzisierung und Bündelung der Themen vornehmen.

## **Methodische Umsetzung**

- Bibliothek und Dokumentation der Entwicklungspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit,
- Publikationen, audiovisuelle Medien, Ausstellungen,
- Kampagnen und Medienarbeit, Filmproduktionen,
- Veranstaltungen, Seminare, Lehrgänge, Symposien, Tagungen etc.,
- Beratung und Hilfestellung durch Serviceangebote und -stellen,
- Recherchen durch Studienvorhaben,
- Aktionen, Kulturaktivitäten,
- verstärkte Unterrichtsaktivitäten aller Art.

Insbesondere in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit kommt grundlegenden Lernprinzipien wie globalem Lernen, interkulturellem Lernen, entwicklungsbezogenem Lernen und antizipatorischem Lernen eine Leitorientierung zu.

Das BMA wird auf Grundlage der in den bisherigen Programmen enthaltenen Zielsetzungen sowie inhaltlichen und methodischen Schwerpunkte unter Hinzuziehung der Expertise von Fachleuten in Kommunikations- und Bildungsfragen ein Sektorprogramm für diesen Bereich erstellen, die Rahmenbedingungen und Schwerpunkte der Förderung der Informations- und Bildungsarbeit sowie der eigenen Öffentlichkeitsarbeit festlegen und Programmpunkte, die noch nicht durch Vorhaben anderer öffentlicher oder privater Stellen abgedeckt sind, stimulieren bzw. geeignete Stellen mit deren Umsetzung beauftragen.

Dabei wird das BMA insbesondere für eine durchgängige inhaltliche und organisatorische Abstimmung der einschlägigen Programm- und Projektvorhaben, für eine vereinfachte und rasche Prüfung von Förderungsvorschlägen, eine flexible, gestraffte und kooperative Projektabwicklung sowie für Evaluierungsmaßnahmen im Bereich Sorge tragen bzw. entsprechende Maßnahmen von Projektträgern unterstützen.

In diesem Zusammenhang ist die gemeinsam mit dem Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaften der Universität Salzburg eingerichtete Gesellschaft für Kommunikation und Entwicklung - KommEnt mit der Beratung, Begleitung, Koordination und Prüfung der Förderungsvorschläge sowie der geförderten Vorhaben der entwicklungspolitischen Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit beauftragt. Eine wichtige Zielsetzung von KommEnt ist zudem die Bemühung um eine weitere qualitative Verbesserung und finanzielle Absicherung des Bereiches.

Die entwicklungspolitische Debatte in Österreich wird auch in Zukunft auf die Basis einer spezialisierten Dokumentation und auf lebendige und organisierte Dialogveranstaltungen zurückgreifen müssen. Es ist daher erforderlich, die dafür notwendige minimale Infrastruktur zu fördern und zu erhalten. Beispiele dafür sind etwa die entwicklungspolitische Dokumentation der Österreichischen Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe, Veranstaltungen zur Ausbildung von Projektreferenten der nichtstaatlichen Organisationen und der Verwaltung zu bestimmten Themen, wie etwa des Wiener Institutes für Entwicklungsfragen zur Umsetzung der Fraueninteressen in Entwicklungsprogrammen, die periodische Abhaltung einer Gesamtösterreichischen Entwicklungskonferenz für die interessierte Öffentlichkeit durch den Österreichischen Informationsdienst für Entwicklungspolitik u.ä.



## 5.2 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

### 5.2.1 Multilaterale technische Hilfe

Aufgrund wachsender Bedürfnisse der Entwicklungsländer sind einige der multilateralen Organisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit im Laufe der letzten Jahre zunehmend in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Dazu kommt, daß von seiten der Geberländer vermehrt Kritik an der Effizienz einiger UN-Organisationen geübt wurde, die dazu führte, daß zum Teil weitgreifende Umstrukturierungsmaßnahmen eingeleitet wurden. Dieser Neuordnungsprozeß ist nach wie vor im Gange und scheint bei einigen Organisationen zu vielversprechenden Ergebnissen zu führen. Österreich wird sich auch im Laufe der nächsten Jahre im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine Straffung und Effizienzsteigerung der UN-Organisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit einsetzen.

Die Beiträge Österreichs zu den multilateralen Organisationen liegen in der Mehrzahl der Fälle unter dem Durchschnitt der Geberländer. Bei einem Vergleich mit Ländern mit ähnlicher Einwohnerzahl und vergleichbarem BSP pro Kopf lag Österreich mit seinen Beiträgen an UN-Organisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit 1993 lediglich vor Belgien (Zahlen für 1994 und 1995 liegen noch nicht vor):

#### *Beiträge Österreichs an UN-Organisationen im Vergleich*

Land	Beitrag an UN-Organisationen pro Einwohner	Verhältnis zu Österreich in Prozent	BSP/Kopf in US-\$	Einwohner in Mio.
Dänemark	50,96	1358,9	24.940	5,2
Norwegen	49,07	1308,5	23.210	4,3
Schweden	28,74	766,4	20.630	8,7
Niederlande	17,39	463,7	20.190	15,3
Finnland	10,39	277,1	15.260	5,1
<u>Österreich</u>	<u>3,75</u>	<u>100,0</u>	<u>23.700</u>	<u>8,0</u>
Belgien	3,30	88,0	22.660	10,0

Da auch die Beiträge an die EZA der EU als multilaterale ODA qualifiziert werden, wird sich dieser Teil der ODA-Statistik ab 1995 beträchtlich erhöhen. Sofern eine budgetäre Deckung gegeben ist, wird Österreich auch trachten, seine Beiträge an die UN-Organisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit beizubehalten.

### UNDP - Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) ist die größte Organisation der UN im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Während es ursprünglich einen Teil seiner Projekte von UNIDO abwickeln ließ, ist es in den letzten Jahren dazu übergegangen, vermehrt Projekte selbst durchzuführen und hat in der Folge auch ein eindrucksvolles Netz an Vertretungsbehörden aufgebaut. Der Beitrag des UNDP zu den Projekten der UNIDO ist konsequenterweise in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Als weiterer Schritt in Richtung selbständige Projektdurchführung wurde im Rahmen des UNDP das OPS (Office for Project Service) ge-

gründet, das seit 1995 selbständig geführt wird. Inwieweit diese Verselbständigung des UNDP zu einer weiteren Effizienzsteigerung führen wird, bleibt abzuwarten. UNDP - wie eine Reihe anderer Organisationen - hat sich seit den Umwälzungen in Zentral- und Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion vermehrt auch den Problemen in diesen Ländern zugewandt, eine Politik, die von Österreich selbstverständlich unterstützt wird. Seit Ende 1994 gibt es ein kleines UNDP-Büro im Vienna International Centre, das der Projektdurchführung in einigen Ländern Zentral- und Osteuropas dient.

### **Österreich und das UNDP**

1994 hat Österreich 162 Mio. öS, das sind 1,5% der Gesamtbeiträge, an das UNDP geleistet. Eine weitere Unterstützung erfährt das UNDP auch durch vom BMAA im Rahmen des JPO-Programms finanzierte Einsätze österreichischer Jungakademiker, z.B. 1994 in Namibia, Lesotho, Honduras oder in Mexiko. Für 1995 sind Beiträge in der Höhe von 155,6 Mio. öS veranschlagt.

Österreich gehört derzeit nicht dem Verwaltungsrat des UNDP an, kann aber an allen Sitzungen als aktiver Beobachter teilnehmen und tut dies auch regelmäßig. Aufgrund einer internen Regelung der WEOG (Western European and Others Group) wird Österreich von 1997 bis 1999 wieder dem Verwaltungsrat angehören. Dies wird mit der Notwendigkeit verbunden sein, wesentlich aktiver als bisher die Sitzungen der Verwaltungsausschüsse vorzubereiten und wahrzunehmen. Österreich liegt mit der Höhe seiner Beiträge an das UNDP nicht im gleichen Ausmaß unter dem Durchschnitt wie bei anderen Organisationen.

### **UNFPA - Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen**

Der seit 1967 bestehende UN-Bevölkerungsfonds, der sich in zunehmendem Maße nicht nur mit Fragen der Geburtenkontrolle oder der Familienplanung befaßt, sondern auch versucht, flankierende Maßnahmen zugunsten der ärmsten Bevölkerungsschichten in den Entwicklungsländern zu setzen, ist zu einem der wichtigsten Instrumente der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit geworden. Im Zusammenhang mit der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo im September 1994 stand der UNFPA im Zentrum des Interesses.

Österreich war in Kairo durch eine umfangreiche Delegation vertreten und hat an der Erarbeitung der Schlußfolgerungen mitgewirkt und diese auch voll mitgetragen. Eine glaubwürdige Umsetzung dieser Schlußfolgerungen bedarf allerdings zweierlei: Einer Aufstockung des österreichischen Beitrags an den UNFPA in den kommenden Jahren einerseits sowie einer vermehrten Durchführung bevölkerungsspezifischer bilateraler EZA-Projekte andererseits.

Nach einer Steigerung der österreichischen Beiträge an den UNFPA von 1,97 Mio. öS 1989 auf 8,5 Mio. öS 1994 wurden für 1995 die vorgesehenen Beiträge (7,7 Mio. öS) allerdings erstmals wieder gekürzt. Der österreichische Anteil an den Gesamtbeiträgen liegt bei nur 0,2%.

Die Leiterin des UNFPA, Frau Nafis Sadik, geriet anlässlich der Sitzung des Verwaltungsausschusses im Oktober 1994 insofern unter Druck, als eine Reihe von Mitgliedsstaaten die schleppende Durchführung von Projekten bemängelte. Es wird sicher notwendig sein, auch in Zukunft auf Effizienzsteigerung dieser Organisation zu drängen. Dies ist allerdings bei dem geringen Anteil, den Österreich zum Gesamtbudget des UNFPA beiträgt, nur in beschränktem Maße möglich. Der Wunsch des UNFPA, einen eigenen Verwaltungsrat zu erhalten - bisher ist der UNDP-Verwaltungsrat gleichzeitig für den UNFPA zuständig - wird von Österreich wohlwollend unterstützt.

### **UNICEF - Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen**

UNICEF, das seit 1946 bestehende Kinderhilfswerk der UN, ist sowohl Fonds wie Durchführungsorganisation. Das Aufgabengebiet geht inzwischen weit über die ursprünglichen Schwerpunkte der Bekämpfung der Säuglings- und Kindersterblichkeit sowie der Schaffung einer elementaren Gesundheitsversorgung hinaus und umfaßt ein breites Spektrum an Aktivitäten, die auf die allgemeine Verbesserung der sozio-ökonomischen Stellung von Kindern und Müttern in Entwicklungsländern abzielen, wie z.B. Grundschulausbildung und Familienplanung.

Die Gesamteinnahmen von UNICEF überschritten 1994 erstmals die 1 Mrd. US\$-Marke. 67% davon wurden durch staatliche Beiträge, 33% durch private Beiträge aufgebracht.

Der staatliche österreichische Beitrag betrug 1993 20 Mio.öS (0,2% der Gesamtbeiträge). 1994 wurden 41 Mio.öS aufgebracht, davon 21 Mio.öS zugunsten der "general resources" von UNICEF aus Mitteln der multilateralen EZA sowie 20 Mio.öS zugunsten der "supplementary funds" von UNICEF im Rahmen zweier Projekte in Mosambik, die aus Mitteln der bilateralen EZA beigesteuert wurden. Der letztgenannte Beitrag wird aus budgetären Gründen 1995 nicht wiederholt werden können; aus multilateralen Mitteln ist ein Beitrag von 20,2 Mio.öS veranschlagt.

Das - private - österreichische UNICEF-Komitee leistete 1993 einen um 50% höheren Beitrag an UNICEF als der staatliche Beitrag ausmachte. Durch den zusätzlichen Beitrag zu den "supplementary funds" lag der staatliche Beitrag 1994 um etwa ein Drittel über dem Beitrag des UNICEF-Komitees.

Mit seinen staatlichen Beiträgen liegt Österreich - wenn man sie auf die Einwohnerzahl umrechnet - hinter sämtlichen vergleichbaren Ländern. Der schwedische Pro-Kopf-Beitrag 1994 lag etwa 30mal höher als der österreichische.

Zum Jahreswechsel 1994/95 wurde die externe "Management-Studie" publiziert. Die Diskussion über die nun notwendigen Umstrukturierungen und über die Konsequenzen, die aus dieser Studie zu ziehen sind, dominiert langfristig sämtliche Sitzungen der Verwaltungsausschüsse.

Im April 1995 wurde die Amerikanerin Carol Bellamy zur neuen UNICEF-Exekutivdirektorin bestellt. Sie folgte damit ihrem im Januar 1995 verstorbenen Landsmann James Grant nach. Österreich ist nicht Mitglied der Verwaltungsausschüsse, kann aber als aktiver Beobachter an den Sitzungen teilnehmen. Aufgrund einer Einigung im Rahmen der WEOG wird Österreich von 2004 bis 2006 wieder dem Verwaltungsausschuß angehören.

### **UNIFEM - United Nations Development Fund for Women**

Österreich hat in den letzten Jahren einen freiwilligen Beitrag zum United Nations Development Fund for Women (UNIFEM) in der Höhe von US-\$ 60.000 jährlich geleistet. UNIFEM war von der 39. Generalversammlung mit der Aufgabe gegründet worden, die Aktivitäten des Freiwilligen Fonds für die UN-Dekade der Frauen fortzuführen. Derzeit sind Bestrebungen des UN-Generalsekretärs im Gange, das International Research and Training Institute for the Advancement of Women (INSTRAW) mit UNIFEM zu verschmelzen. Auch zu INSTRAW leistete Österreich freiwillige Beiträge (US-\$ 7.000). UNIFEM versucht in den letzten Jahren, Unterstützungen und finanzielle Beiträge für seine Arbeit auch über "nationale Komitees" zu mobilisieren.

### **UNIDO - Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung**

Die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) wurde 1966 als autonome Organisation innerhalb des UN-Sekretariates gegründet und war seit Anbeginn - als zweite große UN-Organisation neben der IAEA - in Wien angesiedelt. 1986 wurde sie in eine Sonderorganisation der UN umgewandelt.

Die Organisation hat seither eine krisenhafte Entwicklung genommen, die teils durch die Auswirkungen von Wechselkursentwicklungen des US-Dollars, teils durch die hohen Außenstände von Pflichtbeiträgen der Mitgliedstaaten begründet ist. Die Schwierigkeiten der UNIDO rühren aber auch daher, daß sich mit dem Ende des Kalten Krieges die Prioritäten der Geberländer änderten und seither weniger auf Industrialisierungsvorhaben in der Dritten Welt als auf neue Entwicklungsziele wie die Erhaltung der Umwelt, die Bekämpfung der Armut usw. gerichtet sind.

Den aktuellen Problemen entsprechend wurden auf der 5. Generalkonferenz in Yaoundé im Dezember 1993 neue Prioritäten für die Aktivitäten der Organisation gesetzt. Schwerpunkte der UNIDO sind nunmehr verstärkt die Ausbildung von Humankapital für die industrielle Entwicklung und die Förderung kleiner und mittlerer Betriebe. Als sektorenübergreifende Elemente gelten die Stärkung der Rolle der Frauen sowie die Förderung umweltschonender Technologien ("Montreal-Protokoll"). Ein zunehmender Trend zu Politikberatung und Stärkung institutioneller Strukturen bei einem gleichzeitigen Teilerückzug aus den traditionellen Projektaktivitäten wird deutlich.

Die finanzielle Situation der Organisation ist gegenwärtig etwas entschärft, da sich die Beitragszahlungen gegenüber früheren Jahren leicht erhöhten, gleichzeitig griffen die im Zuge des Restrukturierungsprozesses eingeführten Kosteneinsparungsmaßnahmen. Die Gesamtausgaben der UNIDO beliefen sich 1994 auf rund 226 Mio. US-\$, davon entfielen 101 Mio. auf Projekte der technischen Zusammenarbeit.

Der Reformprozeß der UNIDO könnte allerdings durch Aussagen der Commission on Global Governance und des UN-Generalinspektors Paschke, die eine Abschaffung der UNIDO forderten, sowie durch Bestrebungen des US-Kongresses, die Beitragszahlungen deutlich zu reduzieren, gefährdet werden. Der jährliche Beitrag der USA zum Budget der UNIDO beträgt US-\$ 28 Mio. bzw. 25% der Gesamtbeiträge. Die Finanzkrise wird auch in den kommenden Jahren die höchste Aufmerksamkeit des UNIDO-Managements erfordern.

### **Österreich und UNIDO**

Nicht nur als Sitzstaat ist Österreich besonders an einer finanziell gesunden und vitalen UNIDO interessiert. Österreich hat die UNIDO in Zeiten der finanziellen Krise nach besten Kräften unterstützt. Der Beitragsanteil Österreichs am ordentlichen Budget der UNIDO betrug nach dem UNIDO-Beitragsschlüssel 1994 0,79%, d.h. rund 10 Mio. öS.

Die Beiträge Österreichs zum Industriellen Entwicklungsfonds der UNIDO (IDF) lagen in den vergangenen drei Jahren im Durchschnitt bei über 30 Mio. öS (1994: 35,6 Mio. öS). Dadurch war Österreich eines der wichtigsten Geberländer der UNIDO und konnte seine Vorstellungen über die weiteren Entwicklungen der Organisation verstärkt zur Geltung bringen.

Der österreichische Beitrag an den IDF wird aus der multilateralen und bilateralen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit aufgebracht. Damit werden ausgewählte technische Hilfsprojekte in Entwicklungsländern und umweltrelevante Projekte in osteuropäischen Nachbarstaaten Österreichs finanziert.

### **Österreich und UNCTAD**

Seit der institutionellen Reform der UNCTAD bei der 8. Welthandelskonferenz 1992 vollzieht sich ein Umstrukturierungsprozeß, der vor dem Hintergrund aktueller Kritik an der UNCTAD im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für die 9. Welthandelskonferenz neuen Aufwind erhalten hat. Im Zentrum der gegenwärtigen Bemühungen Österreichs und der EU steht das Bestreben, der institutionellen Reform eine inhaltliche Reform an die Seite zu stellen. Diese soll in der Sicherstellung eines UNCTAD-spezifischen Beitrages zum Ausdruck kommen, indem Duplizierungen vermieden und Prioritäten gesetzt werden. Österreich hat sich in diesem Kontext für eine klare Arbeitsteilung zwischen UNCTAD, WTO und ITC eingesetzt und die komparativen Vorteile der UNCTAD hervorgehoben. Während die Formulierung von Handelspolitik in den dafür vorgesehenen Gremien vorgenommen werden soll, soll sich die UNCTAD der Analyse von entwicklungspolitischen Zusammenhängen widmen, mit dem längerfristigen Ziel,

eine Umstrukturierung im Sinne eines "think tank" für Entwicklungsländer nach dem Vorbild der OECD herbeizuführen. Erste Frucht dieser analytischen Tätigkeit ist die Arbeit von drei thematisch am neuen wirtschaftlichen Umfeld orientierten Arbeitsgruppen, die ihre Resultate bei der 9. Welthandelskonferenz vorlegen müssen. Österreich engagiert sich vornehmlich in der Arbeitsgruppe für "Handel, Umwelt und Entwicklung".

Ein Neupositionierungsversuch ist der UNCTAD mit dem Thema der Handelseffizienz gelungen. Im Anschluß an das erfolgreich verlaufene "Internationale Symposium zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Handels" in Columbus (Ohio) hat sich auch Österreich grundsätzlich entschlossen, einen sogenannten "Trade Point" einzurichten.

Österreich tritt dafür ein, die UNCTAD unter Anwendung des integrierten Entwicklungsansatzes der nachhaltigen Entwicklung mit Grundsatzüberlegungen zur Entwicklungspolitik zu befassen. In diesem Kontext sollte UNCTAD auch bei der Implementierung der "New Agenda for the Development of Africa in the 1990s" der UN sowie der Agenda für Entwicklung eine verstärkte Rolle zufallen. Die 9. Welthandelskonferenz, deren Hauptachsen die Themen Globalisierung und Liberalisierung darstellen, soll vor allem die Entwicklungsdimension in Handelsfragen in den Vordergrund stellen, wobei speziell die am wenigsten entwickelten Länder und Sub-Sahara-Afrika berücksichtigt werden sollen. Dabei verweist Österreich auch immer wieder darauf, daß auch die ärmsten unter den Reformstaaten nicht vergessen werden dürfen. Am Rande der Konferenz soll ein Seminar "Investieren in Afrika" veranstaltet werden. Angesichts der Tatsache, daß 32 der 47 am wenigsten entwickelten Länder in Afrika angesiedelt sind, in Anbetracht des geplanten Veranstaltungsortes der Konferenz (in Afrika) und nicht zuletzt vor dem Hintergrund, daß auf der nächsten meritorischen ECOSOC-Sitzung Afrika eine thematische Präferenz eingeräumt wird, unterstützt Österreich dieses Vorhaben.

### **HABITAT - Zentrum für menschliches Siedlungswesen**

Ziel von HABITAT, dessen Sitz sich in Nairobi befindet, ist die Schaffung menschenwürdiger Unterkünfte vor allem für die ärmsten Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern. Geleitet werden HABITATs Tätigkeiten dabei von der "Global Strategy for Shelter to the Year 2000", die von der Generalversammlung der UN 1988 angenommen wurde. Von 1991 - 1995 ist Österreich Mitglied der Kommission für menschliches Siedlungswesen und nimmt damit nach längerer Abwesenheit wieder aktiv am siedlungspolitischen Gestaltungsprozeß teil.

Die Vorbereitungen für die im Juni 1996 in Istanbul stattfindende UN-Konferenz über menschliches Siedlungswesen (HABITAT II), die durch die kritische Aufarbeitung siedlungspolitischer, vor allem städtischer Probleme neue Ansätze für das Siedlungswesen weltweit erarbeiten soll, begannen 1993. Ziele der Vorbereitungsaktivitäten, die mit der ersten Vorbereitungskonferenz im April 1994 in Genf ihren vorläufigen Höhepunkt fanden, sind u.a. die Herstellung eines Dialogs zwischen Entscheidungsträgern, die Einbeziehung von NRO, die Erstellung von Länderberichten, die Bewußtseinsbildung hinsichtlich der Themen der Konferenz und die Etablierung

von Partnerschaften mit UN-Komitees, die sich mit regionalen Problemen auseinandersetzen. Hauptziele der Konferenz sind "Unterkunft für alle" und die "nachhaltige Entwicklung des menschlichen Siedlungswesens".

In Österreich hat sich ein Nationalkomitee formiert, an dem Regierungsstellen auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene, wissenschaftliche Institutionen, Vertreter politischer Parteien und NRO teilnehmen. Das Nationalkomitee erarbeitet einen Nationalbericht für die HABITAT II-Konferenz, der neben Entwicklungen und Lösungsmodellen im städtischen Bereich in Österreich auch die internationale Zusammenarbeit mit Zentral- und Osteuropa sowie mit Entwicklungsländern des Südens in diesem Bereich darstellen wird.

HABITAT ist auf freiwillige Beiträge öffentlicher und privater Stellen angewiesen. Österreich leistete 1991 erstmals einen Beitrag von 50.000 US-\$. Seit 1992 beläuft sich der Beitrag auf 100.000 US-\$, somit zirka 1,1 Mio. öS. Ebenfalls seit 1992 ist zusätzlich ein österreichischer JPO bei HABITAT in Nairobi tätig.

#### **Nahrungsmittelhilfe: FAO/UN-Welternährungsprogramm**

Österreich beteiligt sich seit 1963 an den Aktivitäten des Welternährungsprogramms. Die Beiträge belaufen sich seit längerem auf 3,75 Mio. US-\$ jährlich, wobei 10% in bar und 90% in Form von Warenlieferungen geleistet werden.

Die Beiträge an das Welternährungsprogramm werden auch 1995/96 in der gleichen Höhe und zu den gleichen Modalitäten fortgesetzt werden.

#### **Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1986**

Im Rahmen des internationalen Nahrungsmittelhilfeübereinkommens 1986 hat sich Österreich verpflichtet, jährlich Nahrungsmittelhilfe von mindestens 20.000 Tonnen Weizenäquivalenten zu leisten.

Das Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1986 läuft per 30. Juni 1995 aus. Beim Londoner Weizenrat wird ein neues Abkommen verhandelt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden eine Gesamtverpflichtung von 1.755.000 Tonnen Weizen(äquivalenten) eingehen. Diese entspricht dem Beitrag der EU und ihrer Mitgliedstaaten (EU-12) sowie jenem der drei neuen EU-Mitgliedstaaten Österreich, Finnland und Schweden unter dem alten Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1986. Die Aufteilung dieser Gesamtverpflichtung auf gemeinschaftliche Leistungen bzw. Leistungen der einzelnen Mitgliedstaaten wird in Brüssel verhandelt. Es zeichnet sich zwar eine Reduktion der einzelstaatlichen Leistungen Österreichs ab, durch den Beitrag zum Gesamthaushalt der EU wird Österreich jedoch die gemeinschaftlichen Leistungen mitfinanzieren und dadurch indirekt seine Ausgaben im Bereich der Nahrungsmittelhilfe mehr als verdoppeln.

Ein bilaterales Abkommen mit Kap Verde, in dem sich Österreich zu einer Nahrungsmittelhilfe von 5.000 t Weizen jährlich verpflichtet, die in die 20.000 t Gesamtverpflichtung aus dem internationalen Nahrungsmittelhilfeübereinkommen eingerechnet werden, läuft ebenfalls 1995 aus. Sofern

eine interministerielle Einigung erzielt werden kann und es die Budgetlage erlaubt, ist eine Verlängerung dieses Abkommens geplant und vom BMAA angestrebt.

### **Internationale Nahrungsmittelnotstandsreserve der FAO (IEFR)**

Österreich verpflichtet sich jeweils in Zweijahresabständen zu Leistungen an die internationale Nahrungsmittelnotreserve für die nächsten zwei Jahre. Gemäß Beschluß der österreichischen Bundesregierung wurden 1994 5000 t Getreide der IEFR, die vom Welternährungsprogramm verwaltet wird, zur Verfügung gestellt. Dieser Beitrag kam zur Gänze Ruanda zugute. 1995 und 1996 wird Österreich der IEFR ebenfalls jeweils 5.000 Tonnen Getreide zur Verfügung stellen.

### **5.2.2 Multilaterale Finanzhilfe**

#### **Die internationalen Finanzinstitutionen allgemein**

Den internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe aber auch den regionalen Entwicklungsbanken - Afrikanische, Asiatische, Inter-Amerikanische und Europäische - kommt im Mitteltransfer an die Entwicklungs- und Reformländern sowie in der Entwicklungspolitik eine wichtige Rolle zu.

Neben dem Mitteltransfer ist der Umstand, daß an diesen Institutionen Geber- wie Empfängerländer beteiligt sind, von großer Bedeutung. Der daraus entstehende Dialog zwischen Geber- und Empfängerländern erstreckt sich nicht nur auf die Entwicklungsprojekte und -programme, sondern auch auf die von Kreditnehmerländern zur Förderung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung erforderlichen institutionellen und politischen Rahmenbedingungen sowie deren Verbesserung. Dieser politische Dialog hat sich in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt. Insbesondere die unter sinkenden Rohstoffpreisen und mangelnder Kreditwürdigkeit leidenden Länder sahen sich gezwungen, ihren wirtschaftspolitischen Kurs zu korrigieren. Sie verfaßten unter Mitwirkung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank Strukturanpassungsprogramme. Diese Programme, die aufbauend auf mit früheren Programmen insbesondere hinsichtlich der Einbeziehung sozialer Komponenten und der Besonderheiten des einzelnen Landes gemachten Erfahrungen verbessert werden, zielen zumeist auf notwendige Änderungen der Wirtschaftspolitik sowie auf institutionelle Reformen ab, um wirtschaftliche, soziale und politische Verbesserungen zu erreichen und auch die Kreditwürdigkeit wieder herzustellen bzw. zu erhöhen.



Die Schuldenkrise hat bei vielen Entwicklungsländern zu einer drastischen Reduktion ihrer Kapitalzuflüsse geführt. Erst die Realisierung von Anpassungsprogrammen, die in Zusammenarbeit mit Internationalem Währungsfonds und Weltbank ausgearbeitet wurden, belebte wieder den Kapitalzufluß. Dadurch haben die multilateralen Finanzinstitutionen seither auch einen höheren Anteil der Finanzierung erreicht. Auch für die Reformstaaten des früheren Ostblocks ist der Zugang zu privaten Finanzquellen noch schwierig, sodaß auch hier die Finanzierung durch die internationalen Finanzinstitutionen im Vordergrund steht.

Die erwähnte Mitgliedschaft von Industrieländern, Entwicklungsländern und auch Reformstaaten des ehemaligen Ostblocks in den internationalen Finanzinstitutionen schafft auch eine sachliche Gesprächsbasis für Nord-Süd-Themen. Die Diskussionen um Volumen, mehr noch aber um die mit Anpassungsdarlehen und Beistandskrediten an die Reformländer zu verbindenden Bedingungen, führen zu einer neuen Art von Spannung zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern.

Handelsthemen, und hier insbesondere Fragen des Zugangs zu den Märkten der Industrieländer, werden auch in dem von Weltbank und Internationalem Währungsfonds gemeinsam betreuten Entwicklungskomitee behandelt, brachten jedoch für die Entwicklungsländer bisher wenig Fortschritte.

Österreich ist an der Arbeit der internationalen Finanzinstitutionen sehr interessiert und beteiligt sich - mit einem seiner wirtschaftlichen Position entsprechenden Anteil - an Kapitalaufstockungen und Wiederauffüllungen dieser Institutionen.

## **I) Bretton Woods Institutionen**

### **1. Internationaler Währungsfonds (IWF)**

Der IWF zählt nicht zu den Entwicklungsorganisationen, zumal sein Aufgabenbereich nicht Entwicklungshilfe ist, sondern primär die Unterstützung der Mitgliedsländer bei der Beseitigung von Zahlungsbilanzproblemen. Daß der IWF zur finanziellen Unterstützung von Niedrigeinkommensländern seit einigen Jahren auch weiche Darlehen vergibt, wird der Vollständigkeit halber hier erwähnt.

Dem Internationalen Währungsfonds kommt durch seine Kontrolle und Koordination der Wirtschafts-, Währungs- und Wechselkurspolitiken sowie durch seine Überbrückungshilfen bei Zahlungsbilanzdefiziten eine wichtige Rolle bei der Stabilisierung des internationalen Währungs- und Finanzsystems zu. Seine Mittel schöpft der Fonds aus Währungsreserven der Zentralbanken seiner Mitgliedstaaten. In den letzten Jahren haben ihn vor allem die wirtschaftlichen Ungleichgewichte zwischen den großen Industriestaaten, die Verschuldung vieler Entwicklungsländer und die Hilfestellung für die zentral- und osteuropäischen Länder und Republiken der ehemaligen UdSSR beim Übergang von Planwirtschaften in Marktwirtschaften beschäftigt.

Die Bemühungen zur Lösung der Schuldenprobleme der Entwicklungsländer konzentrierten sich auf Kreditvereinbarungen für die ärmsten Länder im Rahmen der 1986 eingerichteten Strukturanpassungsfazilität (SAF) und der 1987 eingerichteten Erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF), die 1994 von einer zweiten Erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF II) abgelöst wurde. Aus diesen Fazilitäten wird Mitgliedsländern mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen und langwierigen Zahlungsbilanzproblemen Finanzhilfe zu weichen Bedingungen gewährt. Österreich wird sich an ESAF II durch eine Einlage der Oesterreichischen Nationalbank beim IWF in Höhe von 50 Mio. Sonderziehungsrechten (SZR), die nur mit 0,5 % verzinst wird, beteiligen. Die Differenz zwischen den mit dieser Einlage auf den Finanzmärkten erwirtschafteten Erträgen und den 0,5 % dient der Zinsensubvention der von der ESAF II gewährten Kredite.

Die Ziehungen durch Mitgliedsländer des IWF aus den allgemeinen Währungsfondsmitteln betragen 1993/94 5,2 Mrd. SZR. Die Zusagen für Fondsmittel fielen im Geschäftsjahr 1993/94 von 3,7 Mrd. SZR im Vorjahr auf 3,3 Mrd. SZR zurück. Dies umfaßt Beistandsabkommen, die erweiterte Zahlungsbilanzhilfe, die Strukturanpassungsfazilität und die erweiterte Strukturanpassungsfazilität. Die kumulativen Zusagen im Rahmen von SAF und ESAF erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 4,6 Mrd. SZR auf 5,8 Mrd. SZR. Die Rückzahlungen an den Fonds erhöhten sich von 4,1 Mrd. SZR im Vorjahr auf 4,3 Mrd. SZR 1993/94. Die ausstehenden Fondskredite stiegen von 28,5 Mrd. SZR im Vorjahr auf 29,9 Mrd. SZR 1993/94.

Wie im Vorjahr gingen die überfälligen Zahlungsverpflichtungen an den Fonds leicht zurück, von 3,0 Mrd. SZR im Vorjahr auf 2,9 Mrd. SZR in diesem Geschäftsjahr, weiters verringerte sich die Zahl der säumigen Länder von zwölf auf neun.

Der IWF wurde 1944 gegründet. Österreich ist seit 1948 Mitglied und hält zum 31. Dezember 1994 eine Quote im Gegenwert von 1.188,3 Mio. SZR oder 0,88% der gesamten Fondsquoten.

Im IWF gehört Österreich zusammen mit Belarus, Belgien, Kasachstan, Luxemburg, der Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei und Ungarn einer Stimmrechtsgruppe an.

## **2. Weltbankgruppe**

- 2.1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)
- 2.2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)
- 2.3. Internationale Finanzkorporation (IFC) und
- 2.4. Multilaterale Investitionsgarantie-Agentur (MIGA)
- 2.5. Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR)
- 2.6. Globale Umweltfazilität (GEF)

### **2.1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)**

Die IBRD wurde ebenso wie der IWF 1944 gegründet; ihr gehören gegenwärtig 178 Länder an. Österreich gehört der IBRD seit 1948

an und hält zum 31. Dezember 1994 einen Kapitalanteil im Gegenwert von 1.335 Mio. US-\$, das sind zum Stichtag 0,76% des gesamten Kapitals. Die IBRD, deren Kapital von ihren Mitgliedsländern gezeichnet wurde (Stand 31. Dezember 1994: 175,358 Mrd. US-\$), finanziert ihre Kreditvergabe in erster Linie aus eigenen Mittelaufnahmen an den internationalen Kapitalmärkten. Ein wesentlicher Teil der IBRD-Mittel stammt außerdem aus in den Reserven akkumulierten Gewinnen der Bank. Die IBRD-Darlehen haben im allgemeinen einen tilgungsfreien Zeitraum von fünf Jahren und sind danach innerhalb eines Zeitraumes von 15 Jahren zurückzahlen. Sie sind für Entwicklungs- und Reformländer in einem fortgeschritteneren Stadium der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung bestimmt. Der Zinssatz, den die IBRD für ihre Darlehen in Rechnung stellt, orientiert sich an den ihr entstehenden Kosten der Mittelbeschaffung sowie einem Aufschlag von 0,5%.

Oberstes Ziel der Weltbank-Gruppe ist es, die Armut in ihren Mitgliedsländern zu lindern. In dieser Hinsicht konnte die Bank im Verlauf der letzten Geschäftsjahre im Rahmen ihrer Kreditprogramme und eines soliden Grundsatzdialogs bei der Durchführung ihrer Maßnahmen im Kampf gegen die Armut weitere Fortschritte verbuchen.

Bei eingehenden Erörterungen der laufenden Bankpolitik gelangte das Exekutivdirektorium der Bank im April 1994 zu der Ansicht, daß bei der Durchführung der Bankstrategie hinsichtlich der Armutsbekämpfung vor allem im bezug auf

- die Kreditprojekte der Bank,
- die Länderhilfsaktion und den Dialog über Grundsatzfragen sowie
- die Verbesserung der Armutsanalysen

Fortschritte erzielt wurden.

Es wurde aber auch festgestellt, daß die Bank im Rahmen ihrer künftigen Arbeit zur Linderung der Armut noch manche Aufgaben zu lösen hätte, wozu unter anderem gehört, daß sie sich bei ihren Länderhilfsmaßnahmen global für die Linderung der Armut einsetzt. Außerdem müßten die Armutsgutachten für alle Kreditnehmer abgeschlossen und verbessert werden; es müßten weiters Armutsüberwachungssysteme entwickelt und die Möglichkeiten der Länder, diese Systeme einzuführen, ausgebaut werden.

In der jüngsten Vergangenheit stand bei der Bank weniger die Vergrößerung, sondern vielmehr eine Qualitätsverbesserung ihres Portfolios im Vordergrund. Diese Gewichtsverlagerung geht auf den Bericht der Arbeitsgruppe über Fragen des Portfoliomanagements aus dem Jahre 1992 zurück, in dem bestimmte Mängel in der Arbeitsweise der Bank festgestellt wurden, die entweder zu Problemen im Portfoliomanagement beigetragen haben oder verhinderten, daß diese Probleme gelöst wurden. Im Geschäftsjahr 1994 wurden deshalb Schritte mit dem Ziel unternommen, die Empfehlungen der Arbeitsgruppe aufzugreifen, um sicherzustellen, daß die Bank ihre grundlegende Aufgabe, nämlich die Armut in den Kreditnehmerländern zu mildern, besser verfolgen kann.

Am 1. Juni 1995 folgte Mr. James D. Wolfensohn dem Anfang Mai verstorbenen Mr. Lewis T. Preston als Präsident der Weltbank-Gruppe. Mr. Wolfensohn gab in ersten Interviews bekannt, daß er beabsichtige, klare Prioritäten für die Bankpolitik und -strategie zu setzen, wobei auch er die Bekämpfung der Armut weiterhin als oberste Priorität ansieht.

## **2.2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)**

Die IDA wurde 1960 mit dem Ziel gegründet, für dieselben Zwecke Hilfe zu gewähren wie die IBRD, jedoch vor allem an die ärmeren und nicht kreditwürdigen Entwicklungsländer und zu Bedingungen, die die Zahlungsbilanz dieser Länder weniger belasten als IBRD-Darlehen. Die Hilfe der IDA konzentriert sich auf die sehr armen Länder, deren jährliches Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung höchstens 765 US-\$ (in Dollar von 1991) beträgt. Unter diese Kategorie fallen gegenwärtig über 50 Länder.

Die Mitgliedschaft in der IDA steht allen Mitgliedern der IBRD offen; bislang sind ihr 156 Länder beigetreten. Österreich gehört dieser Organisation seit ihrem Bestehen an und hat zum 31. Dezember 1994 insgesamt Mittel in Höhe von 751,5 Mio. US-\$ eingezahlt, das sind zum Stichtag 0,67% der gesamten IDA-Mittel. Die von der IDA vergebenen Mittel (sie werden als "Kredite" bezeichnet, um sie von den IBRD-Darlehen zu unterscheiden) stammen aus Kapitalzeichnungen, zum größten Teil jedoch aus allgemeinen Wiederauffüllungen ihres Kapitals durch ihre wohlhabenderen Mitgliedsländer sowie aus dem Transfer von Teilen des Reinertrages der IBRD und zunehmend aus Kreditrückzahlungen. IDA-Kredite werden ausschließlich Regierungen gewährt, und zwar mit einem tilgungsfreien Zeitraum von 10 Jahren, mit einer Laufzeit von insgesamt 35 bis 40 Jahren und ohne Verzinsung (es wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 0,75% auf den ausstehenden Kreditbetrag verrechnet).

Während des Jahres 1995 finden Verhandlungen über die 11. Wiederauffüllung der IDA statt; sie sollen im Herbst 1995 abgeschlossen werden (über die voraussichtliche Höhe der Wiederauffüllung und andere Details können gegenwärtig noch keine Aussagen gemacht werden).

Im Geschäftsjahr 1994 (Juli 1993 - Juni 1994) beliefen sich die Darlehenszusagen von Weltbank und IDA auf insgesamt 20.836 Mio. US-\$. Davon entfielen 14.244 Mio. US-\$ auf die IBRD und 6.592 Mio. US-\$ auf die IDA. Die Finanzierungszusagen der IBRD nahmen gegenüber der für das Geschäftsjahr 1993 ausgewiesenen Gesamtsumme um 2.701 Mio. US-\$ zu. Die Kreditzusagen der IDA reduzierten sich um 159 Mio. US-\$.

Die Unterstützung von IBRD und IDA für die ärmsten Länder mit einem Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung von bis zu 675 US-\$ bezifferte sich im Geschäftsjahr 1994 auf insgesamt 9.435,5 Mio. US-\$. 4.073,6 Mio. US-\$ kamen von der IBRD und

5.361,9 Mio. US-\$ von der IDA. Anpassungskredite machten insgesamt 2,4 Mrd. US-\$ oder 12 % der gesamten Finanzierungszusagen aus. Die Nettoauszahlungen der IBRD an Mitgliedsländer waren insgesamt negativ (731 Mio. US-\$). Die Nettoauszahlungen der IDA erreichten 5.110 Mio. US-\$.

### **2.3. Internationale Finanzkorporation (IFC)**

Die IFC wurde 1956 als Tochterinstitut der Weltbank gegründet. Österreich gehört dieser Organisation seit ihrem Bestehen an und hält zum 30. Juni 1994 einen Kapitalanteil von 14,59 Mio. US-\$, das sind 0,88% des gesamten Kapitals (Stand 30. Juni 1994: 1,66 Mrd. US-\$).

Die Tätigkeit der IFC besteht vor allem in der Förderung leistungsfähiger Privatunternehmen. Dies geschieht durch die Gewährung langfristiger Darlehen, Beteiligungen am Unternehmenskapital und durch technische Hilfeleistungen. Überdies unterstützt die IFC die Regierungen in ihrem Bemühen um die Schaffung eines günstigen Investitionsklimas.

Im Geschäftsjahr 1994 lagen die Investitionsgenehmigungen der IFC mit rund 4,3 Mrd. US-\$ um rund 400 Mio. US-\$ über jenen des vorangegangenen Geschäftsjahres. Osteuropa erhält bei der regionalen Verteilung der IFC-Aktivitäten eine prominenter Stellung. 1994 entfielen 596 Mio. US-\$ an Genehmigungen auf Europa (konkret auf die Türkei, Portugal, Bulgarien, Tschechien, Rußland, Polen, Estland, Ungarn, Rumänien, Slowenien und Ukraine).

Im Direktorium von IBRD/IDA und IFC gehört Österreich wie im IWF zusammen mit Belarus, Belgien, Kasachstan, Luxemburg, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei und Ungarn einer Stimmrechtsgruppe an.

### **2.4. Multilaterale Investitionsгарantie-Agentur (MIGA)**

Die 1988 gegründete MIGA hat die besondere Aufgabe, Kapitalbeteiligungen und andere Direktinvestitionen in Entwicklungsländern durch die Versicherung nicht-kommerzieller Risiken zu fördern. Gemäß dieser Aufgabe übernimmt die MIGA Garantien für Kapitalanlagen gegen Verluste aus nicht-kommerziellen Risiken; sie berät Regierungen in Entwicklungsländern bei der Konzipierung und Durchführung von Richtlinien, Programmen und Verfahren in Zusammenhang mit ausländischen Kapitalanlagen und fördert den Dialog zwischen der internationalen Geschäftswelt und den Empfängerländern über Kapitalanlagefragen. Bis zum 30. Juni 1994 hatten 158 Länder die Konvention über die MIGA unterzeichnet; davon haben 123 Länder das Übereinkommen ratifiziert (Österreich ist nicht Mitglied der MIGA).

## **2.5. Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR)**

Die CGIAR ist eine Vereinigung von Ländern, privaten Stiftungen und multilateralen Entwicklungsorganisationen, die ein weltweites Netz von 18 internationalen Agrarforschungszentren finanziert. Die Weltbank stellt das Sekretariat und gibt auch jährlich finanzielle Beiträge. Österreich ist seit 1985 Mitglied dieser Organisation und leistet seit 1986 jährlich einen Beitrag von 1 Mio. US-\$ in bar, der ab 1993 auf 1,5 Mio. US-\$ erhöht wurde. Hauptargument für die Erhöhung war die Ausweitung der forstwirtschaftlichen Forschung, aber auch der Umstand, daß Österreich im Verhältnis zu anderen Ländern ein sehr kleiner Geber ist. Internationale Agrarforschungszentren, die von der CGIAR unterstützt werden, sind Teil eines weltumfassenden Agrarforschungssystems. Die CGIAR achtet darauf, daß internationale Wissenschaftskapazitäten an die Basis der Probleme der Entwicklungsländer geführt werden.

Programme, die von den CGIAR-unterstützten Forschungszentren hervorgebracht werden, fallen in sechs grundlegende Kategorien:

1. Produktivitätsforschung
2. Effiziente Ausnützung der Bodenvorkommen
3. Förderung und Ausbau der Umweltpolitik
4. Errichtung von neuen Forschungsgebäuden
5. Erhaltung und Konservierung von Keimplasma
6. Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Neben der entwicklungspolitischen Komponente stehen der Wissenschaft durch die Mitgliedschaft Österreichs auch die Forschungsergebnisse der Forschungszentren, die von der Konsultativgruppe unterstützt werden, zur Verfügung. Dadurch entsteht ein reger Meinungsaustrausch, der von Österreichs Experten begrüßt wird.

## **2.6. Globale Umweltfazilität (GEF)**

Die Globale Umweltfazilität (Global Environment Facility - GEF) wurde 1991 vorerst als dreijähriges Experiment (Pilotphase) und nach erfolgter Restrukturierung 1994 auf unbestimmte Zeit eingerichtet, um Entwicklungsländer darin zu unterstützen, folgende vier grundlegende weltweite Umweltprobleme in Angriff zu nehmen:

- Die weltweite Erwärmung der Atmosphäre, insbesondere die Auswirkungen von Treibhaus-Emissionen auf das Weltklima, die auf den Einsatz fossiler Brennstoffe und die Abholzung von kohlenstoffabsorbierenden Wäldern zurückzuführen sind.
- Die Verschmutzung internationaler Gewässer, die primär als Folgeerscheinung der Anhäufung von Schadstoffen in Ozeanen und internationalen Flußsystemen und deren Verseuchung durch ausgelaufenes Öl anzusehen ist.

- Die Zerstörung der biologischen Vielfalt in Folge der negativen Veränderung natürlicher Lebensräume und des Abbaus von Bodenschätzen.
- Die Ausdünnung der stratosphärischen Ozonschicht aufgrund von Emissionen von Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen (FCKWs), Halogen-Kohlenwasserstoffen und anderen Gasen.

Die GEF ist eine administrative Dachorganisation, die über Mittel aus verschiedenen Fonds verfügt (insgesamt rund 1,3 Mrd. US-\$ bzw. 1 Mrd. SZR während der dreijährigen Pilotphase). Die wichtigste Rolle kommt dabei dem Globalen Umwelt Treuhandfonds (Global Environment Trust Fund - GET), dem sogenannten "Hauptfonds", zu, der von der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung treuhändisch verwaltet wird. Mit einem Volumen von rund 800 Mio. US-\$ entfiel in der Pilotphase der überwiegende Anteil der gesamten GEF-Gelder auf den GET. Darüber hinaus standen der GEF in den ersten drei Jahren Mittel in Höhe von rund 300 Mio. US-\$ zur Verfügung, die im Rahmen von Kofinanzierungsvereinbarungen einzelner bilateraler Geber mit der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung als GEF-Treuhänder entweder in Form unentgeltlicher Beihilfen oder zu äußerst günstigen Bedingungen zur Finanzierung von GEF-Projekten bereitgestellt wurden. Schließlich standen in der Pilotphase Mittel des multilateralen Interimfonds des Montrealer Protokolls in Höhe von etwa 200 Mio. US-\$ zur Verfügung. Die Mittel dieses Fonds dienen bzw. dienen dazu, Entwicklungsländern den stufenweisen Ausstieg aus der Produktion von ozonschädigenden Substanzen zu erleichtern. Die Verwaltung des multilateralen Interimfonds des Montrealer Protokolls erfolgt - vollkommen getrennt vom GET und von den GEF-Kofinanzierungen - unter der Schirmherrschaft eines Exekutivausschusses des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP), in dem 14 Länder vertreten sind.

Während der Pilotphase erfolgte die Aufteilung der Ressourcen nach keinem festen Aufteilungsschlüssel. Die Faustregel für die Allokation der GEF-Ressourcen besagte jedoch, daß 40 - 50% für Projekte zur Verminderung der weltweiten Erwärmung, 30 - 40% zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und 10 - 20% zum Schutz der internationalen Gewässer verwendet werden sollten. Ozonprojekte wurden größtenteils aus Mitteln des multilateralen Interimfonds des Montrealer Protokolls finanziert.

Österreich übernahm in der Pilotphase einen verhältnismäßig hohen Anteil (400 Mio. öS bei insgesamt 800 Mio. US-\$) am GET, um sein Interesse an internationalen Umweltmaßnahmen zu unterstreichen.

Die Beschlüsse der 1992 ins Leben gerufenen Klima-Konvention und der Konvention zum Schutz der Artenvielfalt, die Globale Umweltfazilität als ihren Finanzierungsmechanismus zu verwenden, trugen einerseits zum Fortbestehen der Fazilität bei, machten aber andererseits eine Restrukturierung und eine Auffüllung der Mittel

der GEF notwendig, die im März 1994 abgeschlossen werden konnten. Für die Periode 1994 - 1996 wurden 2 Mrd. US-\$ zugesagt (Österreichs Anteil soll auf 1% abgesenkt werden).

Zugangsberechtigung zu GEF-Mitteln haben alle Länder, die ein Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 4.000 US-\$ pro Jahr (Stand: Oktober 1989) und ein UNDP-Programm aufweisen. Der Zugang zu GEF-Mitteln wird für solche Projekte gewährt, die nicht der lokalen, sondern der weltweiten Umwelt zugute kommen. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, daß sich Projekte einem der vier oben dargestellten Prioritätsbereiche zuordnen lassen. GEF-Projekte müssen innovativ sein, die Auswirkungen einer bestimmten Technologie bzw. eines bestimmten technischen Verfahrens müssen nachweisbar sein.

Im Zuge der GEF-Restrukturierung wurde der "Council" (Rat) als neues Entscheidungsgremium geschaffen. Der Rat setzt sich aus 32 Mitgliedern bzw. Stimmrechtsgruppen zusammen. Österreich bildet vorerst für die Jahre 1994 bis 1996 mit den Ländern Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei und Ungarn eine Stimmrechtsgruppe und stellt den Repräsentanten dieser Stimmrechtsgruppe.

## II) Regionale Entwicklungsbanken

1. Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB)
2. Asiatische Entwicklungsbank (AsDB)
3. Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) und
4. Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)
5. Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)

1. Österreich wurde am 30. März 1983 Mitglied der **Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB)** und ist zum 31. Dezember 1993 mit 59,96 Mio. SZR, das sind 0,392%, bei einem Gesamtkapital von 15,27 Mrd. SZR beteiligt, nachdem es sich an der 1987 beschlossenen Verdreifachung des Kapitals mit der Zeichnung von 4.000 Anteilen im Wert von 40 Mio. SZR beteiligt hatte. Die Kreditzusagen der Bank betragen 1994 970 Mio. SZR. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um 17,4%.

Dem **Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF)** war Österreich schon am 30. Dezember 1981 beigetreten. Der ursprüngliche Beitrag betrug 15 Mio. Fondsrechnungseinheiten im Gegenwert von 264,75 Mio. öS. Durch die Beteiligung Österreichs an vier Wiederauffüllungen der Mittel des AfDF 1983, 1985, 1988 und 1991 erhöhte sich der österreichische Beitrag bis zum 31. Dezember 1993 auf 107.550 Mio. Fondsrechnungseinheiten (FRE) im Gegenwert von rund 1.712 Mio. öS. Der österreichische Anteil am Fondskapital betrug zu diesem Stichtag 1,25% bei einem Gesamtkapital von 7,73 Mrd. SZR. An der 1991 beschlossenen 6. Wiederauffüllung der Mittel des AfDF hat sich Österreich mit 33,125 Mio. FRE im Gegenwert von 465 Mio. öS beteiligt.



Der AfDF hat 1993 an Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen gegenüber 799,28 Mio. SZR im Jahre 1992 insgesamt 650,69 Mio. SZR vergeben; dies entspricht einer Verminderung um 18,6%. Die Zuwendungen für technische Hilfe stiegen 1993 auf 71,33 Mio. SZR von 65,30 Mio. SZR im Vorjahr an. Die noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen für die 7. Wiederauffüllung lassen ein selbst nominell niedrigeres Volumen erwarten. Im Jahr 1994 gab es keine neuen Darlehen oder Grantgenehmigungen, was hauptsächlich auf die noch ausstehende Wiederauffüllung zurückzuführen ist.

In der AfDB und im AfDF hat sich Österreich mit Japan, Brasilien, Argentinien und Saudi-Arabien zu einer Stimmrechtsgruppe zusammengeschlossen.

2. Die **Asiatische Entwicklungsbank (AsDB)** wurde im Jahre 1966 zur Förderung der Wirtschaft der asiatischen Entwicklungsländer errichtet. Österreich ist Gründungsmitglied. Per 31. Dezember 1994 betrug der österreichische Anteil am Stammkapital 87,88 Mio. US-\$ oder 0,29%. Das Gesamtkapital der AsDB betrug zu diesem Zeitpunkt 30,15 Mrd. US-\$. Im Jahr 1994 betrug das Ausleihvolumen der Bank (inklusive Kapitalbeteiligungen) und des Asiatischen Entwicklungsfonds zusammen 3,7 Mrd. US-\$.

Die Bank vergab 1994 Darlehen im Umfang von 2,510 Mrd. US-\$ gegenüber 3,934 Mrd. US-\$ im Jahr zuvor. Diese Mittel flossen zu einem großen Teil in den Energiesektor (26,01%) und in den Transport- und Kommunikationsbereich (37,92%). Der soziale Infrastrukturbereich und die Landwirtschaft erhielten 12,86% bzw. 9,04% der Ausleihungen.

Um in Entwicklung befindlichen regionalen Mitgliedsländern Zugang zu Finanzierungsmitteln zu besonders weichen Bedingungen zur Verfügung stellen zu können, wurde 1974 der **Asiatische Entwicklungsfonds (AsDF)** errichtet. 1992 wurde eine Aufstockung des Fonds (AsDF VI) um 4,2 Mrd. US-\$ beschlossen, womit die Gesamtsumme der Fondsressourcen auf 17,62 Mrd. US-\$ stieg. Österreich leistete zum AsDF VI in den Jahren 1992 bis 1995 insgesamt 393 Mio. öS (Anteil 0,87%).

1994 betrug die Darlehensvergabe aus AsDF-Mitteln rund 1,177 Mrd. US-\$ gegenüber 1,297 Mrd. US-\$ im Jahr zuvor. Der größte Teil dieser Mittel floß in den Transport- und Kommunikationsbereich (31,35%), gefolgt von der Landwirtschaft (22 %) und dem Energiesektor (19,71%). Dem sozialen Infrastrukturbereich flossen 13,76% der Mittel zu.

In der Asiatischen Entwicklungsbank bildet Österreich mit der Bundesrepublik Deutschland, dem Vereinigten Königreich und der Türkei eine Stimmrechtsgruppe.

3. Die **Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB)** wurde 1959 zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Lateinamerika gegründet. Österreich ist seit 1977 Mitglied und hält zum 31. Dezember 1994 einen Kapitalanteil von 48,242 Mio. US-\$, das sind

0,08% des gesamten Kapitals. Die österreichischen Beiträge zum Fonds für Sondergeschäfte beliefen sich zum 31. Dezember 1994 auf 14,741 Mio. US-\$.

In ihren Ausleihungen legt die IDB besonderes Gewicht auf die Bereiche Soziales und Umwelt. Die IDB gewährt Darlehen zu nahezu markt-konformen Bedingungen an die besser entwickelten lateinamerikanischen Länder und Kredite aus dem Fonds für Sondergeschäfte, dem weichen Fenster, an die weniger entwickelten dieser Länder. Die Mittel für Darlehen zu marktnahen Bedingungen bezieht die IDB aus ihrem Kapital und durch Mittelaufnahmen auf den Kapitalmärkten, während die Mittel für die aus dem Fonds für Sondergeschäfte vergebenen Kredite aus Beiträgen der Mitglieder stammen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Kapitaldarlehen mit bis zu 5% zinszustützen. Weitere Mittel, wenngleich auch in geringerem Ausmaß, erhielt die IDB durch ihr zur Verwaltung anvertraute und von einzelnen Mitgliedern dotierte Fonds.

Die IDB hat 1994 Kredite im Ausmaß von 5,25 Mrd. US-\$ (1993: 6 Mrd. US-\$) zugesagt. 543 Mio. US-\$ davon (1993: 423 Mio. US-\$) wurden aus dem Fonds für Sondergeschäfte bereitgestellt. An der von 1990 bis 1993 laufenden Wiederauffüllung beteiligte sich Österreich mit einer Erhöhung seines Kapitalanteils um insgesamt 20,942.120 US-\$ und einer Erhöhung seiner Leistungen zum Fonds für Sondergeschäfte um insgesamt 566.000 US-\$.

Das gezeichnete Gesamtkapital der IDB betrug zum Jahresende 1994 rund 61 Mrd. US-\$. Die Gesamtbeiträge zum Fonds für Sondergeschäfte betragen zum Jahresende 1994 rund 8,7 Mrd. US-\$.

1994 wurde prinzipielle Übereinkunft über eine weitere Kapitalerhöhung um 40 Mrd. US-\$ und eine weitere Fondsaufstockung um rund 1 Mrd. US-\$ erzielt. Damit soll ein selbsttragendes Ausleihenvolumen ermöglicht werden, das nicht "automatisch" nach vier Jahren eine weitere Mittelaufstockung bedingt. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung wird der nicht-regionale Kapitalanteil auf 16% erhöht (mehr als verdoppelt) und ein weiterer nicht-regionaler Sitz im Direktorium geschaffen. Österreich wird sich - vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung - an der Mittelerhöhung und - proportional wie die meisten anderen Nicht-Regionalen - an der Anhebung des nicht-regionalen Kapitalanteils mit insgesamt 112,3 Mio. US-\$, davon 4,3 Mio. US-\$ einzahlbar, an der Kapitalerhöhung und mit insgesamt 56,6 Mio. öS an der Fondsaufstockung beteiligen.

Die Bank wird künftig auch Privatsektorausleihungen ohne Regierungsgarantien betreiben.

- 4. Die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) wurde 1986 als Tochter der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank gegründet. Das Anfangskapital der IIC beträgt 200 Mio. US-\$. Österreich ist der IIC am 5. September 1986 als Gründungsmitglied beigetreten und hat 0,5% des Kapitals (1 Mio. US-\$) übernommen.**

Die IIC, die ihre Tätigkeit im September 1986 formell aufgenommen hat, soll vor allem kleine und mittlere Privatunternehmen in Lateinamerika durch Zuführung von finanziellen Mitteln in Form von Kapitalbeteiligungen und Krediten sowie durch Gewährung technischer Hilfe unterstützen. Nach Durchführung der notwendigen Personalrekrutierungen wurden 1989 die ersten Projekte für insgesamt rund 15 Mio. US-\$ genehmigt. 1993 wurden noch 31 Projekte für insgesamt 124 Mio. US-\$ genehmigt. 1994 nur mehr 14 Projekte für insgesamt 42,7 Mio. US-\$. Die IIC leidet unter einem auf US-Politik beruhenden Ausbleiben einer Kapitalerhöhung.

5. Die **Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)** hat im April 1991 ihre Tätigkeit aufgenommen. Der relativ hohe Anteil von 2,28% am Stammkapital von 10 Mrd. ECU reflektiert das große Interesse Österreichs am Operationsgebiet der Bank.

Die Schaffung der EBRD ist als eine unmittelbare Reaktion Westeuropas auf die dramatischen Veränderungen in Osteuropa zu verstehen. Sie soll als Instrument dienen, auf multilateraler Basis die Demokratisierungsbemühungen und die Einführung der Marktwirtschaft in den mittel- und osteuropäischen Staaten durch wirtschaftliche Hilfestellung nachhaltig zu unterstützen. Im Unterschied zu den anderen Entwicklungsbanken hat die EBRD neben einem wirtschaftlichen Mandat auch ein politisches Mandat. Das verpflichtet sie, ihre Unterstützungsmaßnahmen von den Bemühungen der Empfängerländer, demokratische pluralistische Gesellschaftsverhältnisse zu schaffen, abhängig zu machen.

Das Operationsfeld der EBRD erstreckt sich von der Ostgrenze Österreichs bis in den asiatischen Raum. Diese Zone ist aufgrund des Zusammenbruches der staatlichen Zentralverwaltungswirtschaften und der politischen Aufsplitterung in zahlreiche kleine Staaten, verbunden mit größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten und ethnischen Spannungen, äußerst instabil. Es ist das Interesse Österreichs, im Rahmen der EBRD an der Stabilisierung der Region mitzuarbeiten.

Mittelfristig verfolgt die EBRD die nachstehenden Prioritäten:

- Ausrichtung auf die Privatsektorentwicklung,
- Notwendigkeit, in allen 25 Empfängerländern tätig zu sein,
- Notwendigkeit, die lokalen Privatbetriebe zu erreichen,
- Bedeutung von finanziellen Intermediären,
- verstärkte Kapitalbeteiligungen,
- erhöhte lokale Präsenz.

Aufgrund der engen wirtschaftlichen Verknüpfung mit den benachbarten Reformstaaten besteht seitens der österreichischen Wirtschaft großes Interesse an einer Zusammenarbeit mit der EBRD.

Diesem Umstand wurde auch insofern Rechnung getragen, als Österreich schon 1991 mit der EBRD ein Kooperationsfondsabkommen für technische Hilfe abgeschlossen hat. Österreich stellt der Bank über einen Zeitraum von fünf Jahren bis zu 5 Mio. US-\$ zur Verfügung, um den Einsatz österreichischer Konsulenten und Planungsunternehmen

im Rahmen ihrer Projektvorbereitung, -durchführung und -überwachung zu finanzieren. Dieses Kooperationsfondsabkommen schließt auch die Möglichkeit ein, Fortbildungsmaßnahmen für Personen aus dem öffentlichen und privaten Bereich der neuen Reformländer zu finanzieren.

Die EBRD hat bis Ende 1994 251 Projekte im Wert von 5,7 Mrd. ECU genehmigt. Davon entfallen wertmäßig zirka 28% auf den Finanzbereich, 19% auf den Transportsektor, 14 % auf den Telekommunikationssektor und 10% auf den Energiesektor.

Österreich bildet zusammen mit Israel, Kasachstan, Malta und Zypern eine Stimmrechtsgruppe und stellt den Exekutivdirektor.

### **III) Andere internationale Finanzinstitutionen**

1. Europäischer Entwicklungsfonds (EEF)
2. Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)
3. Gemeinsamer Rohstofffonds (GF)

#### **1. Europäischer Entwicklungsfonds (EEF)**

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union ist Österreich dem Lomé-Abkommen beigetreten. Derzeit wird das 2. Finanzprotokoll (1995 - 1999) verhandelt, zu dem Österreich erstmals beitragen wird.

#### **2. Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)**

IFAD ist eine Spezialorganisation der Vereinten Nationen mit dem Charakter einer internationalen Finanzinstitution zur Förderung der armen Landwirtschaftsbevölkerung in den Entwicklungsländern. Er erfüllt seine Aufgabe durch Gewährung von Darlehen und technischer Hilfe. Seit Beginn der Fondstätigkeit im Jahre 1978 hat IFAD 370 Projekte im Wert von zirka 4,1 Mrd. US-\$ finanziert.

Die Mitgliedsländer sind derzeit noch in drei Kategorien aufgeteilt:

Kategorie I: 22 OECD-Staaten (einschließlich Österreich)

Kategorie II: 12 OPEC-Länder

Kategorie III: 124 Entwicklungsländer.

Österreich ist Gründungsmitglied des IFAD. Die Ziele des Fonds, Bekämpfung der ländlichen Armut und Unterernährung sowie Förderung der Lebensmittelproduktion, sind entwicklungspolitisch besonders zu begrüßen und werden von Österreich mitgetragen.

Der Anfangsbeitrag Österreichs zum Fondsvermögen betrug 4,8 Mio. US-\$ bei einem Gesamtvolumen von 1,1 Mrd. US-\$. Seit Gründung des Fonds haben drei Kapitalwiederauffüllungen im Ausmaß von 1 Mrd. US-\$, 460 Mio. US-\$ und 566 Mio. US-\$ stattgefunden. Österreich beteiligte sich jeweils mit 74,5 Mio. öS, 76,8 Mio. öS und 79,9 Mio. öS. Im Jänner 1995 wurden die Verhandlungen zur 4. Kapitalwiederauffüllung mit einem Auffüllungsziel von 600 Mio. US-\$ vorerst abgeschlos-

sen. Österreich hat seine Absicht bekundet, sich mit 1,64% des Anteils der Industrieländer von voraussichtlich 420 Mio. US-\$ zu beteiligen.

Österreich bildet gemeinsam mit Frankreich, Italien und Spanien eine Stimmrechtsgruppe und ist 1994 und 1995 zum dritten Mal im Direktorium vertreten.

### **3. Gemeinsamer Rohstoffonds (GF)**

Der GF ist Ende der siebziger Jahre ausgehandelt worden, um den Entwicklungsländern über Ausgleichslager (Aktivitäten des ersten Fensters) und andere Maßnahmen, vor allem hinsichtlich der Diversifizierung (Aktivitäten des zweiten Fensters), höhere Einkommen aus Rohstoffexporten zu verschaffen. Da sich die notwendigen Ratifizierungen äußerst schleppend hinzogen, ist der Gemeinsame Rohstoffonds erst am 19. Juni 1989 in Kraft getreten.

Das Gesamtkapital beträgt gemäß Übereinkommen zur Gründung des Gemeinsamen Rohstoffonds 355,624.151 Rechnungseinheiten (RE). Tatsächlich erhielt der Fonds für sein 1. Fenster zum 31. Dezember 1994 nur 157 Mio. RE einbezahlt, da nicht alle vorgesehenen Länder beigetreten sind, ein Teil der Zeichnungen in das 2. Fenster übertragen wurde, weiters nur ein Teil der Zeichnungen einzahlbar ist und Zahlungsverzüge vorliegen. Der österreichische Anteil beträgt 2,391.005 RE, das sind 0,67%. Davon sind 1,861.352 RE einzuzahlen. Der Rest ist abrufbar. Österreich zahlt seine Beiträge in französischen Francs (FF). Für die Umrechnung der Rechnungseinheit gilt der Kurs 1 RE = 5,42029 FF, sodaß der österreichische Gesamtbetrag an einzuzahlenden Anteilen 10,089.067 FF beträgt.

Österreich bildet zusammen mit Portugal, der Schweiz und der Türkei eine Stimmrechtsgruppe, war bis 1991 durch einen österreichischen Exekutivdirektor vertreten und stellt seit 1994 einen stellvertretenden Exekutivdirektor.

## **6. Folgen des Beitrittes Österreichs zur Europäischen Union**

Die offizielle Entwicklungshilfe (ODA) der Europäischen Gemeinschaft betrug 1993 4,8% der Gemeinschaftsausgaben.

Diesem entwicklungspolitischen Engagement der EU liegt der politische Wille zugrunde, mit den Ländern des Südens eine über die Handelspolitik hinausgehende partnerschaftliche Beziehung einzugehen. So trägt die EU dem handelspolitischen Stellenwert, den die Länder der Dritten Welt für sie einnehmen, Rechnung.

1993 betragen die Exporte der EU in die Entwicklungsländer 168 Mrd. ECU (34,8% der außergemeinschaftlichen Exporte; vgl. Österreich: 7,6%), die Importe beliefen sich auf 143 Mrd. ECU (29,5% der außergemeinschaftlichen Importe; vgl. Österreich: 8,1%). Damit ist die EU weltweit deren größter Abnehmer und Lieferant, wobei jedoch starke regionale Unterschiede zu beobachten sind: Während etwa der Handelsumsatz mit den ASEAN-Staaten stark expandierte, nahm jener mit den AKP-Staaten ab.

Die gesamten Entwicklungshilfe-Ausgaben der EU betragen 1993 3,5 Mrd. ECU, wovon 1,35 Mrd. ECU durch den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), 1,8 Mrd. ECU durch den EU-Haushalt und der Rest durch die Europäische Investitionsbank (EIB) aufgebracht wurden. An ODA wurden von der EU 1993 3,2 Mrd. ECU geleistet; dies entsprach etwa 14% der gesamten ODA der EU-Mitgliedstaaten (mit Ausnahme Griechenlands, das kein DAC-Mitglied ist).

Die Kompetenz für EZA-Angelegenheiten wird in der EU-Kommission grundsätzlich von der Generaldirektion VIII wahrgenommen, ausgelagert in die Generaldirektion I ist die geographische Kompetenz für Lateinamerika, Mittelmeer und Asien. Insgesamt sind zirka 1000 Personen im EZA-Management tätig, davon 650 in Brüssel und 350 in den Empfängerländern.

### **6.1 Die Struktur der europäischen Entwicklungszusammenarbeit**

#### **6.1.1 Geographische Verteilung**

Die Entwicklungshilfe-Aktivitäten der EU beziehen sich geographisch auf zwei "Blöcke":

- die *70 AKP-Staaten* (Afrika südlich der Sahara mit Ausnahme der Republik Südafrika sowie Länder in der Karibik und im Pazifik).

Der Großteil der EU-Hilfe in den AKP-Staaten geht an die Länder Afrikas südlich der Sahara.

Am 15. Dezember 1989 unterzeichneten die Gemeinschaft und damals 68 Partnerländer in der togolesischen Hauptstadt Lomé das IV. AKP-EG-Ab-

kommen, das die vertraglichen Beziehungen zwischen der EU und den AKP-Staaten gestaltet. Es handelt sich bei diesem Abkommen völkerrechtlich um einen gemischten Vertrag, bei dem neben der Union auch die Mitgliedstaaten direkte Vertragspartner der AKP-Staaten sind. Da die Mittel des zugehörigen Finanzprotokolls zum Lomé-Abkommen (EEF und EIB) außerhalb des regulären EU-Haushalts bereitgestellt werden, haben die Mitgliedstaaten hier entsprechend Einfluß. Historisch gesehen liegt der Ursprung des EEF in der engen wirtschaftlichen Verflechtung einiger Gründerstaaten der EU mit ihren ehemaligen Kolonien.

- *andere Entwicklungsländer* (Asien, Lateinamerika, Mittelmeerdrittstaaten und Mittlerer Osten):

Eine erste Dynamisierung der Handelsbeziehungen zu den nichtassoziierten Entwicklungsländern wurde durch den EG-Beitritt Großbritanniens 1973 eingeleitet (Commonwealth). Seither wurde ein Netz von bilateralen oder regionalen Abkommen geschaffen, die in ihrem Inhalt und ihrer finanziellen Ausstattung stark variieren. Die unterschiedlichen regionalen Strategien sollen den unterschiedlichen Entwicklungsstadien der Vertragspartner Rechnung tragen.

## **6.1.2 Institutioneller Rahmen**

### **6.1.2.1 Hilfsleistungen aus dem EEF und der EIB**

Im Rahmen des 1. Finanzprotokolls (1990 - 1995) des Lomé IV-Abkommens stellt die EU den AKP-Ländern 12 Mrd. ECU an Mitteln zur Verfügung (10,8 Mrd. ECU aus dem 8. EEF sowie 1,2 Mrd. ECU in Form von Darlehen der EIB). Das 2. Finanzprotokoll wird voraussichtlich bis Mitte 1995 verhandelt, wobei es auch zu einer teilweisen Revision des Abkommens kommen wird. So werden beispielsweise die Bestimmungen über Menschenrechte und Demokratie gestärkt, die Programmierung der Hilfe durch eine flexiblere Gestaltung der Finanzierung je nach Absorptionskapazität der einzelnen AKP-Staaten verbessert und die Verfahren des EEF insgesamt gestrafft werden. Der ursprünglich vorgesehene Termin für den Abschluß der Teilrevision (Ende Februar 1995) konnte nicht eingehalten werden, eine endgültige Einigung unter den EU-Mitgliedstaaten über die Ausstattung des 2. Finanzprotokolls (1995-2000) des Lomé IV-Abkommens wurde für April/Mai 1995 in Aussicht gestellt.

Sektorier Schwerpunkt der aus dem EEF finanzierten Entwicklungshilfe ist die ländliche Entwicklung (7. EEF nach drei Jahren: 48%), gefolgt von direkter Hilfe für Einfuhren von wirtschaftlich und sozial bedeutenden Produkten (17,6%) und dem sozialen Sektor (12,3%).

Ein wichtiges Instrument der EU-Entwicklungszusammenarbeit ist das STABEX: ein Mechanismus zum Ausgleich von Exporterlöseinbußen aufgrund starken Preisverfalls, die die AKP-Staaten bei der Ausfuhr von bestimmten landwirtschaftlichen Produkten in die EU erleiden, die weder in den Bereich der gemeinsamen Agrarpolitik fallen noch durch besondere Zusatzprotokolle geregelt sind. Für den tendenziellen Verfall des Welt-

marktpreises für Exportprodukte der AKP-Staaten kann das STABEX-System jedoch nur ungenügenden Ausgleich schaffen. Dies erklärt auch, daß in den letzten Jahren die für das STABEX zur Verfügung gestellten Ausgleichsmittel nur teilweise die Exporterlöseinbußen der AKP-Staaten kompensieren konnten und 1993 keine Mittelflüsse stattfanden. Im Rahmen der Teilzeitrevision des Lomé IV-Abkommens soll das STABEX-Instrument wieder gestärkt werden.

Als weiterer Ansatz der EU-Entwicklungszusammenarbeit ist die Strukturanpassungsfazität der EU zu nennen, die versucht, sozial schwer verträgliche Auswirkungen von Strukturanpassungsprogrammen abzufedern, um nicht derzeitige Demokratisierungsbestrebungen in Entwicklungsländern zu gefährden.

Die EIB vergibt Darlehen aus Eigenmitteln mit einer maximalen Laufzeit von 25 Jahren, deren Zinssatz bis zu 4% aus Geldern des EEF bzw. des EU-Haushalts gestützt wird. Im Jahr 1994 wurden den AKP-Staaten 462 Mio. ECU, den Mittelmeerdriftstaaten 607 Mio. ECU und den Staaten Asiens und Lateinamerikas 220 Mio. ECU an Krediten zugesagt.

#### 6.1.2.2 Hilfsleistungen aus dem EU-Haushalt

Die Projekt- und Programmhilfe für die Staaten Lateinamerikas belief sich 1993 auf 354 Mio. ECU, jene für die Mittelmeerdriftstaaten auf 353 Mio. ECU.

Der Anteil der *EU-Nahrungsmittelhilfe* an der EU-ODA betrug 1993 14%. In diesem Jahr wurden 434 Mio. ECU für die Durchführung der Nahrungsmittelhilfe ausgegeben. Dabei versucht die EU-Kommission der berechtigten Kritik an traditionellen Formen der Nahrungsmittelhilfe (Verursachung struktureller Abhängigkeiten auf dem Nahrungsmittelsektor) entgegenzuwirken. Durch den verstärkten Einkauf von Agrarprodukten in Entwicklungsländern sowie ein marktgerechtes Preisniveau sollen Marktstörungen möglichst vermieden werden. Die infolge eines Verkaufs der Nahrungsmittelhilfe im betroffenen Entwicklungsland konstituierten Gegenwertfonds werden in erster Linie zur Stärkung des Agrarsektors und zur Unterstützung von Strukturanpassungsprogrammen verwendet.

Die *EU-Nothilfe* für Entwicklungsländer (1993: 341 Mio. ECU) umfaßt Katastrophen-, Nahrungsmittelsofort- und Flüchtlingshilfe. Zur verstärkten Koordinierung dieses Sektors mit den EU-Mitgliedsstaaten dient ein eigenes Büro ("ECHO"). Die Ausgaben für Nothilfe sind in den letzten Jahren drastisch angestiegen: 1993 wurde von der EU weltweit (neben Entwicklungsländern auch ehemalige Sowjetunion, Osteuropa, Ex-Jugoslawien) Nothilfe in Höhe von 605 Mio. ECU geleistet, 1994 760 Mio. ECU.

Die Zusammenarbeit der EU mit den Nichtregierungsorganisationen gewinnt zunehmend an Bedeutung: 1993 wurden mit 703 Mio. ECU zirka 39% der aus dem Haushalt finanzierten EU-Entwicklungszusammenarbeit über NRO durchgeführt. Dies kommt einer Steigerung des Volumens von 11% gegenüber 1992 und von 46% gegenüber 1991 gleich. Gebiete der Zusammenarbeit der EU-Kommission mit den NRO sind vor allem: Kofinanzierung von Entwicklungsprojekten, Nahrungsmittelhilfe, Nothilfe, entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit, Umweltschutz in Entwicklungs-



ländern sowie Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Menschenrechten.

#### 6.1.2.3 Handelspolitik

Über das Allgemeine Präferenzsystem für Entwicklungsländer hinausgehend gewährt die EU noch günstigere Zugangsbedingungen für Produkte aus bestimmten Staatengruppen, mit denen besondere Abkommen bestehen. So können etwa aufgrund des Lomé-Abkommens 99% der AKP-Erzeugnisse zoll- und abgabefrei in die EU eingeführt werden. Diese Begünstigungen, von denen gewisse sensible Produkte (besonders auf dem Agrar- und Textilsektor) ausgenommen sind, verlieren durch die im Rahmen der Uruguay-Runde ausgehandelte verstärkte Liberalisierung des Welthandels zunehmend an Bedeutung. Im Gegenzug kommen die GATT-Abschlüsse den Entwicklungsländern durch einen verbesserten Marktzugang entgegen.

#### 6.1.2.4 Entscheidungsstruktur der EU-Entwicklungszusammenarbeit

Das im Lomé IV-Abkommen grundlegende "Partenariat" schafft gemeinsame Institutionen von EU und AKP-Staaten (Ministerrat, Botschafterausschuß; Paritätische Versammlung), die die Umsetzung der Vertragsziele verfolgen. Das Nationale Richtprogramm jedes einzelnen AKP-Staates, das die Schwerpunkte und Zielrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit festlegt, wird von der EU in Zusammenarbeit mit dem betroffenen AKP-Staat ausgearbeitet. Im wesentlichen Bereich der Finanzierung von Projekten und Programmen behält sich die Gemeinschaft allerdings die alleinige Entscheidung vor. Über Projekte und Programme in einer Höhe von mehr als 2 Mio. ECU wird im EEF-Verwaltungsausschuß der Europäischen Kommission entschieden.

Die aus dem EU-Haushalt finanzierte Entwicklungszusammenarbeit unterliegt den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des EG-V, die insbesondere dem Europäischen Parlament ein stärkeres Gewicht beimessen.

### 6.2 Die entwicklungspolitische Perspektive

Im Vertrag über die Europäische Union wird in Titel XVII, Art. 130x EG-V, erstmals eine verfassungsmäßige Grundlage für eine gemeinsame Politik der EU auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit geschaffen, Ziele festgelegt und die Grundprinzipien der Beziehungen zu den EZA-Politiken der Mitgliedstaaten sowie zu anderen Gemeinschaftspolitiken angesprochen. Was die Beziehungen zwischen der Entwicklungszusammenarbeit der EU und der ihrer Mitgliedstaaten anbetrifft, werden ausdrücklich die beiden Konzepte Komplementarität und Koordination, d.h. eine gezielte Ergänzung der eigenständigen EZA-Politiken der Mitgliedstaaten durch die Kommission, eingeführt. Für die Ausstrahlung der EU-Entwicklungszusammenarbeit auf die übrigen - zum Teil in Konflikt stehenden - Politiken der Gemeinschaft wie Handel oder Umwelt sieht Art. 130v EG-V den Grundsatz der Kohärenz, d.h. eine inhaltliche Abstimmung unter den Politiken, vor. Damit könnte die gegenseitige Beeinflussung der getroffenen Maßnahmen in den einzelnen Politikbereichen besser gesteuert werden.

Die Diskussion über die genauere Festlegung dieser Beziehungen wird derzeit auf der Ebene der Generaldirektoren der Mitgliedstaaten und der Kommission geführt. Da die Politik der Gemeinschaft nur ergänzenden Charakter hat, fallen der Gemeinschaft im Sinne des Subsidiaritätsprinzips nur solche Kompetenzen zu, die wirksamer auf Gemeinschaftsebene wahrgenommen werden können. Die eigenständigen EZA-Politiken der Mitgliedstaaten bleiben bestehen. Zur Effizienzsteigerung der gemeinsamen EZA-Aktivitäten von Mitgliedstaaten und Kommission wird jedoch eine verstärkte operationelle und politische Koordination angestrebt, die das Konzept der Komplementarität transparent machen soll und in der Folge zu größerer Kohärenz der Politiken führen kann. Einigkeit besteht unter den Generaldirektoren, einen pragmatischen Ansatz zu wählen.

Der Rat beschloß bereits am 2. Dezember 1993, versuchsweise eine operationelle Koordinierung in einigen Entwicklungsländern durchzuführen. Eine Liste dieser "Pilot"-Länder wurde anlässlich des Rates vom 6. Mai 1994 festgelegt: Äthiopien, Bangladesch, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Mosambik, Peru. Am 9. Juni 1994 wurden "Richtlinien zur Durchführung der Koordinierung vor Ort" (Austausch von Projektdaten, Führungsrolle bei der Koordination, gemeinsame Studien etc.) von der Ratsarbeitsgruppe "Entwicklungszusammenarbeit" in Brüssel angenommen (erste Evaluierungsberichte: Mai 1995).

Dieser Ansatz einer verstärkten Koordinierung geht Hand in Hand mit der mit dem Abschluß der Teilzeitrevision des IV-Lomé-Abkommens einsetzenden Ausarbeitung der Nationalen Richtprogramme der AKP-Staaten, zu denen die Mehrzahl der Schwerpunktländer der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit gehört. Die Nationalen Richtprogramme werden von Kommission und Mitgliedstaaten unter starker Einbeziehung der Empfängerländer erstellt und geben für einen Fünfjahreszeitraum - mit Revisionsmöglichkeit - eine sektoruelle Prioritätensetzung für die Entwicklungszusammenarbeit mit dem jeweiligen AKP-Staat vor.

Diese vielfältigen Aktivitäten werden zeigen, inwieweit die Politiken der Mitgliedstaaten und der Kommission auf dem Weg zu einer effizienten Arbeitsteilung, d.h. der Nutzung komparativer Vorteile, voranschreiten können. Von dem abgestimmten Funktionieren dieser neuen Beziehungen wird auch die Glaubwürdigkeit der EZA-Politik innerhalb der EU und in einem weiteren Schritt die Umsetzung des Prinzips der Kohärenz in internationalen Foren abhängen.

### **6.3 Die Auswirkungen des EU-Beitritts Österreichs auf die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit**

#### **6.3.1 Der finanzielle Beitrag**

Zusätzlich zu den Leistungen zum allgemeinen EU-Haushalt, von denen 1995 etwa 800 Mio. öS auf öffentliche Entwicklungshilfe entfallen, wird Österreich nach vorläufigen Schätzungen - der Verhandlungsabschluß zum 2. Finanzprotokoll des Lomé IV-Abkommens steht noch aus - einen Beitrag zum 8. EEF (1995-2000) in der Höhe von insgesamt rund

4,5 Mrd. öS erbringen. Die Einzahlungen zum Stammkapital der EIB sind in einem Zeitraum von vier Jahren zu leisten. 1995 sind zirka 2 Mrd. öS an die EIB zu zahlen.

Der Beitrag Österreichs zur EU-ODA wird vom DAC der OECD als multilaterale Entwicklungshilfe anerkannt.

### **6.3.2 Die Teilnahme an EZA-relevanten Gremien der EU**

Die österreichische EZA-Administration beschickt die Verwaltungsausschüsse der Kommission, in denen die EU-Mitgliedstaaten zur Durchführung der Entwicklungszusammenarbeit durch die Kommission und die EIB Stellung nehmen und übt dadurch einen seiner Stimmengewichtung entsprechenden Einfluß auf die Umsetzung der gemeinschaftlichen Hilfe aus. Die für die Programme und Projekte relevanten Gremien sind der EEF-Ausschuß, der Ausschuß für die Entwicklungszusammenarbeit mit Asien und Lateinamerika, der Ausschuß für die Entwicklungszusammenarbeit mit den Mittelmeerdriftländern und der Nahrungsmittelhilfe-Ausschuß.

In den Ratsarbeitsgruppen EZA, AKP, Lomé-Halbzeitüberprüfung (vorübergehend) sowie den zahlreichen GASP-Arbeitsgruppen, die die Außenpolitik der EU betreffen und damit den Aufgabenbereich der Entwicklungszusammenarbeit berühren, nimmt Österreich einerseits über die Ständige Vertretung in Brüssel, andererseits durch Vertreter, die aus Wien entsandt werden, aktiv teil, wobei die Politikformulierung in den Hauptstädten geschieht. Diese politische Koordinierung ermöglicht Österreich eine Einbringung seiner Standpunkte auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Grundsatzarbeit und Mitarbeit an bindenden Entschließungen des Rates. Österreich ist auch in die interne Abstimmung gemeinsamer Positionen in internationalen Foren einbezogen.

Österreich wird seinen personellen Kapazitäten und der Prioritätensetzung in seiner Entwicklungszusammenarbeit entsprechend an den operationellen Koordinierungsaktivitäten der EU mitwirken. Die personelle Aufstockung in den Schwerpunktländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit sollte sich bei diesen Aktivitäten positiv auswirken. Zwei österreichische Schwerpunktländer (Mosambik, Äthiopien) gehören gleichzeitig zu den sechs Pilotländern, in denen die Koordinierung der EU-Entwicklungszusammenarbeit mit der Entwicklungszusammenarbeit der Mitgliedstaaten probeweise durchgeführt wird.

### **6.3.3 Möglichkeiten für Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen**

Den österreichischen Nichtregierungsorganisationen steht seit dem EU-Beitritt die Projektkofinanzierung der Kommission (1995: Zahlungsermächtigungen von 137,5 Mio. ECU) offen. Der Zugang ist allerdings an eine gewisse Eigenmittelausstattung der beantragenden Organisation sowie an geographisch oder inhaltlich spezialisierte Budgetlinien aus dem EU-Haushalt gebunden. Nach Inkrafttreten des 8. EEF, zu dem Österreich

(voraussichtlich ab 1997) erstmals einzahlen wird, werden österreichische NRO und Firmen auch Zugang zu Mitteln aus diesem Fonds haben.

Die Zusammenarbeit mit europäischen Partnerorganisationen wird durch die Einbeziehung in NRO-Plattformen, besonders in das Liaison-Komitee europäischer NRO in Brüssel, welche vor allem der Interessensvertretung gegenüber den Institutionen der EU dienen, gestärkt werden.

Schließlich können sich österreichische Unternehmen ab 1995 gleichberechtigt an den EU-internen Ausschreibungen von Projekten beteiligen, die aus dem EU-Haushalt finanziert werden.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Quellen:

- Europa Entwicklung 1994 (50-51), Agence Europe, Brüssel.
- AID REVIEW 1994/95. Memorandum of the Commission of the European Communities, DCD/DAC/AR(94)1/CE/REV1.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Die Europäische Gemeinschaft und die Dritte Welt, Luxemburg 1991.
- OECD (DAC), Chairman Report 1994, Paris 1995.
- Europäische Kommission: Humanitäre Hilfe - Jahresbericht 1994 CDE/ECHO/95/00050000.901 (EN), 21.2.1995.
- EU-AKP Cooperation (European Commission, ACP-EU Courier 1993)
- Dok. 4048/95: Bericht der Kommission über die Zusammenarbeit mit den in der Entwicklungszusammenarbeit tätigen europäischen Nichtregierungsorganisationen (NROE) in den die EL interessierenden Bereichen (Haushaltsperiode 1993)
- Eurostat: Außenhandel - Statistisches Jahrbuch 1994.

## 7. Organisationsentwicklung und Koordination der Entwicklungszusammenarbeit

### 7.1 Neue Aufgaben für das Programmmanagement

Die Entscheidungen, wie öffentliche Mittel für Entwicklungshilfe verwendet werden sollen, haben neue Gesichtspunkte der internationalen Debatte zu berücksichtigen: die Frage der politischen Konditionalitäten, die Nachhaltigkeit von Maßnahmen vor dem Hintergrund steigender Bedürfnisse sowie die programmatischen Vorgaben der geographischen und sektoriellen Konzentration.

Als Antwort auf die wiederholt vom DAC der OECD geäußerte Kritik ist ein breitangelegter Prozeß der Organisationsentwicklung erforderlich, der ein Überdenken der Rollen von betroffenen Akteuren gestattet. Dies gilt umso mehr, als diese Aufgabe seitens der EZA-Verwaltung mit im wesentlichen gleichem Personalstand erledigt werden soll.

Ziele eines mit Ende 1993 im Bundeskanzleramt - VI begonnenen Prozesses der Organisationsentwicklung sind: die Erarbeitung eines verbindlichen und tragfähigen Leitbildes für die österreichische Entwicklungspolitik in Gang zu setzen; ein Leistungsprofil der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit zu definieren, in dem komparative Stärken und spezifische Ansätze hervortreten; die für Österreich relevanten organisatorischen Kernfunktionen der internationalen Zusammenarbeit im aktuellen Kontext zu erarbeiten; Arbeitsteilung und Kooperation der beteiligten Stellen zu klären; Arbeitsqualität und administrative Abläufe zu optimieren; Standards für Programm- und Projektentwicklung zu definieren.

Dabei wurden im vergangenen Jahr folgende Fortschritte erreicht: Die Forderung des DAC nach Einführung verbindlicherer Programmstrukturen wurde durch Einführung von Standards für Landesprogramme und Sektorpolitik/Sektorprogramme entsprochen. Das *Landesprogramm* definiert den beabsichtigten Aktivitätsrahmen, Strategien und Maßnahmen für einen Zeitraum von drei Jahren. *Sektorpolitik* ist ein Arbeitsinstrument, das aufzeigt, wie aufgrund bestehender Erfahrungen Österreichs die Umsetzung der entwicklungspolitischen Grundsätze wie Armutsorientierung, Frauenförderung etc. innerhalb eines Sektors wie z.B. Wasserversorgung oder Gewerbeförderung erfolgen sollte. *Sektorprogramme* wiederum beschreiben Aktivitäten, durch welche Sektorpolitiken weiterentwickelt werden (z.B. Seminare, Studien, Evaluierung). *Landessektorprogramme* beschreiben Ziele, Strategien und Aktivitäten der Leitsektoren innerhalb von Landesprogrammen (z.B. Agrarreform in Nicaragua).

Mit diesen eng an die schweizerischen Modelle anknüpfenden Instrumenten werden im kommenden Jahr erste Erfahrungen gesammelt.

Eine wesentliche organisatorische Umstrukturierung erfolgte durch die Einführung von Länderverantwortung durch Programmbeauftragte. Aufgrund der Personalknappheit war dies nur durch eine Aufteilung von Landesver-

antwortung auf die in den Fachreferaten tätigen SpezialistInnen möglich. Diese Doppelbelastung kann nur durch weitere Auslagerung fachspezifischer Aufgaben an externe Konsulenten (Büros, NRO oder Einzelpersonen) verringert werden. In diesem Sinn werden im kommenden Jahr Standards für Beauftragung ausgearbeitet. Weiters ist eine Systematisierung des Konsulentenwesens durch neu strukturierte Abläufe vorgesehen.

## **7.2 Die Rolle der Nichtregierungsorganisationen (NRO)**

Das Außenministerium bekennt sich im Sinne des Subsidiaritätsprinzips zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den NRO. Gefördert wird insbesondere die Kooperation mit den NRO, die in eigener Verantwortung und zumeist über einheimische Partnerorganisationen Entwicklungsvorhaben in Ländern der Dritten Welt unterstützen oder die entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Österreich leisten.

Was die Bedeutung der NRO betrifft, so wird insbesondere auch auf die Statistik im Anhang verwiesen, der zufolge die österreichischen NRO im Jahre 1994 57,4% des Volumens der bilateralen technischen Hilfe mitgetragen haben.

Österreichische NRO, sofern sie über eine entsprechende fachliche und organisatorische Kapazität sowie verlässliche Partner im Entwicklungsland verfügen, können jedoch auch bei der direkten Entwicklungszusammenarbeit von Staat zu Staat als Trägerorganisationen wertvolle Beiträge, insbesondere im Bereich der technischen Hilfe, leisten.

Über die konkrete Projektarbeit hinaus haben die österreichischen NRO eine wichtige Rolle, das Bewußtsein über die Armut zu stärken und die österreichische Öffentlichkeit für die Belange der Entwicklungszusammenarbeit zu sensibilisieren. In dieser Funktion tragen die NRO dazu bei, in der österreichischen Bevölkerung Verständnis und Akzeptanz für erhöhte staatliche Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit und entwicklungspolitisch notwendige Maßnahmen zu wecken, die auch Einschränkungen für die österreichische Bevölkerung bedeuten können.

Eine staatliche Förderung der Entwicklungszusammenarbeit über österreichische NRO erfolgt vor allem aus folgenden Gründen:

Die Probleme der Entwicklungsländer werden in Österreich nicht nur vom Staat, sondern von vielen Bürgern als Herausforderung betrachtet. Das Engagement dieser Bürger verwirklicht sich in einer pluralistischen Gesellschaft in vielen Organisationen. Diese verdienen Unterstützung, weil eine große Aufgabe wie die Entwicklungspolitik nicht allein Sache des Staates, sondern aller gesellschaftlichen Kräfte ist.

Die staatliche Entwicklungszusammenarbeit und die Arbeit von NRO ergänzen einander. Manche Probleme in Entwicklungsländern sind besser mit dem Instrumentarium der staatlichen Hilfe, mit entsprechendem Fachwissen, zu lösen, für andere haben die NRO die besseren Instrumente. Im übrigen können NRO entwicklungsfördernde Arbeit auch dort leisten, wo die Bundesregierung mit der Regierung des Entwicklungslandes nicht zusammenarbeitet.

Die NRO können in der Regel besonders gut benachteiligte und bedürftige Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern erreichen, da sie diese unmittelbar über ihre lokalen Partnerorganisationen unterstützen und so auf direktem Weg Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Mit ihrer finanziellen Beteiligung an Projekten der NRO in diesen Ländern trägt die Bundesregierung mit dazu bei, bedürftige Bevölkerungsgruppen direkt zu unterstützen.

Ein wesentliches Merkmal der neueren Entwicklung ist die wachsende Bedeutung der NRO in den Entwicklungsländern selbst, deren Dynamik und Probleme oft nicht ausreichend bekannt sind. Es wird daher erforderlich sein, sich mit diesen intensiver auseinanderzusetzen, damit sie durch Zusammenarbeit mit österreichischen Partnern gestärkt und in ihrer Arbeit unterstützt werden können. Das Ziel soll sein, ihnen mehr Verantwortung zu übertragen.

Das Außenministerium ist bei der Realisierung von EZA-Programmen gemäß gesetzlichem Auftrag und Vorgaben des Dreijahresprogrammes daran interessiert, sich auf leistungsfähige, zuverlässige und entwicklungspolitisch motivierte Projektträgerstrukturen stützen zu können.

Dazu wird eine leistungsorientierte Finanzierung von Durchführungskosten vorgesehen. Ab Jänner 1994 wird jener Aufwand, der für eine qualifizierte Projektbegleitung erforderlich ist, im Zusammenhang mit einem konkreten Vorhaben vergütet. Richtwerte und Bemessungsgrundlagen werden unter Heranziehung internationaler Erfahrungen erarbeitet.

Durch Kofinanzierungs-Programme der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit NRO werden zusätzliche Mittel für die Förderung von Vorhaben in Entwicklungsländern und von Bildungsarbeit in Österreich mobilisiert. Durch solche Kofinanzierungen wird bei den privaten Spendern, die den NRO Geld für Vorhaben zur Verfügung stellen, größeres Verständnis für die staatliche Entwicklungszusammenarbeit geweckt. Der staatlichen Entwicklungspolitik wird auf diese Weise in der Bevölkerung zusätzlicher Rückhalt verschafft.

Anlässlich der Prüfung der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 1993 hat das Entwicklungskomitee der OECD die Ambivalenz der starken Rolle der NRO innerhalb der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit angesprochen. Der hohe Anteil an Projekten und Programmen, die innerhalb der bilateralen Zusammenarbeit von NRO durchgeführt werden (er liegt im Durchschnitt etwa bei 50% des Volumens) stelle ein Potential dar, mit dem die gültigen Grundsätze der Entwicklungszusammenarbeit für die neunziger Jahre, nämlich Demokratieförderung, Partizipation, Frauenförderung, Umwelt- und Ressourcenschutz etc. besser erreicht werden können. Demgegenüber stehe jedoch die negative Erfahrung, daß NRO die Tendenz haben, sich wenig um Vorgaben des Staates zu kümmern, sodaß auch - wie im Fall Österreich noch immer - eine enorme Aufsplitterung der Hilfe in viel zu kleine Projekte festzustellen sei.

Diese Feststellung steckt klar den Rahmen für das zukünftige Zusammenwirken ab. Im Zusammenhang mit einer Umsetzung der nun feststehenden Konzentrationspolitik werden weitere Anstrengungen unternommen, um die NRO als Partner für die Durchführung von Programmen in

den 19 Ländern zu gewinnen, in denen die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit systematisch Programmaufbau betreibt. Dabei ist im Übrigen festzustellen, daß vor allem in den Kooperationsländern praktisch ohnehin nur mit NRO gearbeitet wird (z. Bsp: Senegal, Guatemala).

Wenn dabei von der Verwaltung Programme konzipiert werden, so ist sie sicherlich gut beraten, sich dabei von Anregungen der NRO leiten zu lassen; umgekehrt sollten die NRO zur Kenntnis nehmen, daß es die Aufgabe der Verwaltung ist, übergreifende Politikformulierung wahrzunehmen und ihre Einhaltung zu überwachen.

Dieser Prozeß der gegenseitigen Abklärung des Zusammenwirkens wird Veränderungen mit sich bringen. Der begonnene Reformprozeß in Richtung mehr Effizienz und transparentes Entgeltsystem (PDE) hat wichtige Aufschlüsse und Verbesserungen gebracht und soll weitergeführt werden.

Der Wert der Arbeit, die NRO leisten, ist unbestreitbar; trotzdem sind Entwicklungen zu beobachten, die Fragen aufwerfen, inwieweit nicht die Rolle und die Identität der NRO des Nordens einer Revision bedürfen. So ist es beispielsweise ein Faktum, daß immer mehr durchaus qualifizierte NRO in den Entwicklungsländern selbst längst Aufgaben erfüllen (und besser erfüllen könnten), die derzeit noch durch Personal von NRO aus dem Norden wahrgenommen werden.

In einigen DAC-Mitgliedsländern wird diskutiert, inwieweit die NRO sich beispielsweise mehr darauf konzentrieren sollten, Kommunikation mit der Bevölkerung der Entwicklungsländer herzustellen, mehr Spendenkampagnen für ihre Aktivitäten durchzuführen und damit breitere Beteiligung und Interesse in der Bevölkerung bei uns zu erreichen. Die Arbeit in den Entwicklungsländern selbst könnte dagegen zunehmend als Hebammenarbeit bezeichnet werden, d.h. in erster Linie mithelfen, daß in den Entwicklungsländern tragfähige Institutionen entstehen und bestehen bleiben, die in der Lage sind, Dienstleistungsfunktionen zu erfüllen, die vom Staat bisher kaum erbracht wurden.

Dieser Diskussionsprozeß führt möglicherweise zu Veränderungen, und neue Formen des Zusammenwirkens von Staat und privaten Organisationen werden sowohl in den Entwicklungsländern als auch bei uns zu suchen sein.



Tabelle A

## Zusammenfassung der bilateralen und multilateralen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit Österreichs 1992-1994

	1992			1993			1994			
	Anteil an EZA-Gesamt- leistungen In		Veränderun- gen In % zum Vorjahr	Anteil an EZA-Gesamt- leistungen In		Veränderun- gen In % zu 1992	Anteil an EZA-Gesamt- leistungen In		Veränderun- gen In % zu 1993	Veränderun- gen In % zu 1992
	Mio. öS	%		Mio. öS	%		Mio. öS	%		
<b>I. Bilateral</b>	<b>4.620,37</b>	<b>76,82</b>	<b>-8,98</b>	<b>4.776,19</b>	<b>76,60</b>	<b>3,37</b>	<b>6.117,66</b>	<b>81,76</b>	<b>28,08</b>	<b>32,40</b>
davon:										
<b>1. Bilaterale Zuschüsse</b>	<b>3.856,44</b>	<b>63,12</b>	<b>25,63</b>	<b>3.880,57</b>	<b>61,34</b>	<b>0,63</b>	<b>4.044,51</b>	<b>54,05</b>	<b>4,22</b>	<b>4,88</b>
Indirekte Studienplatzkosten	636,57	10,40	7,48	708,28	11,20	11,44	723,08	9,66	2,09	13,77
Aufwendungen anderer Ressorts, Länder, Gemeinden u.a.	2.347,55	38,42	49,85	2.079,89	32,88	-11,40	2.267,24	30,30	9,01	-3,42
<b>2. Bilaterale Kredite</b>	<b>763,93</b>	<b>12,50</b>	<b>-65,40</b>	<b>895,62</b>	<b>14,16</b>	<b>17,24</b>	<b>2.073,05</b>	<b>27,70</b>	<b>131,46</b>	<b>171,37</b>
Gebundene Kreditfinanzierung	706,14	11,56	-60,61	814,25	12,87	15,31	1.966,97	26,27	141,44	178,41
Kofinanzierung	68,77	1,13	-28,88	125,00	1,98	81,76	180,82	2,42	44,65	162,92
Kredite des BMA/ERP	-10,98	-0,18	-103,45	-43,63	-0,69	297,37	-73,74	-0,99	69,01	571,58
<b>II. Multilateral</b>	<b>1.489,34</b>	<b>24,38</b>	<b>10,91</b>	<b>1.660,12</b>	<b>24,60</b>	<b>4,08</b>	<b>1.366,33</b>	<b>18,26</b>	<b>-11,92</b>	<b>-8,33</b>
davon:										
Internat. Finanzinstitutionen	1.153,51	18,88	15,52	1.141,50	18,04	-1,04	963,54	12,88	-15,59	-16,47
UN-Organisationen und sonstige Organisationen	336,83	5,50	-4,87	408,62	6,46	21,67	401,79	5,37	-1,67	19,64
<b>Gesamte öffentliche EZA (netto)</b>	<b>6.109,71</b>	<b>100,00</b>	<b>-4,58</b>	<b>6.326,31</b>	<b>100,00</b>	<b>3,55</b>	<b>7.482,99</b>	<b>100,00</b>	<b>18,28</b>	<b>22,48</b>
<b>In % des BNP</b>	<b>0,30</b>			<b>0,30</b>			<b>0,33</b>			

Stand: 31. August 1995

Tabelle B

## Zusammenfassung der bilateralen und multilateralen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit Österreichs 1992-1994

	1992			1993			1994			
	Mio. öS	Anteil an EZA-Gesamtleistungen In %	Veränderungen In % zum Vorjahr	Mio. öS	Anteil an EZA-Gesamtleistungen In %	Veränderungen In % zu 1992	Mio. öS	Anteil an EZA-Gesamtleistungen In %	Veränderungen In % zu 1993	Veränderungen In % zu 1992
<b>Bilaterale Zuschüsse</b>	<b>3.867,43</b>	<b>63,30</b>	<b>34,86</b>	<b>3.880,67</b>	<b>61,34</b>	<b>0,34</b>	<b>4.044,61</b>	<b>64,06</b>	<b>4,22</b>	<b>4,68</b>
Technische Hilfe	792,05	12,96	31,00	1.092,40	17,27	37,92	1.054,21	14,09	-3,50	33,10
TH BMAA	725,74	11,88	43,77	1.025,36	16,21	41,28	995,81	13,31	-2,88	37,21
ERP-finanztechnische Hilfe	66,31	1,09	-33,56	67,04	1,06	1,10	58,40	0,78	-12,89	-11,93
Aufwendungen für Asylwerber	688,89	11,28	-3,06	70,02	1,11	-89,84	116,03	1,55	65,72	-83,16
Aufwendungen für "de-facto Flüchtlinge"	585,59	9,58		829,28	13,11	41,61	656,71	11,45	3,31	46,30
Nahrungsmittelhilfe	46,23	0,76	-21,51	32,22	0,51	-30,32	35,40	0,47	9,89	-23,43
Katastrophenhilfe	223,45	3,66	-52,87	101,21	1,60	54,71	42,20	0,56	-58,30	-81,11
Studierende aus EL	635,57	10,40	8,09	708,28	11,20	11,44	723,06	9,66	2,09	13,77
Sonstige Bundesmittel	620,41	10,15	235,72	479,32	7,58	-22,74	648,44	8,67	35,28	4,52
Verwaltungsaufwand	118,31	1,94	-8,36	83,47	1,32	-29,45	75,94	1,01	-9,02	-35,81
Nicht bundesbudget-finanzierte Leistungen	156,93	2,57	33,33	484,38	7,66	208,67	492,52	6,58	1,68	213,85
Landesregierungen	90,30	1,48	15,32	19,90	0,31	-77,96	32,26	0,43	62,08	-64,27
"de-facto Flüchtlinge", Länder				419,28	6,63		422,65	5,65	0,80	
Gemeinden	32,52	0,53	192,97	17,12	0,27	-47,35	20,59	0,28	20,26	-36,69
Kammern	34,11	0,56	20,53	28,08	0,44	-17,69	17,02	0,23	-39,38	-50,10

	1992			1993			1994			
	Mio. öS	Anteil an EZA-Gesamtleistungen In %	Veränderungen In % zum Vorjahr	Mio. öS	Anteil an EZA-Gesamtleistungen In %	Veränderungen In % zu 1992	Mio. öS	Anteil an EZA-Gesamtleistungen In %	Veränderungen In % zu 1993	Veränderungen In % zu 1992
<b>Bilaterale Kredite</b>	<b>782,94</b>	<b>12,32</b>	<b>-66,90</b>	<b>896,82</b>	<b>14,16</b>	<b>18,96</b>	<b>2.073,06</b>	<b>27,70</b>	<b>131,46</b>	<b>175,33</b>
Budgetfinanzierte Kredite	19,66	0,32	-91,41	-10,41	-0,16	-152,97	-21,34	-0,29	104,94	-208,55
ERP-finanzierte Kredite	-30,65	-0,50	-134,17	-33,22	-0,53	8,38	-52,40	-0,70	57,74	70,96
Gebundene Kredite	695,16	11,38	-61,23	814,25	12,87	17,13	1.965,97	26,27	141,44	182,81
Starthilfe	-8,92	-0,15	-26,89	-7,87	-0,12	-11,82	-18,10	-0,24	130,10	102,91
Rahmen II	662,08	10,84	-63,32	822,12	13,00	24,17	1.984,07	26,51	141,34	199,67
Kofinanzierung	68,77	1,13	-28,88	125,00	1,98	81,77	160,82	2,42	44,65	162,93
<b>Multilaterale EZA</b>	<b>1.489,36</b>	<b>24,38</b>	<b>12,26</b>	<b>1.660,12</b>	<b>24,60</b>	<b>4,08</b>	<b>1.366,33</b>	<b>18,26</b>	<b>-11,92</b>	<b>-8,33</b>
UN- und sonstige Organisationen	336,83	5,50	-4,67	408,62	6,46	21,67	401,79	5,37	-1,67	19,64
UN Organisationen	320,93	5,25	-1,66	346,63	5,51	8,63	360,61	4,69	0,57	9,25
Sonstige Organisationen	14,90	0,24	-42,68	59,99	0,95	302,54	51,18	0,68	-14,69	243,42
Internationale Finanzinstitutionen	1.153,51	18,88	18,37	1.141,50	18,04	-1,04	983,54	12,88	-15,59	-16,47
Entwicklungsbanken	947,98	15,52	36,58	948,06	14,99	0,01	913,45	12,21	-3,66	-3,64
Regionale Entwicklungsbanken	401,77	6,58	163,80	17,65	0,28	-95,61	9,40	0,13	-46,74	-97,66
Sonstige Finanzorganisationen	205,53	3,36	-25,34	193,44	3,06	-5,88	50,09	0,67	-74,11	-75,63
<b>ODA GESAMT</b>	<b>6.109,71</b>	<b>100,00</b>	<b>-4,68</b>	<b>6.326,31</b>	<b>100,00</b>	<b>3,66</b>	<b>7.482,89</b>	<b>100,00</b>	<b>18,28</b>	<b>22,48</b>

Stand 31 August 1995

**Tabelle C**  
**Regionale Streuung der Technischen Hilfe des BKA/BMaA und ERP**

**TH-Projekte BKA/BMaA und ERP 1994**

Land	Budget BKA/BMaA		Budget ERP		Gesamt ERP & BKA/BMaA Technische Hilfe	
	Technische Hilfe	In %	Technische Hilfe	In %	Hilfe	In %
Africa North of Sahara	4.188.512,85	0,42%			4.188.512,85	0,40%
Africa South of Sahara	5.861.603,04	0,59%			5.861.603,04	0,56%
Africa, n.a.	510.000,00	0,05%			510.000,00	0,05%
Angola	2.000.000,00	0,20%			2.000.000,00	0,19%
Asia, n.a.	8.671.840,25	0,87%			8.671.840,25	0,82%
Austria	140.506.311,17	14,11%			140.506.311,17	13,33%
Bhutan	57.672.311,55	5,79%	2.600.000,00	4,45%	60.272.311,55	5,72%
Bolivia	5.437.300,00	0,55%			5.437.300,00	0,52%
Brazil	11.081.246,00	1,11%			11.081.246,00	1,05%
Burkina Faso	32.204.038,39	3,23%			32.204.038,39	3,05%
Burundi	16.530.401,54	1,66%			16.530.401,54	1,57%
Cambodia	6.116.369,00	0,61%			6.116.369,00	0,58%
Cameroon	5.000.000,00	0,50%			5.000.000,00	0,47%
Cape Verde	43.154.520,05	4,33%			43.154.520,05	4,09%
Chile	12.044.200,00	1,21%			12.044.200,00	1,14%
China	1.046.319,49	0,11%			1.046.319,49	0,10%
Colombia	4.304.626,00	0,43%			4.304.626,00	0,41%
Costa Rica	13.224.088,00	1,33%			13.224.088,00	1,25%
Ecuador	3.724.800,00	0,37%			3.724.800,00	0,35%
Egypt	4.880.744,02	0,49%			4.880.744,02	0,46%
El Salvador	23.760.528,65	2,39%			23.760.528,65	2,25%
Ethiopia	2.638.480,00	0,26%			2.638.480,00	0,25%
Ghana	700.000,00	0,07%			700.000,00	0,07%
Guatemala	16.969.538,00	1,70%			16.969.538,00	1,61%
Guinea Bissau	3.000.000,00	0,30%			3.000.000,00	0,28%
Indonesia	1.400.000,00	0,14%			1.400.000,00	0,13%
Israel	14.600.000,00	1,47%			14.600.000,00	1,38%
Kenya	23.797.174,00	2,39%	50.000,00	0,09%	23.847.174,00	2,26%
Latinamerica, n.a.	4.900.000,00	0,49%			4.900.000,00	0,46%

Land	Budget BKA/BMaA		Budget ERP		Gesamt ERP & BKA/BMaA Technische	
	Technische Hilfe	In %	Technische Hilfe	In %	Hilfe	In %
Malawi	300.000,00	0,03%			300.000,00	0,03%
Mali	2.600.000,00	0,26%			2.600.000,00	0,25%
Mexico	1.546.181,00	0,16%			1.546.181,00	0,15%
Morocco	4.650.000,00	0,47%			4.650.000,00	0,44%
Mozambique	31.601.830,48	3,17%	18.763.563,00	32,13%	50.365.393,48	4,78%
Namibia	7.456.945,00	0,75%			7.456.945,00	0,71%
Nepal	14.173.615,87	1,42%			14.173.615,87	1,34%
Nicaragua	122.487.346,89	12,30%			122.487.346,89	11,62%
Nigeria	700.000,00	0,07%			700.000,00	0,07%
Pakistan	8.293.233,00	0,83%			8.293.233,00	0,79%
Palestine	18.333.902,50	1,84%			18.333.902,50	1,74%
Panama	1.931.870,00	0,19%			1.931.870,00	0,18%
Peru	117.150,00	0,01%			117.150,00	0,01%
Philippines	2.344.398,00	0,24%			2.344.398,00	0,22%
Republic of South Africa	8.295.140,00	0,83%			8.295.140,00	0,79%
Rwanda	13.734.184,33	1,38%			13.734.184,33	1,30%
Senegal	31.625.040,64	3,18%			31.625.040,64	3,00%
Tanzania	20.794.050,12	2,09%	33.990.727,10	58,20%	54.784.777,22	5,20%
Thailand	7.539.400,00	0,76%			7.539.400,00	0,72%
Tunisia	0,00	0,00%	3.000.000,00	5,14%	3.000.000,00	0,28%
Uganda	96.669.558,54	9,71%			96.669.558,54	9,17%
Vietnam	13.000.000,00	1,31%			13.000.000,00	1,23%
Yemen	1.600.000,00	0,16%			1.600.000,00	0,15%
Zaire	2.300.000,00	0,23%			2.300.000,00	0,22%
Zambia	2.943.747,00	0,30%			2.943.747,00	0,28%
Zimbabwe	4.331.892,06	0,44%			4.331.892,06	0,41%
nicht zuordenbar	106.516.198,30	10,70%			106.516.198,30	10,10%
<b>SUMME</b>	<b>996.810.636,73</b>	<b>100,00%</b>	<b>68.404.290,10</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.064.214.926,83</b>	<b>100,00%</b>

## Projekte der bilateralen technischen Hilfe - Trägerstruktur

	1984		1993		1994	
	in Mio. öS	in %	in Mio. öS	in %	in Mio. öS	in %
NGO-Projekte vorwiegend Ausland	97,0	45,85	524,2	48,32	468,2	44,81
NGO-Projekte vorwiegend Österreich	20,4	9,63	31,0	2,86	38,7	3,70
NGO vorwiegend Studienförderung	23,9	11,30	91,3	8,41	93,2	8,92
<b>NGO Österreich gesamt</b>	<b>141,4</b>	<b>66,78</b>	<b>646,5</b>	<b>59,59</b>	<b>600,1</b>	<b>57,43</b>
Universitäten/Ausbildung	4,6	2,16	27,6	2,54	18,1	1,74
Privatpersonen	0,2	0,08	3,2	0,30	0,4	0,04
Internationale Organisationen	17,3	8,16	121,9	11,23	89,0	8,51
Firmen	44,5	21,04	252,7	23,29	234,2	22,41
Öffentliche Stellen/Ministerien in Österreich	0,2	0,09	32,8	3,03	54,6	5,22
Öffentliche Stellen/Ministerien im Ausland	0,0	0,00	0,0	0,00	14,8	1,41
NGO international	0,0	0,00	25,8	2,38	33,6	3,21
Sonstiges	3,6	1,69	- 25,6	- 2,36	0,3	0,02
<b>Gesamt</b>	<b>211,7</b>	<b>100,00</b>	<b>1.084,9</b>	<b>100,00</b>	<b>1.045,0</b>	<b>100,00</b>

(Quelle: ÖFSE 1995)



## **Entwicklungspartnerschaften im neuen globalen Zusammenhang**

Die Mitglieder des Entwicklungshilfeausschusses (DAC)<sup>5</sup> der OECD trafen sich am 3. und 4. Mai 1995 auf der Ebene der Minister für Entwicklungszusammenarbeit sowie der Leiter der Entwicklungszusammenarbeitsverwaltungen.

Sie einigten sich auf gemeinsame Zielsetzungen für ihre Bestrebungen im Hinblick auf Entwicklungszusammenarbeit und die Vorbereitung auf die wichtigsten Herausforderungen einer auf lange Sicht tragfähigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung an der Schwelle zum 21. Jahrhundert.

Die Mitglieder brachten auch ihre tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß die in einigen Mitgliedsstaaten herrschenden inneren Probleme und Budgetzwänge die internationale Entwicklungszusammenarbeit an diesem kritischen Punkt ernsthaft gefährden könnten.

In den letzten drei Jahrzehnten wurden die höchsten Wirtschaftswachstumsraten der Welt in Entwicklungsländern verzeichnet, insbesondere in Asien und Lateinamerika. Vielen einst armen Ländern ist es, dank erhöhtem Handels- und Kapitalfluß und Technologietransfer, gelungen, ihren Lebensstandard rasch zu verbessern. Die Entwicklungszusammenarbeit hat dabei geholfen, die Grundlage für die Erfolge dieser Länder zu schaffen; und sie muß diese Hilfe auch in Zukunft leisten.

Dennoch gibt es viele Länder und Menschen, die bisher von diesem Fortschritt nicht profitiert oder sogar weiter an Boden verloren haben. Gleichzeitig sind zahlreiche Länder, darunter auch einige in Afrika, gerade mit der Durchführung weitreichender wirtschaftlicher und politischer Reformen beschäftigt. Auf diese Weise versuchen sie, die Möglichkeiten für ihre Völker zu erweitern und sich erfolgreich in eine in hohem Maße wettbewerbsorientierte, von gegenseitiger Abhängigkeit geprägte Welt zu integrieren.

Entwicklung und erhöhte Interdependenz erfordern große interne Anstrengungen, ein hohes Maß an Verantwortungsbewußtsein und eine starke zivile Gesellschaft. Offene, partizipatorische wirtschaftliche und politische Systeme gewinnen zunehmend an Bedeutung. Darüber hinaus wird zur Zeit auch das grundlegende Verständnis von Sicherheit neu definiert, wobei wesentlich mehr Wert auf die Bedürfnisse und Anliegen der Menschen und auf die Qualität ihrer Umwelt gelegt wird.

Ein umfassender und auf lange Sicht tragfähiger Fortschritt hängt nun davon ab, ob es gelingt, stabile Voraussetzungen für die Bildung effizienter Regierungen, die Milderung der Armut und den Schutz der Umwelt zu schaffen. Innere Unruhen, Terrorismus, die Probleme des Bevölke-

---

<sup>5</sup> Das sind: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Portugal, Spanien, Schweden, Schweiz, USA, Vereinigtes Königreich und EU, zusammen mit der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds und UNDP als ständige Beobachter. An diesem Treffen nahmen auch Griechenland, Mexiko und die Türkei teil.

rungswachstums und der Migration, Epidemien, Umweltschäden, internationales Verbrechen und Korruption behindern die Anstrengungen der Entwicklungsländer und betreffen uns alle.

In diesem neuen globalen Zusammenhang werden unsere erfolgreichen Partner unter den Entwicklungsländern sowohl regional als auch global zu größerem Wohlstand und mehr Sicherheit beitragen. Wir bekennen uns daher zu den folgenden strategischen Zielsetzungen und empfehlen sie unseren eigenen Ländern und der ganzen internationalen Gemeinschaft zur aktiven Unterstützung.

### **1. Entwicklungszusammenarbeit ist eine Investition**

Die Unterstützung von Entwicklungsmaßnahmen hat zu außergewöhnlichen Errungenschaften im Bereich des wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehens beigetragen. Weit über zwei Milliarden Menschen konnten ihr Einkommen und ihre Lebenserwartung erhöhen und ihre Ausbildung und ihren Zugang zu den wesentlichsten Dienstleistungen verbessern. Die Entwicklungszusammenarbeit hat auch zur Entstehung neuer wirtschaftlicher Partnerschaften geführt. Diese spielen eine zunehmend dynamische Rolle, indem sie einerseits in unseren eigenen Ländern den Handel und die Investitionstätigkeit beleben und neue Arbeitsplätze schaffen, uns andererseits aber auch zwingen, gewisse Anpassungen vorzunehmen. Die Märkte der Entwicklungsländer für OECD-Exporte sind seit 1990 um 50% gewachsen.

*Wir betrachten Entwicklungszusammenarbeit als eine wichtige Investition in die Zukunft.*

### **2. Die Bekämpfung der Armut an der Wurzel ist eine zentrale Herausforderung**

Die Unterstützung entwicklungsfördernder Maßnahmen ist Ausdruck unserer unermüdlichen Sorge um die menschliche Würde und das Wohlergehen anderer. Trotz vielversprechender Trends in zahlreichen Entwicklungsländern leben nach wie vor über eine Milliarde Menschen in äußerster Armut. Wenn wir jedoch auf der Basis des bisher Gelehrten weiterarbeiten, haben wir gute Aussichten, die Armut in den kommenden Jahren drastisch zu reduzieren.

*Wir werden unsere Bemühungen auf Strategien und Programme konzentrieren, die es den Ärmsten erleichtern, ihre Möglichkeiten zu erweitern und ihr Leben zu verbessern.*

### **3. Erfolgsstrategien sind heute verfügbar**

Die Erfahrung hat gezeigt, daß Erfolge im Bereich der auf lange Sicht tragfähigen Entwicklung und effizienten Zusammenarbeit eine Reihe von Hauptfaktoren voraussetzen:



- Vernünftige politische Rahmenbedingungen zur Förderung stabiler, wachstumsorientierter Wirtschaften mit ausreichendem Spielraum für einen gesunden Privatsektor und eine adäquate Finanzbasis.
- Investitionen in soziale Entwicklung, vor allem in den Bereichen Ausbildung, medizinische Primärversorgung und bevölkerungsrelevante Maßnahmen.
- Die verstärkte Einbeziehung aller, insbesondere der Frauen, in das wirtschaftliche und politische Leben und die Beseitigung sozialer Ungerechtigkeiten.
- Eine effiziente Regierung und öffentliche Verwaltung, demokratische Transparenz, den Schutz der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit.
- Eine auf lange Sicht tragfähige Umweltpolitik.
- Die Beseitigung der Kernursachen für potentielle Konflikte, die Begrenzung der Rüstungsausgaben und die Ausrichtung der Maßnahmen für Friedensschaffung und Wiederaufbau auf längerfristige Versöhnung und Entwicklung.

*Durch die Zusammenarbeit werden wir unseren Partnerländern helfen, bessere Voraussetzungen zu schaffen, um diese heiklen, integrierten Anforderungen für auf lange Sicht tragfähige Entwicklung zu erfüllen. Dabei werden wir die Bedingungen und Verpflichtungen der einzelnen Länder berücksichtigen.*

#### **4. Entwicklungshilfe ist zur Ergänzung anderer Ressourcen unabdingbar**

Die Entwicklungsländer sind letztlich selbst für ihre Entwicklung verantwortlich. Ihre eigenen Einkünfte, Ersparnisse und Steueraufkommen sind die wichtigsten Investitionsquellen für ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt. Für eine erfolgreiche Entwicklung ist es daher erforderlich, daß die Menschen in den betroffenen Ländern die "Eigentümer" ihrer Entwicklungsstrategien und -programme sind.

Privatinvestitionen fließen überwiegend in die dynamischen Entwicklungsländer und Sektoren, während Privatspenden hauptsächlich auf die Befriedigung der dringendsten humanitären Bedürfnisse abzielen. Öffentliche Entwicklungshilfe bleibt deshalb zentrale Voraussetzung für zahlreiche wichtige Investitionen in den Entwicklungsländern, dies gilt in besonderem Maß für ärmere Länder.

*Wir werden weiterhin bestrebt sein, wesentliche Ressourcen für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen, um die Bemühungen der Länder und Menschen zur Selbsthilfe zu unterstützen.*

#### **5. Andere politische Zielsetzungen müssen mit den Entwicklungszielen im Einklang stehen**

Die Intensivierung der Handelsbeziehungen, das erhöhte Investitionsaufkommen und andere Verbindungen sowie die zunehmend wichtigere Rolle der Entwicklungsländer im internationalen Wirtschaftssystem (vor allem in der Welthandelsorganisation) haben den Einsatz für die OECD-Länder

erhöht. Es ist entscheidend, daß unsere Entwicklungsziele nicht durch andere politische Zielsetzungen boykottiert werden.

*Wir werden mit den betreffenden politischen Entscheidungsträgern zusammenarbeiten, um sicherzustellen, daß sich unsere Länder in bezug auf unsere Entwicklungspartner von einer konsequenten und offenen Wirtschaftspolitik leiten lassen.*

#### **6. Unsere Zusammenarbeit muß wirksam und effizient sein**

Sowohl die bilaterale als auch die multilaterale Entwicklungshilfe muß so verwaltet werden, daß maximale Effizienz und Wirksamkeit gewährleistet sind. Wir sind zuversichtlich, daß aus unseren vergangenen Leistungen und aus dem bisher in der Entwicklungszusammenarbeit Gelehrten klar ersichtlich ist, wie wir die gegenwärtigen Bestrebungen der Entwicklungsländer am effektivsten unterstützen können.

Die vereinbarten Prinzipien und optimalen Strategien für wirksame Hilfe müssen konsequent umgesetzt werden. Alle Entwicklungsmaßnahmen müssen mit einer kritischen Bewertung Hand in Hand gehen, um die besten und kostengünstigsten Ansätze zu ermitteln. Dabei ist das Prinzip der öffentlichen Verantwortlichkeit auf der Grundlage von Leistungsindikatoren eine wesentliche Voraussetzung.

*Wir werden uns verstärkt mit den folgenden Bereichen befassen: Koordination der Hilfsmaßnahmen, Bewertung der Wirksamkeit der Hilfsleistungen, Überprüfung durch Gleichrangige und Umsetzung der optimalen Strategien.*

#### **7. Der Entwicklungshilfesausschuß (DAC) wird diese Prioritäten fördern**

Die Zusammenarbeit im Sinne einer auf lange Sicht tragfähigen Entwicklung ist ein Hauptanliegen der OECD. Effektive Entwicklungszusammenarbeit stärkt das multilaterale System, fördert das Wirtschaftswachstum und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze und unterstützt den sozialen Zusammenhalt auf internationaler Ebene. Die Mitgliedsstaaten der OECD stellen für diese Bemühungen wesentliche Mittel zur Verfügung, darunter über 50 Milliarden Dollar (90% des gesamten Weltvolumens) jährlich für öffentliche Entwicklungshilfe.

*Wir bekräftigen erneut unsere Absicht zur Zusammenarbeit im Entwicklungshilfesausschuß, um die hier umrissenen Zielsetzungen für diese Dekade umzusetzen, die Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit den übrigen politischen Prioritäten der Mitglieder zu verbinden und die Strategien im Hinblick auf das nächste Jahrhundert vorbereiten zu helfen.*

## Die DAC-Liste der Empfängerländer und -gebiete

1. Bei seinem im Dezember 1993 abgehaltenen *High Level Meeting* einigte sich der Entwicklungshilfesausschuß (DAC) der OECD auf eine Überarbeitung seiner Liste der Empfängerländer und -gebiete. Die letzten noch fehlenden Elemente dieses überarbeiteten Systems wurden im April 1995 finalisiert. Ziel dieser Überarbeitung ist es zu gewährleisten, daß die Liste auch weiterhin einen verläßlichen Überblick über die Hilfsstrukturen in einer sich ändernden Welt bietet und somit ihre wichtigste Funktion als Grundlage für die Erfassung umfassender und vergleichbarer statistischer Informationen über Entwicklungshilfe und andere Transferleistungen erfüllt.

Das neue Konzept der Liste spiegelt insbesondere zwei Faktoren wider:

- den Erfolg des Entwicklungsprozesses in einer wachsenden Anzahl von Entwicklungsländern und -gebieten;
- die Bedeutung der neuen Empfängerländer in Mittel- und Osteuropa (Central and Eastern European Countries - CEECs) und der neuen unabhängigen Staaten (New Independent States - NIS) der ehemaligen Sowjetunion.

### Gliederung der DAC-Liste

2. Vor diesem Hintergrund ist auch die neue Bezeichnung der Liste, DAC-Liste der Empfängerländer und -gebiete (früher: DAC-Liste der Entwicklungsländer und -gebiete) zu sehen. Die Liste ist in zwei Teile gegliedert, wobei diese Aufteilung keineswegs Ausdruck eines Unterschieds in der Qualität der geleisteten Hilfe ist, sondern sich vielmehr auf die Kategorie des Empfängerlandes oder -gebietes hinsichtlich der UNO-Zielvorgabe für öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) bezieht.

Teil I listet all jene Entwicklungsländer und -gebiete auf, die unter die Kategorie der armen und ärmsten Entwicklungsländer (LLDCs) fallen, sowie auch die betreffenden Einkommensgruppen, die auf den von der Weltbank festgelegten, regelmäßig aktualisierten Bemessungsgrenzwerten beruhen, und schließt auch jene CEECs/NIS mit ein, die der DAC in diesen Teil der Liste aufzunehmen bereit ist. Die an diese Empfängerländer und -gebiete gehenden Hilfsleistungen werden als öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) angesehen und auf die UNO-Zielvorgabe, die mit 0,7% des BSP des Geberlandes festgesetzt wurde, angerechnet.

Teil II umfaßt Länder und Gebiete, die sich in einer Übergangsphase zum industrialisierten Land befinden. Hier gibt es zwei Unterkategorien, nämlich die restlichen CEECs/NIS und jene "traditionellen" Entwicklungsländer und -gebiete, die aus Teil I der Liste (siehe unten) aufgerückt sind. Die Hilfsleistungen an die in Teil II der Liste aufgezählten Länder und Gebiete werden nicht auf die von der UNO festgelegte Zielvorgabe von 0,7% angerechnet.

## Definitionen der Hilfe und strategische Prinzipien

3. Der Begriff "Hilfe" umfaßt sowohl die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) als auch die von öffentlichen Stellen geleistete Hilfe an Länder und Gebiete, die sich in einer Übergangsphase befinden. Die öffentliche Entwicklungshilfe und die anderen Hilfsleistungen seitens öffentlicher Stellen unterliegen denselben Standards, was Konditionen und Qualität betrifft, d. h.:

- sie werden mit dem Hauptziel der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Wohlstands im Empfängerland oder -gebiet vergeben;
- sie werden zu günstigen Konditionen vergeben und enthalten ein Förderungselement von mindestens 25 Prozent (berechnet auf Grundlage eines Diskontsatzes von 10 Prozent).

4. In ähnlicher Weise gelten auch die vom DAC festgelegten strategischen Prinzipien für Hilfeleistung sowohl für die öffentliche Entwicklungshilfe als auch für die von öffentlichen Stellen geleistete Hilfe an Länder und Gebiete, die sich in einer Übergangsphase befinden.

## Beförderung aus Kategorie I

5. Der DAC ist dabei, ein neues Prinzip einzuführen, nach dem jene Länder und Gebiete, die einen fortgeschrittenen Entwicklungsstand erreicht haben, von Teil I in Teil II der neuen Liste befördert werden.

6. Die sechs Staaten, deren "Beförderung" für das Jahr 1996 im Jahre 1992 angekündigt wurde<sup>6</sup>, werden unter Teil II der Liste aufscheinen. Andere Entwicklungsländer und -gebiete, die den von der Weltbank festgesetzten *High-Income*-Grenzwert für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren überschreiten, werden im Normalfall nach einer dreijährigen Übergangsperiode ebenfalls in Teil II der Liste vorrücken, wobei Ausnahmeregelungen gemäß einem vereinbarten DAC-Verfahren vorgesehen sind. Länder und Gebiete, die dieses Einkommenskriterium am Ende des Jahres 1993 erfüllten, werden Ende 1996 in Teil II der Liste vorrücken, sofern man sich nicht auf eine Ausnahmeregelung einigt.

7. Der Entwicklungsstand jener Staaten und Gebiete, die sich in einer "Entwicklungs-Schwelzone" zwischen dem *Lending*-Grenzwert (US\$ 4.865 im Jahre 1993) und dem *High-Income*-Grenzwert (US\$ 8.625) der Weltbank befinden, wird in dreijährigen Abständen vom DAC überprüft werden. Im Normalfall werden die betreffenden Staaten und Gebiete in Teil I der DAC-Liste verbleiben, d. h. sie behalten den "Entwicklungsstatus" bei, und die an sie geleistete Hilfe wird auf die ODA angerechnet. Der DAC kann jedoch auch zu der Entscheidung gelangen, daß ein bestimmtes Land oder Gebiet in Teil II der Liste befördert werden soll. In diesem Fall würde für die betroffenen Staaten und Gebiete eine dreijährige Übergangsperiode gelten.

---

<sup>6</sup> Die Bahamas, Brunei, Kuwait, Qatar, Singapur, die Vereinigten Arabischen Emirate.

8. Die in dreijährigen Abständen stattfindende Überprüfung der in dieser "Entwicklungs-Schwellenzone" befindlichen Länder und Gebiete durch den DAC und dessen Entscheidungen bezüglich ihres Verbleibs oder ihrer Aufnahme in Teil I der Liste beziehungsweise ihres Aufrückens aus Teil I der Liste erfolgen auf der Grundlage einer Reihe von Entwicklungsindikatoren, die verschiedene wirtschaftliche, soziale und finanzielle Errungenschaften erfassen. Diese Indikatoren werden vom DAC als Hilfe bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der Liste von Empfängerländern und -gebieten herangezogen werden.

## DAC List of Aid Recipients

Part I: Aid to Developing Countries and Territories (Official Development Assistance)					Part II: Aid to Countries and Territories in Transition		
LLDCs	Other LICs (per capita GNP < \$675 in 1992)	LMICs (per capita GNP \$676-\$2695 in 1992)		UMICs (per capita GNP \$2696- 8355 in 1992)	HICs (per capita GNP > \$8355 in 1992) <sup>1</sup>	CEECs/NIS	More Advanced Developing Countries and Territories
Mozambique Tanzania Ethiopia Sierra Leone Uganda Nepal Bhutan Burundi Chad Malawi Guinea Bissau Bangladesh Madagascar Rwanda Laos Zambia Mali Burkina Faso Niger Equatorial Guinea Sao Tome and Principe Togo Gambia Central African Republic Benin Maldives Guinea Comoros Mauritania Lesotho Kiribati Solomon Islands Cape Verde Western Samoa Vanuatu ----- Afghanistan Angola Cambodia Djibouti Eritrea Haiti Liberia Myanmar Somalia Sudan Tuvalu Yemen Zaire	India Nigeria Kenya Guyana China Pakistan Nicaragua Ghana *Tajikistan Sri Lanka Honduras Zimbabwe Egypt Indonesia ----- +Timor Viet Nam	Bolivia Côte d'Ivoire Philippines Senegal *Armenia *Kyrgyz Republic Cameroon *Georgia *Uzbekistan *Azerbaijan Papua New Guinea Peru Guatemala Morocco Congo Dominican Republic Ecuador Swaziland Jordan El Salvador *Turkmenistan Colombia Jamaica Tonga Paraguay Namibia *Kazakhstan Tunisia Thailand Algeria Turkey St Vincent & the Grenadines Costa Rica Fiji Iran Belize Grenada Panama Dominica Chile Black communities of South Africa	+Anguilla *Albania Cuba Iraq Korea, Democratic Republic of Lebanon +Macao Marshall Islands Mongolia Micronesia, Federated States of Niue Northern Marianas Palau Palestinian Administered Areas +St Helena Syria Tokelau +Turks and Caucas Islands +Wallis and Futuna States of ex- Yugoslavia	Mauritius Brazil Botswana Malaysia St Lucia Venezuela Uruguay Mexico Suriname Trinidad and Tobago Gabon St Kitts and Nevis ----- Cook Islands +Mayotte Nauru  Threshold for World Bank Lending Eligibility (\$4715 in 1992)  Antigua and Barbuda Seychelles Argeona Oman Barbados Korea, Rep. of Saudi Arabia  +Aruba Bahrain +Gibraltar Libya Malta +Montserrat +Netherlands Anolles +New Caledonia +Virgin Islands (UK)	Chinese Taipei Cyprus Israel +Hong Kong ----- +Bermuda +Cayman Islands +Falkland Islands +French Polynesia	*Lithuania *Ukraine *Larvia *Slovak Republic *Poland *Czech Republic *Russia *Estonia *Belarus *Hungary *Moldova *Romania *Bulgaria	Bahamas <sup>2</sup> Brunei <sup>2</sup> Kuwait <sup>2</sup> Qatar <sup>2</sup> Singapore <sup>2</sup> United Arab Emirates <sup>2</sup>

\* CEECs/NIS +Territory

- All countries and territories above this threshold to progress to more advanced status at the end of 1996 unless an exception is agreed.
- Part II as from 1996: until 1996, aid to these countries is accounted as ODA, in line with the decision of 1992. More advanced countries and territories in this category are retained on the List even where aid receipts are minimal, to ensure comprehensive reporting of financial flows.

Countries in Part I are listed in ascending order of GNP. Countries whose GNP is not accurately known are grouped below a dotted line in the category in which they are estimated to fall, in alphabetical order.